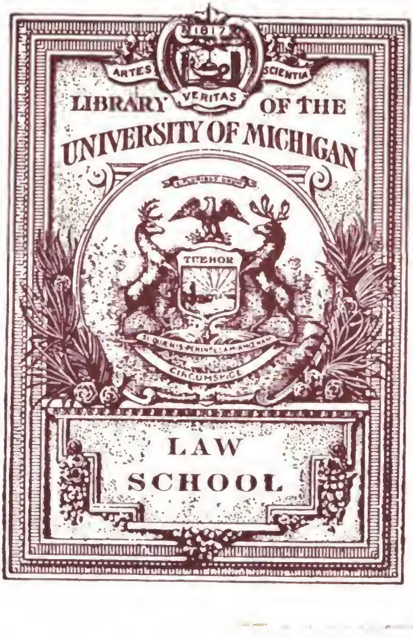

1871.
Neunter
deutscher Juristentag
in Stuttgart.


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
LAW
SCHOOL

Festschrift

für den

neunten deutschen Juristentag

in

Stuttgart.

Stuttgart 1871.

Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei.

Inhalt.

I.

Statut des deutschen Juristentages, Programm und Tagesordnung

der

neunten Versammlung

in

Stuttgart.

A. Statut des deutschen Juristentages.

§. 1.

Der Zweck des deutschen Juristentages ist: eine Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den deutschen Juristen zu bilden, auf den Gebieten des Privatrechts, des Processes und des Strafrechts den Forderungen nach einheitlicher Entwickelung immer größere Anerkennung zu verschaffen, die Hindernisse, welche dieser Entwickelung entgegenstehen, zu bezeichnen und sich über Vorschläge zu verständigen, welche geeignet sind, die Rechtseinheit zu fördern.

§. 2.

Der deutsche Juristentag tritt in der Regel alljährlich zusammen; doch ist die ständige Deputation ermächtigt, aus Gründen der Zweckmäßigkeit ausnahmsweise die Wiedereinberufung des Juristentages erst in dem auf dessen letzten Zusammentritt folgenden zweiten Kalenderjahre vorzunehmen.

§. 3.

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind die deutschen Richter, Staatsanwälte, Advokaten und Notare, die Aspiranten des Richteramtes, der Anwaltschaft und des Notariats, sowie Jeder, der nach seinen Landesgesetzen zum Richteramte, zur Anwaltschaft oder zur Ausübung des Notariats für befähigt erkannt ist, ferner die Lehrer an den deutschen Hochschulen, die Mitglieder der gelehrten Akademien, die Doktoren der Rechte und die rechtsgelehrten Mitglieder der Verwaltungs-Behörden.

§. 4.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Empfange der Mitgliedskarte. Sie berechtigt zur Theilnahme an den Verhandlungen und an der Abstimmung.

§. 5.

Der Beitrag der Gesellschafts-Mitglieder beträgt zwei Thaler jährlich und ist innerhalb vier Wochen nach Beginn jedes neuen Jahres zu entrichten, widrigenfalls derselbe durch Postvorschuß eingezogen wird. Nimmt ein Mitglied den mit Postvorschuß beschwerten Brief nicht an, so wird dies einer ausdrücklichen Austrittserklärung gleich geachtet. — Für die am Orte des Juristentages selbst zu lösende Anmeldungskarte ist Ein Thaler zu entrichten.

§. 6.

Den Plenar-Verhandlungen des deutschen Juristentages gehen der Regel nach Abtheilungs-Berathungen voraus.

Zu diesem Zwecke werden durch freiwillige Einzeichnung der Mitglieder folgende vier Abtheilungen gebildet:

1) Abtheilung für Privatrecht, insbesondere Obligationen- und Pfandrecht, juristisches Studium und praktische Ausbildung.

2) Abtheilung für Handels-, Wechsel-, See- und internationales Recht.

3) Abtheilung für Strafrecht, Strafprozeß und Gefängnißwesen.

4) Abtheilung für Gerichtsverfassung und Civilprozeß.

Die Abtheilungen wählen ihre Vorsitzenden, Schriftführer, Berichterstatter und benachrichtigen den Vorsitzenden der Plenar-Versammlung (§. 7), sobald ihre Berathungen über einzelne Gegenstände geschlossen sind; ihre Anträge sind schriftlich zu fassen. In jeder Abtheilung stimmen nur Diejenigen mit, welche sich in die betreffende Abtheilung bereits eingezeichnet haben.

Sämmtliche Beschlüsse der Abtheilungen werden in der Plenar-Versammlung mitgetheilt. Es findet jedoch eine Erörterung und Entscheidung im Plenum nur dann statt, wenn dieselbe von der betreffenden Abtheilung vorgeschlagen, oder wenn sie von mindestens zehn Mitgliedern beantragt und von der Plenar-Versammlung beschlossen wird. Ueber die Vorfrage, ob dem von mindestens zehn Mitgliedern gestellten Antrage auf Plenar-Entscheidung stattzugeben, wird nur einem der Antragsteller und dem Berichterstatter das Wort ertheilt.

§. 7.

Die Verhandlungen der Plenar-Versammlung leitet ein Vorsitzender, welcher für die Dauer eines jeden Juristentages in der ersten Plenarversammlung durch Stimmzettel oder Acclamation gewählt wird. Derselbe ernennt zwei bis vier Stellvertreter und vier Schriftführer. Er bestimmt die Tagesordnung und kann einzelne Gegenstände, ohne Vorberathung in den Abtheilungen (§. 6), unmittelbar zur Plenar-Berathung stellen. Auch ist er befugt, Nichtmitglieder als Zuhörer zuzulassen.

§. 8.

Bei allen Beschlüssen der Plenar-Versammlung und der Abtheilungen entscheidet einfache Simmmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei allen Wahlen relative Majorität und im Falle der Stimmengleichheit das Loos.

§. 9.

Wird Schluß der Debatte beantragt, so wird über diesen Antrag sofort abgestimmt. In der Plenar-Versammlung sind alle Anträge mit Ausnahme des Antrages auf Schluß der Debatte schriftlich zu stellen.

§. 10.

Vor dem Schlusse eines jeden Juristentages wird von der Plenar-Versammlung durch Acclamation oder in einem einzigen Scrutinium durch Stimmzettel eine aus achtzehn Mitgliedern und dem Präsidenten des letzten Juristentages als Ehren-Präsidenten bestehende ständige Deputation ge-

wählt. Von jenen achtzehn Mitgliedern müssen mindestens drei am Orte des letzten Juristentages und jedenfalls zwölf auswärts wohnen. Die Liste der zur Acclamation vorzuschlagenden Personen wird durch den Präsidenten der Plenar-Versammlung, seine Stellvertreter und je zehn von jeder Abtheilung gewählte Vertrauensmänner gemeinschaftlich festgestellt.

Die ständige Deputation hat folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

1) sie sorgt für die Ausführung der von dem Juristentage gefaßten Beschlüsse, veranlaßt nach eigenem Ermessen den Druck der Protokolle und Vorlagen, bewirkt die Vertheilung der Drucksachen an die Mitglieder und verwahrt alle Akten und Schriftstücke des Juristentages:
2) sie bestimmt Zeit und Ort des nächsten Juristentages, trifft die für denselben nöthigen Verbereitungen, erläßt die Einladungen, stellt die vorläufige Tagesordnung auf, wobei sie in der Regel nur die bis zum 31. Mai des laufenden Jahres eingegangenen Vorlagen zu berücksichtigen hat, und bereitet Abänderungs-Vorschläge in Betreff der Geschäftsordnung für die Plenar-Versammlung vor;
3) sie nimmt die Beitrittserklärung neuer Mitglieder entgegen, fertigt die Mitgliedskarten aus, empfängt die Beiträge, bestreitet die Ausgaben und legt der folgenden Deputation Rechnung;
4) sie ergänzt sich selbst, falls eines oder mehrere ihrer Mitglieder während des Geschäftsjahres ausscheiden.

Die Deputation wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, welcher Letztere ein von der Deputation festzusetzendes Pauschquantum für baare Auslagen erhält. Der Sitz der Deputation ist der Ort des letzten Juristentages. Zur Giltigkeit ihrer Beschlüsse ist die Einladung sämmtlicher Mitglieder, sowie die Mitwirkung von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich.

§. 11.

Abänderungen dieses Statuts können zwar von der Plenar-Versammlung durch einfache Simmenmehrheit, jedoch nur auf schriftlichen Antrag, der vier Wochen vor dem Zusammentritt des Juristentages der ständigen Deputation (§. 10) überreicht worden, beschlossen werden.

B. Lokal-Comité und Commissionen.

Zum Empfange des neunten deutschen Juristentages und zu Bewerkstelligung der nothwendigen Vorkehrungen ist in Stuttgart ein in einer Versammlung der Stuttgarter Juristen erwähltes Lokal-Comité zusammengetreten, welches das Programm festgestellt und mit dessen Ausführung im Einzelnen die hiezu bestellten Commissionen (Ausschüsse) beauftragt hat. Die Mitglieder sind folgende:

1) Local-Comité.

Obertribunalpräsident **von Cronmüller.**
Rechtsanwalt **Diefenbach.**
Dr. jur. **O. Elben.**
Geheimerrath **von Faber,** Excellenz.
Regierungsrath **Flammer.**
Justizassessor **Härlin.**
Rechtsanwalt **Hölder.**
Generalstaatsanwalt **von Hörner.**
Kreisgerichtshofsdirector **von Kern.**
Rechtsanwalt Dr. jur. **Kielmeyer.**

Obertribunalrath **von Köstlin.**
Obertribunaldirector Dr. jur. **von Kübel.**
Rechtsanwalt Dr. jur. **Nädelin.**
Rechtsanwalt **Hermann Niethammer.**
Rechtsanwalt **Nördlinger.**
Oberbürgermeister **von Sick.**
Obertribunalvicepräsident a. D. Freiherr **v. Sternenfels**, Vorsitzender.
Geheimer Sekretär Freiherr **von Sternenfels**, Schriftführer.
Stadtrichter **Stieglitz.**
Obertribunalrath, Präsident der Kammer der Abgeord. **von Weber.**
Finanzrath **Waizsäcker.**

2) **Ausschuß für die Wohnungen und den Empfang der Gäste.**

Rechtsanwalt **Alexander Bacher.**
Regierungsrath **Flammer.**
Justizassessor **Härlin.**
Rathsschreiber **Haug.**
Kreisrichter **Heß.**
Generalstaatsanwalt **von Hörner.**
Rechtsanwalt **Max Kaulla.**
Justizassessor **Graf Linden.**
Rechtsanwalt Dr. jur. **Nädelin.**
Rechtsanwalt **H. Niethammer.**
Justizamtmann **Sommer.**
Finanzrath **Waizsäcker.**

3) Ausschuß für Einrichtung der Sitzungs-Räume und des Bureaus.

Professor Dr. phil. **Blum.**
Justizassessor **Gutbrod.**
Stadtrichter **Herrmann.**
Justizassessor Freiherr **von Hügel.**
Rechtsanwalt Dr. jur. **Kielmeyer.**
Rechtsanwalt **Nördlinger.**
Justizreferendär **Renner.**
Rechtsanwalt **Max Römer.**
Kreisrichter **Steinheil.**
Stadtrichter **Stieglitz.**
Kreisrichter **Weisser.**

4) Ausschuß für die geselligen Zusammenkünfte.

Rechtsanwalt **Diefenbach.**
Regierungsrath **Flammer.**
Justizassessor **Fetzer.**
Kreisrichter **Hegler.**
Finanzassessor **Köbel.**
Obertribunalrath **von Köstlin.**
Justizassessor **Pischek.**
Rechtsanwalt **Max Römer.**
Geheimer Sekretär Freiherr **von Sternenfels.**
Finanzassessor **Stumpf.**
Rechtsanwalt **Hermann Tafel.**
Kreisrichter **Weisser.**

5) Ausschuß für die Redaction der Festschrift.

Kreisrichter **Herbort.**
Kreisrichter **Heß.**
Buchhändler **Hochdanz.**
Professor **Klaiber.**
Obertribunaldirector Dr. jur. **von Kübel.**

Die Mitglieder des Lokal-Comité und der sämmtlichen Ausschüsse tragen als Abzeichen eine weiße seidene Schleife.

C. Programm.

Von Samstag den 26. August an befindet sich ein Empfangsbureau in der linksseitigen Personenhalle des Bahnhofs, zu welchem die Mitglieder des Juristentags unter Vorweisung ihrer Mitgliedskarten freien Zutritt haben.

Auf diesem Bureau werden gegen Entrichtung von zwei Thalern noch Anmeldungen zum Juristentage angenommen und Mitgliedskarten ausgefertigt.

Die verehrten Gäste werden gebeten, sich unter Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte in diesem Bureau in eine der vier Abtheilungen einzutragen, und gegen Entrichtung eines Thalers erhalten sie:

1) die Anmeldungskarte;
2) das für den Stuttgarter Juristentag bestimmte Abzeichen, nämlich eine rothe seidene Schleife;
3) die Festschrift;
4) die Karten für die Fahrten nach Canstatt am 28. August und Hechingen am 31. August, und gegen Erlegung von 2 Thalern für das Couvert die Karte zum Festessen.

Sonntag den 27. August.

Bei günstiger Witterung findet Nachmittags von 3 Uhr an gesellige Vereinigung mit Musik auf der Silberburg (Garten der Museums-Gesellschaft) statt. Abends 7 Uhr Begrüßung und Bewirthung der Gäste in den Sälen des Königsbaus. Eingang von der Fürstenstraße aus. Zum Eintritt berechtigt in beide Lokale die rothe Festschleife.

Montag den 28. August.

Vormittags von 9—11 Uhr Plenarsitzung im großen Saale der Liederhalle.

Nachmittags von 1—3 Uhr Abtheilungssitzungen in den übrigen Sälen der Liederhalle.

Nachmittags präcis 3 1/2 Uhr Ausflug nach Canstatt mittelst eines von der K. Regierung zur Verfügung gestellten Extrazugs, und Besuch der auf Königlichen Befehl dem Juristentage geöffneten Schlösser Rosenstein und Wilhelma. Dieser Zug wird von der linksseitigen Personenhalle aus abfahren.

Rückfahrt von Canstatt nach Stuttgart Abends 8 3/4 Uhr.

Die zu dieser Fahrt ausgegebenen Karten werden beim Eintritt in den Wartsaal vorgezeigt.

Es wird gebeten, sich pünktlich auf dem Bahnhofe einzufinden, da die einmal festgesetzten Abfahrtszeiten streng eingehalten werden müssen.

Nach Besichtigung der Königlichen Schlösser wird am Kursaal in Canstatt Musik spielen.

Dienstag den 29. August.

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an Abtheilungssitzungen in den Sälen der Liederhalle.

Abends sind die Mitglieder des Juristentags von der Stadt Stuttgart in den Stadtgarten eingeladen zu Musikproduktion und Beleuchtung des Gartens.

Zum Eintritt in den Garten berechtigt die Mitglieder mit ihren Damen die rothe Festschleife.

Mittwoch den 30. August.

Vormittags von 9 Uhr an Plenarsitzung im großen Saale der Liederhalle.

Nachmittags von 3½ Uhr an Festessen im großen Saale des Königsbaus, der Eingang findet auch hier von der Fürstenstraße aus statt.

Die verehrten Gäste werden dringend gebeten, die Karten zu diesem Essen bis spätestens Montag Mittag zu lösen, da die Liste am Montag Nachmittag abgeschlossen werden muß. Zum Eintritt berechtigt die gelöste Karte, welche am Eingange in den Saal abgegeben wird.

Donnerstag den 31. August.

Vergnügungsfahrt mit dem durch die Munificenz der Königl. Regierung zur Verfügung gestellten Extrazug über Tübingen nach Hechingen.

Abfahrt Morgens präcis 6 Uhr 35 Minuten von der linksseitigen Halle aus.

Ankunft in Hechingen um 9 Uhr 25 Minuten.

Von Hechingen aus wird die Burg Hohenzollern besucht. Für den größeren Theil der Gesellschaft werden Wagen bereit stehen.

Der Wirth auf der Burg ist von der Ankunft des Juristentags benachrichtigt, und wird sich mit kalter Küche und Wein versehen.

Abfahrt von Hechingen um 2 Uhr 30 Minuten.

Ankunft in Tübingen um 3 Uhr 7 Minuten. Hier ist in mehreren Gasthöfen für ein Mittagessen gesorgt, das Couvert mit einem Schoppen Wein zu je 1 fl. 24 kr. (24 Sgr.)

Auch bei dieser Fahrt werden die verehrten Gäste gebeten, sich jedesmal pünktlich auf dem Bahnhof einzufinden und die Fahrkarten bis spätestens Montag Mittag in Empfang zu nehmen.

Zu dem Essen werden gleichfalls Karten ausgegeben; sie können im Laufe des Dienstag im Liederhalle-Bureau abgeholt werden.

Ist das Wetter günstig, so wird noch Abends von etwa 5 Uhr an eine gesellige Vereinigung in der Linden-Allee bei Bier und Musik stattfinden, wozu der Juristentag durch die Universität eingeladen ist.

Abfahrt von Tübingen präcis 7 Uhr 45 Minuten.

Ankunft in Stuttgart um 9 Uhr 35 Minuten.

Bemerkungen.

Außer dem Empfangsbureau auf dem Bahnhofe befindet sich über die Dauer des Juristentags ein Bureau im Beethoven-Saal der Liederhalle, welches während der Sitzungszeit geöffnet sein wird. Hier können die Karten für das Festessen und die beiden Eisenbahnfahrten in Empfang genommen werden, soweit dieß nicht schon auf dem Bahnhofbureau geschehen ist, ferner die Karten für das Essen in Tübingen. Auch werden sich dort stets Comité-Mitglieder befinden, um auf etwaige Anfragen Auskunft zu ertheilen, insbesondere auch bezüglich etwaiger Ausflüge in der nächsten Umgebung Stuttgarts. (Vrgl. das beigegebene Kärtchen.)

Die Theilnahme von Damen wird bei allen geselligen Vergnügungen willkommen sein. Für dieselben sind beim Festessen, bei den beiden Eisenbahnfahrten und bei dem Essen in Tübingen Karten erforderlich.

Die Museums-Gesellschaft hat ihre Lokalitäten (Museum und Silberburg) den Mitgliedern des Juristentags bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Außer den Gasthöfen:

Hotel Marquardt, Königsstraße 22,
Hotel Royal, Schloßstraße 5,
Petersburger Hof, Eberhardsstraße 28,
Hotel Krauß, Friedrichsstraße 60,
Bayerischer Hof, Dorotheenstraße 2,
Hotel Textor, Friedrichsstraße 50 b,
König von Württemberg, Kronprinzstraße 26,

Gasthof zum Hirsch, Hirschstraße 14,
" " Adler, Marktplatz 18,
" " Bären, Eßlingerstraße 19,
Oberpollinger, Friedrichsstraße 49,
können als Restaurationen empfohlen werden:
Restauration im Königsbau,
Cafe Marquardt, Schloßplatz,
Stadtgarten,
Restauration Esenwein, Friedrichsstraße 30,
welche alle 4 auch von Damen besucht werden; ferner
Restauration Frisäus, Büchsenstraße 24,
Delikatessen-Magazin von Redwitz gegenüber dem Bahnhof.

Die Restaurationen
im Museum, Kanzleistraße,
in der Bürger-Gesellschaft, Langestraße 4,
haben sich auf eine größere Anzahl Gäste über Mittag am 28. und 29. August eingerichtet.

Als Bierlokale sind zu empfehlen:
Weixler, Gymnasiumsstraße 21,
Michaud, Kronprinzstraße 1 c.

Als Aussichtspunkte mit Restauration sind anzuführen:
Schützenhaus,
Englischer Garten,
Nill's Garten,
Jägerhaus,
Koppenhöfer, sen.,
Stützenburg.

Als Vereinigungspunkt im Allgemeinen ist für

die Dauer des Juristentags die Liederhalle mit anstoßendem Garten bestimmt.

Wannenbäder befinden sich im Hotel Marquardt, ferner Urbanstraße 14 und Charlottenstraße 15.

Mineralbäder: in Canstatt beim Kursaal und in der Nähe des Bahnhofs; ferner bei Leuze auf der Insel zwischen Berg und Canstatt und im Stuttgarter Mineralbad bei Berg.

Fluß- und Schwimmbäder: in Berg und Canstatt.

Nach einer Mittheilung des Vorstands des Wiener Bureau des deutschen Juristentages haben die nachbenannten k. k. österr. pr. Communications-Anstalten, wie in früheren Jahren, so auch heuer wieder, den vom und zum Juristentag reisenden und mit der Jahreskarte sich ausweisenden Mitgliedern für ihre Person und für die einmalige Tour- und Retourfahrt die Begünstigung eines 50percentigen Nachlasses am Fahrpreise (mit Agiozuschlag, wo er statt hat) freundlichst bewilliget, nämlich: die **Kaiser Ferdinands- und mährisch-schlesische Nordbahn** für die I. und II. Wagenclasse aller Personen- und Eilzüge; die **Staats-Eisenbahn** für jede beliebige Wagenclasse und für sämmtliche Linien mit Ausnahme der Linie **Valkany-Perjamos** und der Montanbahn **Oravicza-Anina;** die **Südbahn** für sämmtliche Linien mit Einschluß der Tiroler Strecke und für die II. und III. Classe der gewöhnlichen Personenzüge mit Ausnahme der Triester Eilzüge; die **Kaiserin Elisabethbahn** für alle Strecken mit Ausnahme der **Linz-Budweiser Bahn** und für die II. und III. Classe aller Post- und Personenzüge, nicht aber auch der gemischten und der Courier- und Schnellzüge; die **Kaiser Franz Josef-Bahn,** die **österr. Nordwestbahn** und **süd-norddeutsche Verbindungsbahn,** die **Kronprinz Rudolf-Bahn,** die

böhmische Westbahn, die **böhmische Nordbahn**, die **Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn** und die **Buschtiehrader Eisenbahn** für die II. und III. Classe; die **Aussig-Teplitzer** und die **Ostrau-Friedlander Eisenbahn**, dann die **erste Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft**, letztere auch für die **Mohács-Üszöger Bahn** ohne Beschränkung auf eine bestimmte Classe. Bei der **Südbahn** und der **Aussig-Teplitzer Eisenbahn** ist das Freigepäck ausdrücklich auf 25 Pfund eingeschränkt. Die Dauer der gewährten Begünstigungen ist bei sämmtlichen Communications-Anstalten auf die Zeit vom 20. August bis einschließlich 7. September d. J. festgesetzt.

D. Vorläufige Tagesordnung

für den am 28., 29. und 30. August 1871 zu Stuttgart stattfindenden Juristentag.

Die Begrüßung findet am 27. August c., 7 Uhr Abends zu Stuttgart statt.

Nähere Mittheilungen werden in dem dortigen Bureau des Localcomités auf dem Bahnhofe erfolgen.

Plenarsitzung am 28. August c., 9 Uhr Vormittags.

1) Bildung des Bureaus.

2) Vertheilung der Berathungsgegenstände an die Abtheilungen. Als solche liegen vor:

A. (IV. Abth.) Civilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund.

Gutachter: Prof. v. Bar zu Leipzig (S. 3 der Gutachten).
Obertribunalsrath Plathner zu Berlin (S. 51).
Justizrath v. Grodbeck zu Bromberg (S. 118).

Kreisrichter Gaupp zu Tübingen (S. 220).
Prof. Dr. Osterloh zu Leipzig (S. 295).
Obergerichts-Anwalt André zu Osnabrück (S. 299).
Ober-Appell.-Ger.-Anwalt Meyersburg zu Celle (S. 312).

Für die Berathung sind von der ständigen Deputation folgende Fragen formulirt:

1) Inwieweit sollen im mündlichen Verfahren die der Verhandlung vorangehenden Schriftsätze und schriftlichen Anträge für die Feststellung des Thatbestandes maßgebend sein?
2) Sollen neue Thatsachen und Beweismittel bis zum Schlusse der Verhandlung, auf welche das Endurtheil ergeht, zugelassen werden?
3) Kann die Berufung gegen die thatsächlichen Feststellungen der Collegialgerichte erster Instanz aufgegeben, und demnach das Rechtsmittel auf eine revisio in jure beschränkt werden?
4) Soll die Entscheidung über die richtige Anwendung der Landesgesetze den obersten Landesgerichten überlassen, und nur die Entscheidung über die richtige Anwendung der Reichsgesetze dem höchsten Reichsgerichte zugewiesen werden?

ad 1—4. Referent: Ministerialrath Fäustle zu München.
Correferent: Prof. Dr. Gneist zu Berlin.

B. (IV. Abth.) Soll die Competenz der Amtsgerichte (Einzelrichter) auf 100 Thlr. gestellt werden?

Referent: Rechtsanwalt Werenberg zu Berlin.

C. (IV. Abth.) Soll die Civiljury in den Deutschen Civilprozeß eingeführt werden?

Referent: Prof. v. Bar zu Breslau.

D. (IV. Abth.) Welche Stellung und Competenz ist den Einzelrichtern in Beziehung auf Criminalsachen in der Deutschen Gerichtsorganisation zu geben?

Gutachter: Kreisgerichtsrath Roos zu Lörrach (S. 359).

Referent: Justizrath Meyer zu Thorn.

Correferent: General-Staatsanwalt Schwarze zu Dresden.

E. (III. Abth.)

1) Läßt sich eine Verbesserung der Strafrechtspflege von der Einführung von Schöffengerichten. d. h. von der Zuziehung von Laien zu den Strafgerichten mittlerer und unterster Ordnung erwarten?
2) Empfiehlt sich die Einführung von Schöffengerichten auch dann, wenn die Berufung gegen die Urtheile der genannten Strafgerichte beseitigt wird?
3) Ist den Schöffen das Richteramt in seinem vollen Umfange zu übertragen, oder ist denselben ein beschränkter Wirkungskreis (etwa die bloße Entscheidung der That- oder Beweisfrage) zuzuweisen?

Gutachter: Ober-App.-Ger.-Rath Becker zu Oldenburg (S. 1 letztes Heft).
Ober-Tribunalrath v. Binder zu Stuttgart (S. 18 ib.).
Prof. Dr. Merkel zu Prag (S. 33 ib.).

Referent: Justizrath Meyer zu Thorn.

Correferent: General-Staatsanwalt Schwarze zu Dresden.

F. (III. Abth.) Soll die Zuständigkeit des Strafgerichts im einzelnen Falle nicht von der in thesi angedrohten Strafhöhe, sondern von der Höhe der präsumtiv in hypothesi verwirkten Strafe abhängig gemacht werden?

Referent: App.-Ger.-Rath von Stenglein zu München.

G. (I. Abth). Thesen des Prof. Dr. Jhering zu Wien:

I. Ein auf bloßes „Schuldig sein" oder die Zahlung einer Geldsumme (oder eines sonstigen Gegenstandes) gerichteter (schriftlicher) Vertrag hat bindende Kraft ohne Angabe des Schuldgrundes.

II. Eine Einrede gegen die Verpflichtung steht dem Schuldner nur nach den Grundsätzen der römischen Condictionentheorie zu.

III. Soweit die Intention der Parteien nicht auf das Gegentheil gerichtet war, hat der Gläubiger die Wahl, ob er aus dem Schuldversprechen oder dem ihm zu Grunde liegenden Geschäfte klagen will.

Gutachter: Senator Dr. Dugge zu Bützow (S. 426).
Professor Dr. Eck zu Berlin (S. 445).
Ob. App.-Ger.-Rath Dr. Zimmermann zu Lübeck (S. 455).

Referent: Bezirks- und Handelsgerichtsrath Hauser zu München.

H. (II. Abth). Antrag des Herrn Dr. Ladenburg zu Mannheim betreffend die Verpflichtung zur Einlösung emittirten Papiergeldes (S. 399).

Gutachter: Derselbe (ibid.)
Advokat Dr. Auerbach zu Frankfurt a. M. (S. 406).

Referent: Rechtsanwalt Meyer zu Berlin.

J. Gesetzgebungsfrage (vom 6., 7. und 8. Juristentag überwiesen): Soll der Staat beziehungsweise die Gemeinde für Schäden und Nachtheile, welche die von ihnen angestellten Beamten durch vorsätzliche oder kulpose Verletzung ihrer Dienstpflichten einem Dritten zufügen, überhaupt haften, und bejahendenfalls in erster Reihe, unbedingt oder nur subsidiär?

Gutachter: Professor Dr. Bluntschli zu Heidelberg.
Hof- und Gerichtsadvocat Dr. von Kißling zu Linz.

Referent: Justizrath Primker zu Berlin.

K. Gesetzgebungsfrage: „Fordert es die nothwendige Freiheit der Presse und genügt es der Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit (vergl. die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages), daß bei den mittelst der Presse verübten strafbaren Handlungen die allgemeinen Strafgesetze und Strafrechtsgrundsätze ausnahmslos zur Anwendung kommen?

oder

sollen in gewissen Hauptpunkten (eventl. in welchen?) Ausnahmen stattfinden, und welche Ausnahmen sind

a. im Interesse der nothwendigen Freiheit der Presse erforderlich und zugleich ohne Nachtheil für die öffentliche Sicherheit zulässig?

b. im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten?"

Gutachter: Professor Dr. Glaser zu Wien.
Professor Dr. John zu Göttingen.

Referent: Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Jaques zu Wien.

L. Antrag des Gerichtsraths Leonhardi zu Glauchau: der deutsche Juristentag wolle aussprechen: „Im Verfahren ohne Geschworne (Schöffen) steht dem Angeschuldigten das Rechtsmittel der Berufung (des Einspruches, Rekurses) gegen die Feststellung der Thatfrage in erster Instanz auch dann zum Zwecke seiner Klagfreisprechung zu, wenn er auf Grund jener Feststellung straffrei gesprochen, d. h. für schuldig aber nicht für strafbar erklärt worden ist, und zwar, wenn das Gericht erklärt hat, er habe sich einer Handlung schuldig gemacht, deren Bestrafung nur aus formellen Gründen (aus Mangel an dem dazu gesetzlich erforderlichen Strafantrage oder in Folge eingetretener Verjährung der Strafbarkeit) unterbleiben müsse."

Gutachter: App.-Ger.-Rath von Stenglein zu München.

Referent: Advocat Gotthelf zu München.

M. Antrag des Kreisrichters Dr. Hilse zu Wongrowitz: der Deutsche Juristentag wolle aussprechen: „Bei dem gegenwärtigen Zustande der Rechtspflege-Statistik in Deutschland ist wegen der Unvollständigkeit

und mangelnden Vergleichbarkeit der gegebenen Nachrichten eine durchgreifende Reform um so mehr geboten, als die Bearbeitung der zu veröffentlichenden Ergebnisse überall nach denselben Grundsätzen erfolgen muß;

und seine ständige Deputation ermächtigen:

durch eine aus ihrer Mitte zu wählende Commision das Schema für eine wünschenswerthe einheitliche Bearbeitung entwerfen zu lassen und dasselbe dem Kanzler des Deutschen Reichs so wie der Kaiserlich Oesterreichischen Staatsregierung vorzulegen." (Motive: Verhandlungen S. 52 letztes Heft).

Referent: Staatsrath von Rümelin zu Tübingen.

N. Gesetzgebungsfragen betr. eine Deutsche Notariatsordnung:

1) Welche Competenz sollen die Notare in materieller Beziehung haben?
2) Welche in räumlicher Beziehung?
3) Welche Formen und Cautelen der Beurkundung sollen gelten?
4) Welche Organisation ist den Notariats-Collegien zu geben und welche Disciplinarbefugnisse sind ihnen einzuräumen?
5) Soll das Notariat von der Advocatur getrennt werden?

Referent: Rechtsanwalt Bohlmann zu Berlin.

3. Bericht über die Rechtsentwickelung in Deutschland in den beiden letzten Jahren erstattet vom Rechtsanwalt Makower zu Berlin.

4. Bericht des Kassenführers: Geh. Justizrath Borchardt zu Berlin.

Am 28. August Nachmittags, am 29. August Vor- und Nachmittags sind Abtheilungssitzungen; am 30. August Vormittags findet die letzte Plenarsitzung statt, worüber Näheres in der ersten Plenarsitzung mitgetheilt werden wird.

Berlin im Juni 1871.

Das Schriftführeramt des deutschen Juristentages.

Makower.

II.

Die Stadt Stuttgart und ihre Umgebung.

Von Prof. Julius Klaiber.

Zum erstenmal seit den großartigen Ereignissen, von denen vor zwei Jahren auch der Kühnste nichts zu ahnen vermochte, tritt nun der deutsche Juristentag wieder zusammen, und der Stadt des schwäbischen Südens gereicht es zur besondern Befriedigung, daß sie eben es ist, die ihm in diesem Jubeljahr der deutschen Nation die freundliche Stätte bereiten darf. Eingefügt in den starken Verband des deutschen Reichs und durch gemeinsame Erinnerungen der herrlichsten Art ihren deutschen Brüdern inniger denn je verbunden, blickt sie mit freudigem Verlangen den werthen Gästen entgegen, die sie aus allen Ländern der deutschen Zunge in reicher Zahl bewillkommnen zu dürfen hofft. Wir möchten so gerne, daß es ihnen herzlich wohl bei uns würde, und sie nach freundlich verlebten Tagen den Eindruck mit fortnähmen, daß auch bei uns ein schöner Fleck der deutschen Erde sei und ein tüchtiger und treumeinender Stamm des deutschen Volkes wohne. Und dazu möchten in ihrem bescheidenen Theil auch die folgenden Blätter mitwirken, indem sie unsere Gäste rascher in unser Thal und seine Stadt einzuführen und ihnen, wie wir hoffen, eine willkommene

Rückerinnerung an die Augusttage im Schwabenland zu gewähren bestrebt sind.

Freilich muß Stuttgart bescheiden zurücktreten hinter den Städten, welche die letzten Versammlungen des Juristentags in ihren Mauern gesehen haben: die wundervollen Schätze der Kunst, welche München seine unvergleichliche Bedeutung geben, die großartigen Bilder des seegewaltigen Hamburg, der romantische Zauber, der die Erinnerung an Heidelberg und seine herrliche Schloßruine umzieht, sie sind uns gleichermaßen versagt. Was wir haben, ist nur der stillere Reiz eines anmuthigen Landschaftsbildes, eine freundliche Stadt im Schooße von rebenumkränzten Höhen gelagert, überall der wohlthuende Blick auf das Grün der Berge, und wieder von den Bergen hernieder auf die Stadt im Thal, und das Ganze vertraulich umschlossen und zu behaglichem Verweilen ladend — es ist doch in seiner Art ein herzerfreuender Anblick, dem nur die Gunst des Himmels und der vergoldende Strahl einer milden Sonne nicht versagt sein möge.

Wir versuchen vor allem ein genaueres Bild von dieser eigenen **Lage** zu entwerfen. Eine kärgliche Wasserader, mit dem melodischen Namen Nesenbach geschmückt, tritt ungefähr 5/4 Stunden oberhalb der Stadt aus den Abhängen des Schönbuchs hervor, der einen Bestandtheil des von dem Neckar in weitem Bogen umflossenen großen Filderplateaus darstellt, und zieht sich, eine Spalte in diesem Plateau bildend, in ziemlich tief eingeschnittenem

Thale von bewaldeten Höhen umsäumt und vorherrschend einsamen Charakters, in nordöstlicher Richtung dem Neckarthal zu. Eine starke Stunde, ehe sie dieses erreicht, öffnet sich mit einem Male das enge Thal zum weiten Becken, indem die Höhen, die bisher seinen linken Rand gebildet haben, mit dem stattlichen **Hasenberg** (1374 Pariser Fuß ü. d. M.) und seinem schönen Vorsprung, der Reinsburg (1061′) plötzlich abbrechen, und nun zur Linken eine geräumige Fläche erscheint, welche von einem noch dürftigeren Rinnsal, dem Vogelsangbach, durchzogen ist. Ihre Begränzung findet sie nordwestlich an dem langgestreckten Höhenzug der **Feuerbacher Haide** (höchster Punkt 1261′), welche im Rücken des Hasenbergs gleichfalls von dem Filderplateau sich abzweigt. Im Allgemeinen der Richtung des Thals parallel streichend sendet dieser Höhenzug weiter abwärts mehrere Ausläufer gegen den Bach vor (Kriegsberg, Mönchshalde mit den Mühlbergen), welche die Ausmündung in die Neckarebene wieder bedeutend verengern. Während so auf der linken Seite durch den Hasenberg und die Feuerbacher Haide mit ihren vorspringenden Gliedern eine Art von Halbkreis entsteht, dessen Sehne der Nesenbach darstellt, sind indessen auch auf der rechten Seite die Berge um Einiges zurückgetreten. Wir haben hier den prächtigen Stock der **Bopserhöhen**, welche, von ihrem höchsten Punkt (1495′) in einer schön gezogenen Folge gerundeter Kuppen allmählich absteigend dem Bach in mäßiger Entfernung zur Seite bleiben, bis jenen Ausläufern der Feuerbacher Haide gerade gegenüber, der Ameisenberg, auch

Eßlinger Berg genannt (1097′), mit seinem scharf gezeichneten Profil kräftig vorspringt, und auch auf dieser Seite die Mündung des Thals erheblich einschränkt.

In dem so gebildeten Kessel, der sich nicht ganz $^3/_4$ Stunden in die Länge und ungefähr eine halbe in die Breite erstreckt, hat sich nun das gute Stuttgart behaglich hingelagert. In der eigentlichen Niederung erfüllt es bereits die ganze Breite des Thals von Berg zu Berg, und für seine künftige Entfaltung sieht es nur noch an wenigen Stellen, namentlich in der nordwestlichen Ausweitung des Beckens, größere Räume vor sich, während es anderwärts lustig an den Bergen emporzuklimmen beginnt und sich schon halb und halb mit dem Gedanken trägt, den sanfteren Abfall der Feuerbacher Haide für sich in Besitz zu nehmen, oder an ihren Vorhöhen vorüber die Hochfläche der sog. Brag zu gewinnen und dort auf unbegränztem Raume bequemlich weiterzuwuchern. Aber auch im Grunde des Kessels ist der Boden keineswegs eben und flach, wie man bei einem Blick von den Höhen vielleicht glauben könnte: auch hier haben wir den mannigfaltigsten Wechsel von stärkerer und schwächerer Steigung und Senkung; unter allen unsern Straßen ist kaum eine, die für leidlich horizontal gelten könnte, viele von ihnen stellen ein Auf und Nieder in ziemlich rascher Folge dar, und der Höhenunterschied innerhalb des von Straßen bedeckten Raumes darf wohl auf 150′ angenommen werden.

Die umgebenden Höhen, in Wahrheit ein Kranz von Bergen zu nennen, steigen ihrerseits zu einer rela-

tiven Höhe von durchschnittlich 6—700′, von der tiefsten Rinne des Thalbeckens gemessen, empor. Ihre Abhänge gegen dieses sind auf allen Seiten mit Reben bekleidet, deren saftig frisches Grün im Sommer und Herbst das Auge labt, während im Frühling und Spätjahr die entschiedene Färbung des röthlichen Mergelbodens für die mangelnde Vegetation entschädigt, und namentlich bei günstiger Abendbeleuchtung nicht selten mit einer wahrhaft südlichen Farbenglut erfreut. Zwischen den Reben, die von zahllosen Mauern und Mäuerchen gestützt, sich an den theilweise steileren Abhängen hinaufranken, winden sich in den vielfachen Thalschluchten breite Streifen von Baumpflanzungen empor, welche mit dem tieferen Grün und den vollen Kronen ihrer Wipfel eine willkommene Abwechslung bieten, während von dem Rücken der Berge da und dort ein dunkler Tannen- oder ein Laubwald als entschiedener Abschluß gegen den blauen Himmel auf die Stadt hernieder blickt.

Da nun überdies der Kranz dieser Berge in der natürlichsten Weise in die bereits bezeichneten drei Gruppen des Hasenbergs im Rücken, der Feuerbacher Haide links und des Bopsers rechts sich scheidet, und diese selbst wieder, namentlich die Bopserhöhen, durch eine Menge von Thalfalten oder tieferen Schluchten in einzelne Glieder auseinander treten, deren zum Theil sehr kräftige Profile die Sonne in ihrem täglichen Lauf abwechselnd hervorhebt und wieder in Schatten stellt, so haben wir in der That ein Bild von seltenem Reiz der Mannigfaltigkeit, dem noch das Vorherrschen des Rebengrüns

mit seinem kräftigen und doch so milden Farbenton etwas von italienischer Pracht und Vegetationsfülle verleiht. Dabei ist es wahrhaft wunderbar, wie von den verschiedenen Standpunkten aus das doch immer gleiche Bild sich neu und wechselnd gestaltet, andere Linien das Auge erfreuen, neue Gruppirungen dem Längstbekannten einen besonderen Zauber gewähren, zumal wo man neben der Stadt mit ihrem Häusermeer als merkwürdigen Contrast die reizende Idylle des Häslacher Thals (am Nesenbach aufwärts) überblickt, oder abwärts durch die Lücke des Thalkessels auf das reiche Gartenland des Canstatter Beckens und die gesegneten Gefilde über ihm hinaussieht, bis zu den blauen Bergen des Unterlands (der Wunnenstein, aus Uhland bekannt, mit dem Lichtenberg, theilweise auch der entfernte Katzenbuckel im Odenwald): immer aber ist der anziehende Mittelpunkt des Landschaftsbildes die Stadt selbst, die im Grunde des Thals sich so traulich an die Berge schmiegt, und in der eine stattliche Menge monumentaler Bauten von den prachtvollen Laubkronen der Alleen und des Schloßgartens reizend unterbrochen und gehoben erscheint. Namentlich im Spätsommer werden uns oft Abende geschenkt, an denen dieses herrliche Rund von Berg und Thal das reinste Sonnengold umfließt, das Kleinliche und Unbedeutende verhüllend und um alles einen Duft und einen Schleier webend, daß man sich wahrhaftig einem Stück Poesie gegenüber glaubt, — und einen solchen Abend oder vielmehr lauter solche Tage möchten wir uns für unsere werthen Gäste wünschen.

Stuttgart ist das eigentliche Eldorado für den Freund friedlicher Naturspaziergänge: wo immer er die Stadt verlassen mag, steht ihm eine Fülle von genußreichen Pfaden offen, und wie lange er auch Tag um Tag in der Umgegend herumgewandert sei, immer noch hat er die Freude, da und dort einen hübschen Weg, einen prächtigen Punkt, einen entzückenden Ausblick zu entdecken. Wir werden im weiteren Verlauf nicht versäumen, unsere Gäste den einen oder den andern Weg zu führen; vorläufig mag nur bemerkt werden, daß theils das Jägerhäuschen am Hasenberg oder schon die nahe Reinsburg, theils die Uhlandshöhe auf dem Ameisenberg und der „Kanonenweg" an ihrem Fuße, theils endlich gerade gegenüber die Pappeln der Feuerbacher Haide und schon der „Panoramaweg" am Ende der Kronenstraße, die beste Gelegenheit bieten, sich über die Gestaltung des Stuttgarter Thalbeckens zu orientiren.

Verständig angesehen läßt sich freilich nicht verkennen, daß diese Lage mehr poetisch schön als praktisch gut gewählt für eine Hauptstadt ist, nicht der Salubrität wegen, welche vielmehr so günstig ist, daß Stuttgart mit Frankfurt sich in den Ruhm der gesündesten Stadt des Continents theilt, sondern, wie Jedermann auf den ersten Blick sieht, deßhalb, weil es in seiner räumlichen Ausdehnung beschränkt ist, weil es keinen Fluß hat, und endlich mit dem großen Weltverkehr nur durch einen schmalen Thalstrang in Verbindung steht. Die Sache wird um so wunderbarer, weil in allernächster Nähe in dem prächtigen Neckarthal bei Canstatt alle Bedingungen einer groß-

städtischen Entwicklung in wünschenswerthester Weise beisammen zu finden waren, wie denn auch die praktischen Römer in Canstatt einen ansehnlichen Straßenknoten hatten, während das Stuttgarter Thal nur in spärlichen und vereinzelten Resten Spuren ihrer Beachtung aufzuweisen vermag. Es hat auch in dieser Beziehung nicht an mahnenden Stimmen gefehlt: selbst der große Leibnitz, der seine hellen Augen überall hatte, fühlte sich veranlaßt, zu Gunsten Canstatts und der Vereinigung von Hof, Handelsmetropole und Universität in seinem weiten Thale eine seiner geistreichen Broschüren zu schreiben (Proposition faite à Mgr. le duc de Wirtemberg et à son conseil pour l'avantage de ses Etats. Amsterdam 1682, anonym), und der verstorbene König Wilhelm hat sich, wie man hört, in den ersten Jahren seiner Regierung vielfach mit dem Gedanken an eine Verlegung nach Canstatt beschäftigt. Mittlerweile ist aber die gewaltige Macht der Thatsache dazwischen getreten und hat ihren unverrückbaren Damm errichtet: gerade unter König Wilhelm hat Stuttgart jene merkwürdig rasche Entwicklung begonnen, welche es aus einer Hof- und Beamtenstadt zum commerciellen und industriellen Mittelpunkt eines weiten Gebietes zu machen berufen war, eine Entwicklung, die den richtigen Stuttgarter mit ruhigem Lächeln auf derartige Ideen blicken läßt: ja er findet es wohl gar ganz bezeichnend für die Hauptstadt des schwäbischen Stammes, daß sie sich, seitab von dem großen Strom der Welt, in stillem Nest geborgen mit sich selbst zu vergnügen und ihre mehr oder minder berechtigten

Eigenthümlichkeiten behaglich auszugestalten befähigt ist. Und wie lange wird es schließlich dauern, bis Stuttgart und Canstatt sich zur ansehnlichen Doppelstadt die Hände reichen und so in der einfachsten Art die alte Streitfrage ins Reine bringen, wozu in der kurzen Zeit seit Eröffnung der Pferdebahn bereits ein erheblicher Anfang gemacht ist.

Wie es übrigens gekommen ist, daß gerade Stuttgart die Hauptstadt des württembergischen Landes wurde, wie im Lauf der Zeit die Laune verschiedener Herrscher eine andere Residenz zu schaffen bemüht war, und sie doch immer wieder ihr Herz zu der alten Hauptstadt zurückführte, wird sich am besten ergeben, wenn wir nunmehr in einem **geschichtlichen Rückblick** die Schicksale unseres Thals im Verlauf der Jahrhunderte zu zeichnen versuchen.

Stuttgart hat das Besondere, daß zwar seine eigentliche Geschichte ziemlich spät beginnt, daß es aber über die verschiedenen Perioden seiner Vorgeschichte eine Menge fossiler Urkunden besitzt. Nach seiner geologischen Bildung eine Thalweitung im Keuper, der sich als großartige Terrasse über der Ebene der Lettenkohle erhebt, hat das Stuttgarter Becken zahlreiche Reste vergangener Pflanzen- und Thiergeschlechter in seinem Schooße bewahrt, die eine besondere Zierde der interessanten Sammlung bilden, welche im Erdgeschoß unseres Naturaliencabinets aufgestellt ist. Da sind die Riesenschafthalme des Equisetum, welche dem sumpfigen Grunde entwuchsen, die Pterophyllen mit ihrem palmenartigen Blätterschopf, welche zusammen mit dürf-

tigem Nadelholz die Abhänge bekleideten; da sind jene riesigen Landeidechsen mit den Pfeilzähnen, die Belodonten, welche als „Neckarsaurier des Keupers“ einzig in der Welt dastehen, und daneben aus den höheren Schichten des rothen Mergels der „schwäbische Lindwurm“, Zanclodon laevis, dessen Gerippe, achtzehn Fuß lang, leider ohne den Kopf gefunden, unsere staunende Bewunderung erregt. Noch weit merkwürdiger aber ist uns die Menge der Mammuthe und Rhinocerosse, welche in jüngeren Perioden das Canstatter und Stuttgarter Thal bevölkert haben, und die ohne allen Zweifel durch den salzigen Reiz des Canstatter Eisensäuerlings sich angezogen fühlten. Es ist da eine wirklich staunenswerthe Collektion von wuchtigen Knochen, riesigen Stoßzähnen (der größte 123 württ. Zoll lang), zum Theil mitten in der jetzigen Stadt aus dem Boden gegraben. Mit stummer Ehrfurcht steht das schwächere Geschlecht von heute vor den Resten seiner gigantischen Vorfahren im Lande und malt sich das fremdartige Bild jener Zeiten aus, da neben dem geringeren Troß des Höhlenbären, des Riesenhirschs, des Ur und Wisent jene respektabeln Dickhäuter in dem uns so wohl bekannten Thale walteten und nach biederem Morgenwandel zum Canstatter Brunnen im Schatten von Quercus Mammuthi und Populus Fraasii ihre beschauliche Siesta hielten. Und was muß es für ein merkwürdiger Tag für dieses Thal gewesen sein, als dann, vermuthlich von der Alb herüber, nach Ueberwindung des regellosen Neckarlaufs, auf der Höhe von Degerloch der Mensch erschien, mit der Feuersteinlanze und der Stein-

art bewehrt, und sich froh gestand, daß das ein schöner Erdenwinkel sei, in dem es sich verlohne, Hütten zu bauen.

Aber eben mit dem Erscheinen des Menschen bricht nun der Faden unserer geschichtlichen Kenntniß ab auf lange, lange Zeit, — wer wollte es wagen, sie irgend nach Jahrhunderten abzuschätzen? Und selbst, wenn die Nachbargegenden schon längst aus dem historischen Nebel aufzutauchen beginnen, und keltische Schaaren, wandernde Sueben, römische Legionsadler, blondgelockte Alemannen in wechselnder Beleuchtung zeigen, liegt unser Thalkessel noch immer in mitternächtiger Finsterniß. Die Alemannen gehen im fränkischen Reiche auf, von dem Frankenreich löst sich das Deutsche ab, das Herzogthum Alemannien, Schwaben wird aufgerichtet, es gelangt im Lauf der Jahrhunderte an jenes schwäbische Geschlecht, das von dem benachbarten Waiblingen seinen Partheinamen schöpft, der Stamm der Hohenstaufen schwingt sich großartig schnell zu der Höhe seiner weltgeschichtlichen Sendung empor und beginnt bereits sich wieder zum Niedergehen zu neigen: da endlich, während Canstatt, Waiblingen, Eßlingen längst zu historischer Bedeutung gelangt sind, im Jahr 1229 finden wir Stuttgart und seine Weingärten zum ersten Male urkundlich erwähnt.

Einigermaßen ist die Sage in die lange Lücke getreten: Kaiser Otto's des Großen Sohn, erzählt sie, Liutolf, 950 zum Herzog von Alemannien bestellt, habe am Nesenbach einen Stutengarten angelegt; und der württembergische Chronist Gabelkhover wollte noch 1621 die Stelle des alten Stutenhauses bezeichnen, „zwanzig Schritt

ungefährlich von der jetzigen Stiftskirchen gegen Mitternacht, da Paulus Sautter, Provisor, sitzet.“ Die Sage ist vermuthlich aus der naheliegenden Deutung des Namens Stuttgart entstanden, welche, an sich nicht unwahrscheinlich, durch die Schreibart der älteren Urkunden jedenfalls mehr unterstützt wird, als die jüngere, vom Ausstocken des Waldes hergenommene und auf die vereinzelte Schreibung Stogkgarten begründete Etymologie. Das Wappen der Stadt läßt sich freilich nur als Beweis für das frühe Bestehen jener ersten Namendeutung anführen. In der ältesten Gestalt von 1312 stellt es in einem herzförmigen Schild zwei übereinander vorwärtsschreitende Pferde dar, woraus sich neuerdings die schwarze Stute (mit oder ohne säugendes Füllen) im weißen Felde entwickelt hat.

Nach einer zweiten Sage wäre das Schloß Stutgarten von Bruno von Beutelsbach erbaut worden, der 1105 als Abt von Hirschau starb und wahrscheinlich der Oheim des ersten nachweisbaren Grafen von Württemberg war.

Auf jeden Fall erscheint Stuttgart von den ersten Zeiten seiner beglaubigten Erwähnung an im Besitz der Grafen von Württemberg, welche, um 1100 aus dunkeln Anfängen hervortretend, auf dem anderthalb Stunden entfernten Rothenberg ihre Stammburg, in dem von ihnen gegründeten Chorherrnstift zu Beutelsbach auf der andern Seite des Berges ihr Erbbegräbniß hatten, und gerade um diese Zeit durch Benützung der Zeitumstände und kluges Fernhalten der Theilung ihren anfänglich nicht

eben bedeutenden Hausbesitz namentlich auf dem Wege der Pfandschaft und des Kaufs ansehnlich zu vermehren wußten.

Die erste hervorragende Persönlichkeit des Grafenhauses ist es auch, mit der Stuttgarts Bedeutung beginnt. Es ist dieß Eberhard I., der Erlauchte (1265 — 1325), der allzeit streitfertige Gegner Rudolfs von Habsburg. Im Jahr 1286 war es, als sich der 21jährige Graf vor dem heranziehenden König in das befestigte Stuttgart warf. Rudolf schlug sein Lager auf dem Eßlinger Berg, der noch heute die Wagenburg heißt (beim Kanonenweg), und berannte sieben Wochen lang die Stadt, deren Bürger sich nach einer schönen Sage selbst in die Mauerlücken stellten, welche die feindlichen Sturmböcke niederwarfen. Endlich kam es zu einem Vertrag, nach welchem die Mauern Stuttgarts fallen sollten; aber kaum war Rudolf abgezogen, so hatte sie auch schon der trotzige Graf wieder aufgebaut, und zum zweiten Male erschien das Jahr darauf der König im Lande und brach sieben der Stadt nahe gelegene Burgen, bis denn eine „ganze, lautere und stete Sühne“ zu Stande kam. Aber noch einmal kam Stuttgart durch das heiße Blut des Grafen in Noth; 1312 sprach ihn der Luxemburger Heinrich VII. in die Reichsacht, welche von allen benachbarten Herren und Städten mit freudigstem Eifer vollzogen ward: die Weißenburg am Bopser wurde von den Städtern erstürmt, und die Stadt mußte sich an Eßlingen und das Reich ergeben, dem sie indeß nur drei Jahre verblieb.

Diese in heißen Tagen erprobte persönliche Beziehung des Grafen zu Stuttgart war es wohl neben der für

jene Zeiten günstig zu nennenden Lage, was Eberhard nach den Zerstörungen jenes Kriegs, dem auch seine Stammburg und das Stift zum heil. Kreuz in Beutelsbach zum Opfer gefallen waren, im Jahr 1320 bewog, seine Residenz und die Gebeine seiner Ahnen in das getreue Stuttgart zu verlegen, und Johann XXII., den er als Abgesandter Friedrichs des Schönen in Avignon besuchte, genehmigte auch die Verlegung des Chorherrnstifts von Beutelsbach nach Stuttgart, dessen Kapellen bisher im Filialverband mit dem jetzt abgegangenen Altenburg bei Canstatt gestanden hatten.

Aber auch nach dem gewaltigen Grafen, der im Jahr 1325 in der Stiftskirche beigesetzt ward, hörten die Händel und Fehden nicht auf, und mit den Reichsstädten, namentlich Eßlingen und Reutlingen, fingen sie erst recht an. Das war ein Kriegen und Schlagen, ein Sengen und Brennen, ein Wegführen von Menschen und Heerden in ewigem Wechsel herüber und hinüber. Der eigentliche Held dieser Kämpfe ist der Enkel des ersten, der zweite Eberhard (1344—1392) „der Greiner, der alte Rauschebart", dessen prächtige Gestalt Schiller's und Uhland's Dichtung zum Gemeingut des deutschen Volkes gemacht hat. Wenn wir im stillen Chor der Stiftskirche vor seinem (von dem Künstler des 16. Jahrh. geistvoll geschaffenen) Steinbilde stehen und in dieses trotzige Mannesantlitz blicken, vom spitzen Eisenhut und dem wallenden Barte umrahmt, und dieses großgewölbte Auge sehen mit den finster zusammengezogenen Brauen, die ganze, schwerwuchtige Gestalt in Eisen gehüllt, das gute Schwert in

der Faust wiegend, da denken wir uns unwillkürlich, wie er dereinst zum Kampf aus Stuttgarts Thoren ritt mit den Rittern und Knechten, und wir meinen dabei zu sein, wie die Bürger zum Fenster eilen, wenn der Huftritt der schweren Rosse durch die engen Gassen hallt, und einer dem andern zuraunt: „nun schlägt das Wetter in Eßlingen ein". Und wenn er wiederkehrte, da mochte man am Rollen der Augen leicht erkennen, welcher Art der Ausgang gewesen. Es waren stürmische Zeitläufte, aber die Stadt fuhr im Ganzen nicht schlecht dabei; sie kam wohl einmal in harte Bedrängniß, aber man hatte ja gute Mauern und Thore, da konnte man's in Ruhe abwarten, und im Uebrigen führten die Kriege, die namentlich auf des Landmanns Kosten geführt wurden, und die auch der mildere Sinn des dritten Eberhard (1392—1417) nicht ganz zu verbannen vermochte, eine solche Menge neuer Bewohner in die Stadt, daß man bald an ihre Erweiterung denken mußte.

Die Stadt des Rauschebart, um nun auf diese erste Periode Stuttgarts noch einen kurzen Rückblick zu werfen, bestand nämlich nur aus der Altstadt, deren eiförmige Gestalt wir noch heute mit Leichtigkeit auf dem Stadtplan erkennen. Genau die tiefste Rinne der Thalsohle einnehmend lehnte sie sich abwärts an das gräfliche Schloß, das auf der Stelle des jetzigen „Alten Schlosses" stand, während auf den andern Seiten der Zug ihrer Mauern und Gräben durch die heutige Königs- und Eberhardsstraße (mit der Karlsstraße) bezeichnet ist, welche noch zu Anfang unseres Jahrhunderts der große und kleine

Graben hießen. Die Stadt hatte bloß drei Thore und von Plätzen nur den damals sehr beschränkten Marktplatz; die Gassen waren eng, finster, regellos, die Häuser nach Willkür bald vorstehend, bald zurücktretend, durch Kellerhälse, Vorgebäude, Erker, Gänge, Stiegen in die Gasse hinein verlängert, durch Miststätten und Unrath aller Art verunziert, die weitschattenden Dächer zum Theil noch mit Stroh gedeckt und die Regentraufe lustig in die Mitte der Gasse ergießend — man sieht, das Bild ist nicht eben sauber und anmuthig. Der stattlichste Bau im Thal war natürlich die Grafenburg, in deren schönstem Theil über dem gewaltigen Keller im Erdgeschoß die „Türniz“ war, und darüber die „Ritterstube“; in ihr haben wir uns wohl den alten Greiner bei Tische sitzend zu denken, als er vor dem geschlagenen Sohne das Tafeltuch entzwei schnitt. Eine wunderbare Anschauung von der Einfachheit der alten Zeiten gibt es aber, wenn wir im Jahr 1417 „des alten Herrn selig Gemach oben im Hause mit fünf guten Bettstatten“ aufgeführt finden, und wir können es kaum begreifen, daß eben von diesem alten Herrn, der so patriarchalisch mit den Seinigen zusammenwohnte, es ist Eberhard III., und von seiner Gemahlin, der uns aus Uhland bekannten Antonia, aus dem Hause Visconti, die vermehrte „Pracht und Hoffart derer von Wirtemberg“ datirt wird.

Die Einwohner, unter denen 1350 sich 589 zinsende Bürger finden, zerfielen in Freie, Ministerialen und gemeine Hörige, deren Lage übrigens, so viel wir sehen, keine harte war. Die Frohnen waren leicht, und da der

Graf das Recht behauptete, jedem nach Belieben das Bürgerrecht zu ertheilen, so kamen viele von ihnen mit der Zeit in die Bürgerschaft. Auch das Leben war nicht theuer: in dem guten Jahr 1394 z. B. kostete der Scheffel Dinkel 11 Kreuzer, der Eimer des besten Weins 10 Batzen, die Maas 1 Heller (deren 6 auf einen Kreuzer gingen), und das Holz vollends war so werthlos, daß 1310 im Schönbuch eine Eiche 6, eine Buche 4 Heller galt. Man darf freilich bei solchen Dingen nie vergessen, daß das Geld einen völlig andern Werth darstellte, und daß jeder Mißwachs sofort zu einer unverhältnißmäßigen Steigerung der Preise führte.

Die Bürger waren ein wehrhaft Geschlecht und wollten auch gerne dabei sein, „wo es eisern klang"; darum bilden denn auch die gladiatores (Schwertfeger) mit den Plattnern, Harnischmachern, Küraßschmieden, Haubenschmieden, Haubenstrickern und Pfeilstickern ein stattliches Contingent in den alten Lagerbüchern. Oberste Respektsperson war der herrschaftliche Vogt*), neben dem nur bis gegen 1400 ein gewählter Schultheiß erscheint. Er präsidirt dem Gericht, dessen 12 Mitglieder, wie es scheint, bloß in den ältesten Zeiten aus freier Wahl der Bürgerschaft hervorgingen. Der jüngere Rath wurde nur zu Verwaltungsberathungen beigezogen; er diente hauptsächlich als Durchgangsstufe, um in das Gericht zu kommen. Die

*) In seiner Besoldungsbeschreibung, welche eine bunte Menge von Naturalien darstellt, fällt uns neben einem Paar Beinkleider vom Kloster Bebenhausen besonders 1 Hutnestel und 1 Lebkuchen auf, den er vom Nachrichter anzusprechen hatte.

Besoldung des Richters betrug neben verschiedenen Sporteln 80 Pfund Heller (1 Pf. H. gilt im 14. Jahrh. etwa 1 fl. 24 kr.), zur Hälfte von der Herrschaft, und die „Gerichtseiche“ aus den Stadtwaldungen. Die Bürgermeister, von denen in späterer Zeit der eine gewöhnlich Mitglied des landständischen Ausschusses war, wurden von den Richtern aus ihrer Mitte gewählt, und hatten vorzugsweise das Stadtvermögen zu verwalten. Für kleinere Gegenstände von $^1/_2$—10 Pfund Heller war das Kleine Gericht bestellt, und die „liederlichen“ d. h. unbedeutenden Sachen hatte der Büttel abzumachen. Dagegen übte der Vogt mit den Mitgliedern des Gerichts neben der bürgerlichen auch die peinliche Gerichtsbarkeit im Namen des Landesherrn, und hatte auf Verlangen die andern Gerichte des Landes auf Grund des Stadtrechts zu belehren, das übrigens erst 1508 in dem noch jetzt vorhandenen „Ehehaftenbuch“ schriftlich zusammengefaßt wurde. —

Haben wir das Jahr 1320 als den Anfang von Stuttgarts Bedeutung gefunden, so ist nun sein größtes Wachsthum um 1450 anzusetzen. Es ist das die Regierung Graf Ulrichs V., des Vielgeliebten, der auf lange hinaus die Gestalt der Stadt bestimmt hat. Der alte Mauerring war nachgerade zu eng geworden, schon lange hatten sich einzelne Häuschen auf die Mauer gesetzt und neugierig in's Freie geblickt, und vor der Mauer, nach dem Eßlinger Berg zu, wo wir schon 1350 eine Judengasse finden, die man vielleicht mit der bekannten Judenverfolgung in den Reichsstädten von 1349 in Zusammenhang setzen darf, hatte sich eine Menge Landvolks

um die St. Leonhardskapelle her angesiedelt. Da beschloß der Graf 1449 dieses Quartier, die untere oder Eßlinger Vorstadt genannt, mit Mauern zu umziehen und die steinerne Kirche zu St. Leonhard zu bauen. Ebenso machte er auf der andern Seite den Anfang zu der zweiten Vorstadt, welche bald Turnieracker, bald die obere oder (seit 1600) die Reiche Vorstadt hieß, und die von seinem Nachfolger nach einem damals viel bewunderten Plan „der Schnur nach in Zwerch- und Kreuzgassen" angelegt wurde. Auch hier baute Ulrich die alte Liebfrauenkapelle zur steinernen Kirche um und gründete daneben ein Predigerkloster (1473). Und da nun auch wesentlich mit seiner Hilfe die hölzerne Stiftskirche der Altstadt in einen stattlichen Neubau umgewandelt wurde (1436—1495), so gehen die drei Stadtkirchen, welche bis auf den heutigen Tag den Bestand unserer evangelischen Pfarrkirchen gebildet haben, auf den einen Grafen zurück, unter dem noch überdies der Marktplatz eine ansehnliche Erweiterung erhielt und mit dem Rathhaus und dem für die peinlichen Gerichtssitzungen bestimmten Herrenhaus geschmückt ward.

So war Stuttgart mit einem male eine andere Stadt geworden, und nachdem unter dem trefflichen Eberhard (V.) im Bart, dem Stifter der Universität Tübingen und einsichtsvollen Gönner Reuchlins (Justinus Kerners „reichster Fürst"), das Land nach 48jähriger Trennung für untheilbar erklärt worden war durch jenen Münsinger Vertrag 1482, bei welchem Prälaten, Ritter und Landschaft als volle Ständeversammlung erscheinen, konnte die Stadt mit den schönsten Hoffnungen in ihre neue Würde

als Landeshauptstadt eines Herzogthums eintreten, wozu die Grafschaft 1495 erhoben wurde.

Da kam die lange und verhängnißvolle Regierung des von Haus aus so tüchtigen und bedeutenden, aber von seiner Leidenschaft vielfach so übel berathenen Herzogs Ulrich (1498—1550), den abermals die vaterländische Dichtung zur allerwärts bekannten Gestalt erhoben hat. Welche Folge von Bildern zog an dem Stuttgart von damals vorüber! Da war zuerst das „große Sterben“ von 1502, 4000 Menschen in einem Jahr, und nach einer schweren Wassersnoth durch den wüthend angeschwollenen Nesenbach eine unerhörte Theurung; dann im schreienden Contrast dazu die glanzvolle Vermählung des prachtliebenden Fürsten mit Sabina von Bayern, das Gewaltigste, was Stuttgart je erlebt: mit scheuem Staunen sah der ruhige Bürger die Masse der Fürsten und Herren mit den Tausenden von Rittern und Knappen durch seine Gassen reiten, sah die riesigen Lieferungen in die herzogliche Küche wandern (136 Ochsen, 1800 Kälber, 650 Centner Karpfen u. s. w.), und wenn er sich auch seinerseits an dem rothen und weißen Wein aus den acht Röhren des Brunnens vor dem Schloß erlaben durfte, so schüttelte er doch bedenklich den Kopf zu solcher Verschwendung. Und bald kamen andere Bilder: da schallte vom Remsthal herüber das Aufruhrgeschrei des „Armen Konrad“ (= Kein Rath; ein Vorspiel des Bauernkriegs), weil der Herzog seiner Schulden wegen Maß und Gewicht verringert hatte, und durch das ganze Land tobte der Bauer: „die Herren dürfen nicht mehr Meister sein,

die Reichen müssen mit den Armen theilen." Da sah man den Herzog gen Tübingen reiten, um dort mit den Prälaten, den Vorstehern der reichen Mannsklöster, und der Landschaft d. h. den Abgeordneten der Städte, wie mit einer Parthei zu verhandeln*): was damals zu Stande kam, ist der berühmte Tübinger Vertrag (8. Juli 1514), der Stolz Altwürttembergs und die eigentliche Urkunde seiner Verfassung, in welchem gegen Uebernahme der herzoglichen Schulden die Landstände neben andern Freiheiten das Recht der Steuerverwilligung und der Mitentscheidung über Krieg und Frieden zugesichert erhielten. Da war denn der arme Konrad bald unterdrückt, aber nun kam die düstere That im Schönbuchwald, wo der hitzige Mann den Hans von Hutten erschlug, dann die Flucht der Herzogin, dann die Achtserklärung über den Mörder, und zuletzt und alles entscheidend der verwegene Streich gegen Reutlingen: das schwäbische Bundesheer bricht in das Land, am 7. April 1519 muß die Stadt dem Bunde huldigen, und da dieser das Land an Oestreich verkauft, sieht sie am 25. Mai 1522 den Erzherzog Ferdinand, Karls V. Bruder, mit kaiserlichem Glanz als künftigen Landesherrn einziehen, während der arme Knabe Christoph, an dem das Herz des Württembergers hängt, nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof davongeführt wird. Fünfzehn Jahre liegt auf der Stadt der schwerempfundene Druck einer verhaßten Fremdherrschaft, noch gesteigert durch

*) Die Ritterschaft hatte sich in allmähligem Proceß vom Lande abgelöst, um sich die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben.

die wilden Scenen des Bauernkriegs, durch Seuchen (der „englische Schweiß“ 1529, die Pest 1530) und Elend aller Art, bis sie endlich am 15. Mai 1534 an der Seite des Landgrafen von Hessen, seines treuen Helfers, ihren alten Landesherrn wieder einreiten sieht, dem endlich das Unglück und der Ernst der neuen Lehre den Willen gereift und das Herz gesänftigt haben.

Das erste Werk des Zurückgekehrten war die Durchführung der Reformation (durch Erhard Schnepf), welche von dem östreichischen Regiment nur mit Mühe zurückgehalten worden war, und die auch nachher durch den schmalkaldischen Krieg, bei welchem Stuttgart den finstern Alba zu sehen bekam, und durch das Augsburger Interim nur auf kurze Zeit unterbrochen wurde.

Der Vollender des württembergischen Reformationswerkes, der einsichtsvolle und edelmeinende Herzog Christoph (1550—68), noch heute der Liebling des Volkes, war in den ruhigeren Zeiten, die auf die Stürme Ulrichs folgten, auch für Stuttgart von glücklicher Bedeutung. Er war „gar ein baulustiger Herr“. Zuvörderst wollte ihm die alte Grafenburg nicht mehr geräumig und würdig genug erscheinen, und indem er nur die schönsten Theile des alten Bau's (den südöstlichen Flügel des jetzigen) beibehielt, umbaute er sie im weiten Viereck mit den drei massigen Flügeln, die wir mit den erst später zur Sicherung des Bauwerkes hinzugefügten gewaltigen Eckthürmen noch heute als das schönste Monument des alten Stuttgart bewundern. Diesem Schloß gegenüber, das damals, von einem tiefen Graben umzogen, noch weit

imposanter erschien, errichtete er sodann einen Steinbau für seine Regierungskanzleien (noch heute die Alte Kanzlei geheißen), den sein zweiter Nachfolger mit der vor einigen Jahren restaurirten steinernen Ecksäule zierte, welche durch ein Wasserwerk das Schloß zu speisen hatte. Seine herzlichste Freude aber hatte der treffliche Fürst an seinem „Lustgarten“, wo namentlich das Pomeranzenhaus, das früheste in ganz Deutschland, sein Stolz war, und wir glauben ihn vor uns zu sehen mit den milden Zügen, im geschlitzten Wamms und dem spanischen Hut mit wallender Feder, wie er nach den seltenen Pflanzen sieht, die er aus Italien und Frankreich mitgebracht, oder im „Reigerhaus“ seine Reiher füttert, oder im „Irrgarten“ mit freundlichem Lächeln einem Fremden das württembergische Wappen zeigt, das da in hunderterlei Blumen künstlich gepflanzt, in seinen richtigen Farben blühte und wuchs. Aber auch der städtischen Baubedürfnisse nahm er sich an, und so ist namentlich er es gewesen, der endlich die das Ganze der erweiterten Stadt umziehende Mauer, die bisher an manchen Stellen Lücken und in der obern Stadt nur ein „Bollwerk“ hatte, ringsum vollenden ließ.

Seine Baulust vererbte sich auch auf seine Nachfolger, nahm aber, dem Charakter der Zeit entsprechend, mehr und mehr die Richtung, den Glanz der herzoglichen Hofhaltung zu erhöhen. So baute Herzog Ludwig (1568—93) das Wunderwerk des damaligen Stuttgart, das „Neue Lusthaus“, das zu Hoffesten aller Art bestimmt und mit einem kunstvoll gebauten Festsaal geschmückt, der für den größten in Deutschland galt, in der That eine Perle der

Frührenaissance war, und für dessen zerstörte Schönheit das auf seinen Grundmauern aufgeführte heutige Hoftheater leider keinen Ersatz bietet. Herzog Friedrich I. (1590—1608), ein höchst prachtliebender Herr, fügte dazu noch auf der andern Seite des Schlosses (wo jetzt die Gemüsehalle steht) den Neuen Bau, der in ähnlicher Weise ein hervorragendes Beispiel des Barockstils war, und erhöhte den Glanz des Namens Stuttgart weithin durch die großartigsten Feste, namentlich seit er 1601 den Hosenbandorden erhalten hatte, dessen Jahresfest ihm regelmäßig zu einer glänzenden Feier Veranlassung gab.

Wir halten hier einen Augenblick still, bevor wir an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges kommen, und überblicken den merkwürdigen Umschwung, der sich im Aussehen und Charakter der Stadt während dieser zweiten Periode vollzogen hat. Wir besitzen aus dieser Zeit eine „wahrhafte Contrafaktur der Hauptstatt Stutgarten“ vom Jahr 1592. Sie stellt sich darauf in einer ganz respektabeln Größe dar, und wenn allerdings die dem Beschauer zugewendeten äußeren Quartiere durch die Menge der Holzgiebel, die alle gegen die Straße gekehrt sind, noch sehr ländlich aussehen, so hat sie dagegen thalabwärts, wo die vielen herzoglichen Bauten und Gartenanlagen das Bild bestimmen, einen wirklich residenzmäßigen Anstrich. Und das Merian'sche Konterfei von 1641, das wir immerhin noch zu der besprochenen Periode ziehen dürfen, gibt uns, weil sie diese untere Parthie in den Vordergrund stellt, in der That ein glanzvolles Bild von fürstlicher Prachtfülle, das sogar durch die Menge der

Thürme, welche theils die Thore flankiren, theils die Ecken der herrschaftlichen Bauwerke schmücken, in seiner Art vor dem heutigen Bild etwas voraus hat.

Einwohner hatte Stuttgart 1622: 9773, Privatgebäude zählte man 1589 im Ganzen 1288 (496 in der innern, 440 in der obern und 352 in der Eßlinger Vorstadt). Außer den fürstlichen Gebäuden war freilich so ziemlich alles von Holz gebaut, zahlreiche Ställe und Scheunen entstellten die Häuserreihen, und noch immer zog in der Frühe der Kühhirt mit seinem Horn durch die Gassen, um seine Heerde auf die Wiesen gegen Canstatt zu führen. Der Mauerring der innern Stadt war noch vollständig erhalten, und ihre Thore wurden jede Nacht gegen die Vorstädte verschlossen. Die Gassen der Altstadt waren größtentheils gepflastert, in der obern Stadt dagegen um 1536 nur eine, die deßhalb der „besetzte Weg“ hieß (jetzt die Büchsenstraße). An Straßenbeleuchtung ist natürlich nicht zu denken: doch waren für nächtliche Brandfälle an geeigneten Stellen Feuerpfannen auf eisernen Trägern befestigt, die alljährlich an Martini mit Harz und Pechringen versehen wurden. Besonderer Art waren in der Altstadt die vielen „Höfe“ der in Stuttgart begüterten Klöster mit geräumigen Speichern, Kellern und Keltern, von einem oder mehreren Conventualen bewohnt, namentlich der Bebenhäuser Hof, ein weitläufiger Complex, von einer Mauer mit mehreren Thoren umschlossen, in dessen gewaltigem Keller sich zuweilen ein Geist vernehmen ließ, der an die Fässer pochte. Man hörte ihn nicht ungern, denn er kündigte einen „Aus-

bundsherbst“ an. Jetzt hat sich das Stadt- und Criminalgericht hier niedergelassen und in einem der alten Bauwerke seine Gefängnisse eingerichtet.

Die fremden Besucher sind in der Regel von der Turnierackervorstadt sehr entzückt und rühmen die rechtwinklige Anlage und die „lustige“ Bauart der Häuser, dagegen wird in der untern Stadt zu Zeiten über einen „schier unflätigen Geschmackh“ geklagt, ein Punkt, der allerdings durch die Bestimmung des Stadtrechts von 1492: wer kein eigenes „Sprechhaus“ habe, müsse seinen Unrath jede Nacht in den Bach tragen, in bedenklicher Weise illustrirt wird.

Unbedingt reizend aber muß um diese Zeit die Lage der Stadt, von oben betrachtet, gewesen sein, da sie, nur einen Theil des Beckens einnehmend, in den Laubkronen der prächtigen Obstgärten wie eingebettet erschien. Und in diesem Lob stimmen denn auch die Fremden fast alle zusammen. Zwar der Ravensburger Ladislaus Suntheim, Domherr zu Wien, der um 1500 da war, weiß nur von einem Bach, genannt Weltzimdreckh, zu berichten, ein Schimpf, der glücklicherweise keine Nachfolge gefunden hat. Um so lieber mag der Stuttgarter den Ulrich von Hutten citiren, der aus dem Heerlager des schwäbischen Bundes, mit dem er 1519 gegen Ulrich zu Felde lag, also an Piscator schreibt: „Es hat Deutschland nicht leicht eine schönere Gegend: der Boden vortrefflich, die Luft ausnehmend gut und gesund, Berge, Wiesen, Thäler, Flüsse, Quellen, Wälder, alles höchst anmuthig. Der Wein, wie er sich von einem solchen Lande erwarten läßt. Stutt-

gart nennen die Schwaben das Paradies auf Erden: so reizend ist seine Lage."

Die allgemeine Verwunderung der Fremden erregt aber immer die Menge der Weinberge. „Stuttgart hat des Weins mehr wie des Wassers", heißt es das einemal, und „so ausbündig viel Rebwerk wie umb Stuttgart, hören wir von einem Zweiten, sei nirgendhalben im Reich zu schauen", während ein Dritter Würzburg und Wien zur Vergleichung heranzieht. Ja, die Sache wird den Fremden fast besorglich, wie das in deutscher und französischer Fassung so oft citirte Wort (zuerst bei Vopelius, Supplementum Europae) beweist, daß die Stadt in ihrem Wein ersäufen müßte, wenn sie nicht die Vorsicht gebrauchen würde, die Reben an ihren Bergen abzulesen. Auch die Qualität des Stuttgarter Erzeugnisses sagt in der Regel den Fremden zu: vinum non improbum, bezeugt sogar ein feiner Italiener, der 1609 im Geleit des florentinischen Gesandten sich hier behaglich fühlte, und daß die Stuttgarter ihrerseits diesen besondern Gottessegen zu schätzen wußten, ist uns durch zahlreiche Indicien fast mehr als wir wünschen beglaubigt*). Schon die landläufige Schätzung des gesunden Durch-

*) Bier dagegen war um diese Zeit nicht ein Tropfen in Stuttgart zu haben. Die erste Brauerei findet sich 1630, wird aber aus Rücksicht auf den Weinbau verboten. Später kommen zwar zwei herrschaftliche Brauereien vor, aber noch zu Anfang dieses Jahrhunderts sahen sich die Brauer, drei an der Zahl, auf „Soldaten und Handwerksgesellen beschränkt, weil der ehrbare Bürger den Besuch des Bierhauses scheute."

schnittsmaßes bewegt sich in anderen Sätzen. als neuerdings, sofern z. B. ein herzoglicher Edeljunge über Tisch eine Maß Wein vorgesetzt bekam, und auch der Umfang der auf uns gekommenen Becher und Trinkgefässe jener Tage, welche zum Theil durch mangelndes Fußgestell den Trinkenden mahnten, sie mit einem tapfern Zug bis zum Grunde zu leeren, geben zu mancherlei Betrachtungen über unsere würdigen Vorfahren Anlaß.

Es war eben die Zeit, in der die Angehörigen der verschiedenen Zünfte und Brüderschaften das Gefühl der Zusammengehörigkeit am liebsten in Stiftung eines Umtrunkbechers in die Trinkstube der Zunft zum Ausdruck brachten, wie denn z. B. die ehrsamen Weingärtner noch heute einen kostbaren Trinkbecher von 1661 bewahren: aus einer Rebe geschnitzt stellt er ihren Schutzpatron, den für ganz Stuttgart so bedeutsamen h. Urban dar mit einem „Butten“ von Silber auf dem Rücken, wozu bis in die neuste Zeit viele fürstliche Persönlichkeiten und andere Gönner des edeln Gewerbes die mancherlei Geräthe des Weingärtners in Silber oder Gold gestiftet haben. Besonders aber die „Bürgerstube“ im Rathhaus enthielt unter der Verwahrung der Stubenmeister außer der „ganzen silbernen Stute, der Stadt Willkomm genannt“, mehr denn 50 silberne Trinkgefässe, indem seit 1492 jedes neubestellte Mitglied des hohen Magistrats hieher seinen Becher zu stiften verpflichtet war. Da saßen denn in dieser Bürgerstube nach des Tages Last und Hitze die Herren vom Gericht mit den fürstlichen Räthen und den Angesehensten aus der „Ehrbarkeit“ (höhere Bürgerschaft)

beim Becher zusammen, stattliche Gestalten im kurzen Haar und spitzen Bart, vom spanischen Scheibenkragen ansehnlich umrahmt, und mancher prächtige Schmaus, von den zwei Stadtküchenmeistern ausgerichtet und von dem „Stubenknecht“ und seiner Frau bedient, gab den würdigen Herren Gelegenheit, jene Eigenschaften zur Geltung zu bringen, welche der kräftige Sinn des Jahrhunderts neben Klugheit und Einsicht zu den Erfordernissen eines rechten Rathsmanns zählte *).

Ja, es war ein vergnügliches Leben in Stuttgart, in den friedlichen Zeiten vor dem großen Kriege, und wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn auch über vielfachen Unfug Klage geführt wird, und nicht bloß in den Zeiten der Fastnachtslustbarkeiten, wo das Gassatum-Gehen in „Butzenkleidern“ allgemeiner Brauch war. Dafür stand aber auch einer hohen Obrigkeit um diese Zeit eine reiche Auswahl von Strafmitteln zur Verfügung. Da war einmal unter den Geldbußen der große Frevel zu 13½ Pfund Heller, der kleine Frevel zu 3¼ Pfund Heller und der Weiberfrevel zu 1 Pfund Heller 8 Schilling, welche 1620 nach der Guldenrechnung auf 13 fl. 30 kr., 3 fl. 15 kr.

---

*) Vom Jahr 1592 ist uns die Speisekarte eines von der Herrschaft gegebenen Rathsessens erhalten: 1) Spanferkel oder Kapaunen, gesottenes Rindfleisch und alte Hennen, eingemachtes schwarzes Wildbrät; 2) gesottene Karpfen in Nägeleinsbrühe, Sauerkraut mit Hammelfleisch und Gebackenes; 3) Kalbsbraten, Vögel, Bratfische, Käse, Obst, Nüsse, Kastanien und Hippen. Der Wirth, an den das Essen verdingt wurde, erhielt für die Person 15 Kreuzer; den Wein und das Wildbrät gab der Hof.

und 1 fl. 24 kr. normirt wurden. Dann war auf dem Marktplatz vor dem Rathhaus eine ganze Collection von Attributen der strafenden Gerechtigkeit ausgestellt, dem friedlichen Bürger zum Trost, dem Bösewicht zum Tort und Schreck: da war die Geige, eine hölzerne Maschine, in die Kopf und Hände gespannt wurden, für Landfährerinnen und andere Dirnen bestimmt, da war der hölzerne Esel mit seinem scharfen Rücken, den man den leichteren Dieben als Ruhesitz anwies, da war der geräumige Pranger, für drei Malefikanten zugleich zu benützen, da war die Schandbühne, die wieder mit der Geige gesteigert werden konnte, da war der Schnappgalgen, an welchen die Namen der Deserteure oder anderer Ausgerissener angeschlagen wurden, da war endlich das „Narrenhäuslen", ein bretterner Anbau an dem Herrenhaus, wo „Boßler und Lumpen, Stümpler, Gassenvögel und Bettelbuben" in Verwahrung genommen wurden. Für Felddiebe war sodann am Nesenbach der merkwürdige Gießübel angebracht, ein Kasten, durch dessen Fallthüre man den Delinquenten in's Wasser sprengte, um ihn nach einiger Zeit wieder hervorzuziehen. Auch mit Gefängnissen war die Stadt zur Genüge versehen: in der Nähe der Vogtei (neben dem Bebenhäuser Hof) standen drei Gefängnißthürme; der eine hatte einen Kerker ohne Luft und Licht, in welchen man nur mit Hilfe eines Haspels gelangte; der zweite hieß die Katze; er faßte im Oberstock zehn Personen, und hatte wenigstens ein Luftloch; der dritte Thurm endlich war das „Frauenkätzlen". Fügen wir dazu noch den Schellenthurm, in dem die zu Frohndiensten Verurtheilten,

die sogenannten Schellenwerker, verwahrt wurden, den Peinlichfragthurm (an der heutigen Paulinenstraße), in welchem der Folterknecht sein schlimmes Wesen hatte, und vergessen wir endlich die „Bibel“ nicht, ein Raum über der Sakristei der Hospitalkirche, nach anderer Angabe auf dem Thurm der Stiftskirche, der für Geistliche bestimmt war, denen das Consistorium Gelegenheit zu einsamen Bibelstudien zu geben für gut hielt (die von der Tradition behauptete „Frauenbibel“ für böse Pfarrfrauen läßt sich nicht nachweisen), so wird diese Liste ziemlich vollzählig sein, und es bleibt uns nur noch die „Hauptstatt“ zu bezeichnen, die, zum Köpfen bestimmt, vor dem nach ihr benannten Thore gelegen war, kreisrund und vom Volk der Käs genannt, ferner das Hochgericht zum Hängen, Rädern und Verbrennen anzuführen, das anfänglich am jetzigen Kanonenweg lag, später aber „wegen dem übeln und bösen Geschmack, den der Neckarluft, besonders zu schöner, warmer Zeit, wo er mehrentheils zu wehen pflegt, in die Stadt und vornehmlich in's Schloß treibt“, weiter zurück in den „Sünder“ verlegt wurde, und schließlich noch beizufügen, daß im Jahr 1597 ein Galgen besonderer Art, nämlich ein eiserner, an der nachherigen Galgensteige (auf der Höhe links von der Ludwigsburger Chaussee) aufgerichtet wurde. Das Eisen, aus dem er bestand, (36 Ctnr. 18 Pfd.) war von dem Hofalchymisten Georg Honauer ausgesucht worden, um für Herzog Friedrich Gold daraus zu fabriciren. Der Mann hatte sich, nachdem er 2 Tonnen Gold „verlaborirt“, aus dem Staube gemacht, und mußte nun, wieder beigebracht, an dem un-

seligen Eisen baumeln, ein Schicksal, das unter demselben Herzog nacheinander noch drei weitere Goldmacher theilten. Wir werden diesem Galgen demnächst wieder begegnen. —

Wenn wir im Voranstehenden das äußere und innere Leben der Stadt in einer Periode vorherrschenden Wachsthums und fröhlichen Gedeihens eingehender zu schildern versucht haben, so dürfen wir jetzt unsere Darstellung in kürzere Umrisse fassen: denn die folgende Zeit bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts stellt nur eine sehr langsame Weiterentwicklung des Gegebenen, mehrfach durch fühlbare Rückschritte unterbrochen, dar. Es kommt zuerst der dreißigjährige Krieg, dessen Schrecken Stuttgart zwar erst nach der Nördlinger Schlacht aus eigener Anschauung kennen lernte, der ihm aber in den vier Jahren 1634—1638 durch Einquartierung, Brandschatzung, Gewaltthätigkeiten aller Art, durch Hungersnoth und entsetzliche Pest noch immer schwere und langsam heilende Wunden schlug (Einwohner 1622: 9773; 1648: 4500). Und eben da diese sich zu schließen begannen, kam die Schmach und das Elend der Franzosenkriege, und führte eine neue Reihe von Erpressungen, Demüthigungen und allen Leiden eines übermüthig geführten Krieges herauf. Dann folgten große Feuersbrünste mit ihren Verheerungen, 1716 am „Hafenmarkt", 1761 in der obern Hirschgasse. Und noch vor dem letztern Brand hatte Stuttgart, das noch immer nichts weiter war, als Residenz, das schwerste Unglück betroffen, nicht mehr Residenz zu sein. Herzog Eberhard Ludwig, ein Regent im Geist des Versailler Hofes, hatte, dem Zug

der Zeit folgend, den Gedanken gefaßt, aus einer Einöde eine Prachtstadt hervorzuzaubern: er baute Ludwigsburg, und zog mit seinem Militär und dem glanzvollen Hofstaat dahin aus, und wie sehr das treue Stuttgart bat und flehte, er ließ sich nicht zur Rückkehr bewegen. Sein Nachfolger Karl Alexander (1734—1737) erfüllte zwar alsbald das sehnliche Verlangen der Hauptstadt, aber das alte herzliche Einvernehmen kam nicht mit ihm zurück. Man grollte ihm wegen der wüsten und übermüthigen Wirthschaft seines Günstlings, des bekannten Jud Süß Oppenheimer und seiner Genossen, und mit verhaltenem Ingrimm erzählte man sich auf den Straßen, in den Häusern, von den Planen des Herzogs, fremde Truppen in's Land zu holen und das Volk katholisch zu machen. Es war eine Zeit der dumpfen Gährung, Stuttgart schien seinen Charakter gewechselt zu haben. Da stirbt auf einmal der Herzog im Schloß zu Ludwigsburg, und nun kamen jene Tage, die damals die Augen der Welt auf das kleine Stuttgart lenkten, und deren Erinnerung noch heute mehr als irgend ein anderer Punkt der Vergangenheit im Bewußtsein des Volkes fortlebt. Es war am 30. Januar 1738, als der verhaßte Minister vom Hohenasberg, wo zuletzt der Prozeß gegen ihn geführt worden war, unter starker Bedeckung nach Stuttgart gebracht wurde; er saß in einer offenen Chaise im rothen Tafftrock und goldbordirter Weste, eine wallende Lockenperücke auf dem Haupt, noch immer im sichern Gefühl des herzoglichen Freibriefs und ohne Gedanken an den schauerlichen Ausgang. Zahllose Menschenhaufen umlagerten das

Herrenhaus auf dem Marktplatz, wo ihm der Stab gebrochen und vor die Füße geworfen wurde, und aus dem ganzen Lande strömten die Massen zusammen, als er im gleichen Prunkgewande auf dem zweirädrigen Armensünderkarren von einem jammervollen Pferde gezogen durch die Straßen der Stadt und dann den weiten Weg zur Wolframshalde geführt wurde, um an jenem eisernen Alchymistengalgen in einem eigens für ihn gebauten eisernen Käfig vor Tausenden erdrosselt und aufgehängt zu werden, — ein grausiges Bild, aber ganz im Geist des Jahrhunderts.

Sechs Jahre darauf begann die Selbstregierung des Fürsten, der ein halb Jahrhundert die Geschicke des Landes bestimmt hat, und trotz der willkürlichsten Härten und der gewaltthätigsten Herrscherlaunen einer raschen und absolutistisch gearteten Natur noch immer einer wunderbaren Beliebtheit im Herzen des württembergischen Volkes genießt. Herzog Karl Eugen (1737—1793, Anfangs minderjährig), der seine Regierung mit der willkommenen Zusage antrat, daß der Sitz des Hofs „für alle Zeiten beständig" in Stuttgart bleiben solle, brachte zunächst einen Glanz und eine Herrlichkeit in die Stadt, welche sogar die üppigen Tage Eberhard Ludwigs und vollends die einstmals so bewunderten Zeiten Herzog Friedrichs tief in den Schatten stellte. Der Prunk seiner fürstlichen Erscheinung inmitten eines großartig vermehrten Hofstaats, die glänzenden Ballette, zu deren Veranstaltung der berühmte Vestris alljährlich auf sechs Monate aus Paris berufen wurde, die großartigen Opern und Concerte, welche,

von Mozart's Rivalen Jomelli dirigirt und von den gefeiertsten italienischen Sängern und Virtuosen ausgeführt (das Opernpersonal bestand 1761 aus 147 Personen), eines europäischen Rufs genossen, der Zauber der Gartenfeste, der Feuerwerke, der venetianischen Messen, der Fêten aller Art war unermeßlich, und unermeßlich auch die Zahl der Fremden, welche, zum Theil von sehr zweifelhafter Art, in diesen Jahren das noch immer leidlich schlicht gebliebene Stuttgart überschwemmten. Und da nun der Herzog, dem der massige Steinbau Herzog Christoph's nicht behagen konnte, auch ein neues Schloß zu bauen begann, das den herrlichsten Fürstensitzen in Europa zur Seite zu treten versprach, so schien sich der Stadt eine glänzende Perspektive zu eröffnen. Aber bald genug kam es anders; wie gewöhnlich führte der Aufwand des Regenten zum Conflikt mit den landständischen Rechten, und da im Verlauf des Streits Stuttgart die Ungnade des starkwilligen Herrn auf sich zog, so wurde Ende 1764 allen Bitten und Protesten zum Trotz die Residenz zum zweiten Mal nach Ludwigsburg verlegt. Der Herzog legte die Solitude an mit ihren umfangreichen Bauten, verwendete riesige Summen auf Grafeneck, begann sein Herz an das neugegründete Hohenheim zu hängen: Stuttgart schien völlig vergessen. Da kam nach elf Jahren eine Versöhnung zu Stande, zu welcher Serenissimus hauptsächlich deßwegen die Hand bot, weil er seine Lieblingsschöpfung, die Karlsschule, von der einsamen Solitude nach der Landeshauptstadt zu verlegen wünschte, um ihr den höchsten Grad der Ausbildung geben zu können; und sie ist es

auch gewesen, welche den ruhelosen Herrscher während der noch folgenden achtzehn Jahre Stuttgart treu erhielt. Die Tage des Glanzes waren vorüber und hatten einer fast bürgerlichen Einfachheit Platz gemacht; aber ein neues Leben begann von der Karlsschule aus die in geistiger Beziehung bisher ziemlich stille Stadt zu durchdringen. Hunderte von Zöglingen aus allen Ländern der Erde und von den verschiedensten Lebenskreisen erfüllten ihre Räume; bedeutende Männer lehrten an der merkwürdig reich und vielseitig angelegten Hochschule, und ein geistesfrisches Geschlecht erwuchs troß dem Zwang der militärischen Disciplin unter ihrer freisinnigen und tiefgründigen Behandlung der Wissenschaft: von den Fesseln der Convenienz umgeben schwärmten diese Jünglinge für Natur und Freiheit und durchlebten in ihren glühenden Herzen alle die Wandlungen jener geistigen Umwälzung, durch welche damals das innere Leben unseres Volkes von Grund aus umgestaltet ward. Und noch lange, nachdem die denkwürdige Anstalt ihrem Gründer im Tode nachgefolgt war (1794), ließ sich ihr frischer Hauch im geistigen Leben des veränderten Stuttgart verspüren, als in Dannecker's Werkstätte, oder im kunstsinnigen Hause seines Schwagers, des Kaufmanns Rapp, oder bei dem Musiker Zumsteeg oder um den Epigrammatisten Haug und den gelehrten Petersen belebte Kreise sich bildeten, und in allen Zweigen des öffentlichen Diensts und in den mannigfaltigsten Lebensstellungen tüchtige und vielseitig gebildete Kräfte zu finden waren. —

Aeußerlich angesehen war die Gestalt der Stadt in diesem Zeitraum, zu dem wir noch die kurzen Regierungen

der beiden Brüder Karl's, Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797), so wie die ersten Jahre des nachmaligen Königs Friedrich rechnen, nicht in demselben Maß wie früher eine andere geworden, und was das helle Auge unseres Schiller vor sich sah, wenn er in der blauen Elevenuniform in Reih und Glied durch die Straßen spazieren geführt wurde, oder später als Regimentsmedikus nach dem Kegelspiel im Ochsen durch die Hauptstätterstraße und die Thorgasse in sein Parterrezimmer bei der Hauptmännin Vischer am kleinen Graben zurückkehrte, war im Wesentlichen noch immer das Bild der schwäbischen Landstadt. Verändert hatte sich hauptsächlich die Gegend des fürstlichen Besitzes, theils durch den Bau des neuen Schlosses (1746 begonnen, aber wegen Zerstörung des rechten Flügels durch Feuersbrunst im Jahr 1762 und mehrfacher Unterbrechung erst 1807 vollendet) und seiner Nebengebäude, welche, ursprünglich für eine Kaserne erbaut, 1775 der Sitz der Karlsakademie wurden, theils durch die Anlegung der „Planie", welche nach Beseitigung störender Nebenbauten und Ueberwölbung des Nesenbachs 1777 zu Stande kam, und deren herrliche Alleen noch heute dieser Gegend ihren wohlthuenden Charakter verleihen. In der übrigen Stadt haben wir neben einer Anzahl einzelner Bauten, unter denen wir das 1685 erbaute Gymnasium illustre mit seinem Staffelgiebel und das sogenannte Commißhaus (begonnen 1607, vollendet 1677; die Ornamentik der Façade von 1710), gegenwärtig Palais der Prinzessin Friedrich hervorheben, hauptsächlich die allmähliche Wegräumung der inneren Stadt-

mauer und die Ausfüllung der Gräben daselbst zu bezeichnen. Die Verbindung der Vorstädte mit der Altstadt war dadurch wesentlich erleichtert und die breite Straße des „Großen Grabens", die zum Theil stattliche Häuser zeigte, wurde mehr und mehr der Mittelpunkt des städtischen Lebens. Aber noch immer war die Bevölkerungszahl eine bescheidene (ungefähr 17,000 um 1800), und die Verhältnisse der Stadt überschritten in keiner Beziehung das gewöhnliche Maß der kleineren deutschen Residenzen. —

Da kam in Folge der napoleonischen Kriege die bedeutende Vergrößerung des Landes und seine Erhebung Anfangs zum Kurfürstenthum, dann zum Königreich (1. Januar 1806). Seitdem begann die Hauptstadt in vermehrtem Maße zu wachsen: die alten Gassen, seit 1811 offiziell zum Rang von „Straßen" erhoben, wurden vielfach verbessert, neue Straßen, neue Quartiere erhoben sich, bedeutendere Bauten wurden nöthig, um die vermehrten Landesbehörden aufzunehmen, der lange Friedensstand und die einsichtsvolle Förderung aller gemeinnützigen Bestrebungen unter König Wilhelm hoben den Wohlstand, weckten den Unternehmungsgeist; der Buchhandel, der Bücherdruck, seit langer Zeit in Stuttgart eingebürgert (erstes gedrucktes Buch von 1486; Metzler'sche Buchhandlung seit 1688), begann sich kräftiger zu rühren und der „König der deutschen Buchhändler" verbreitete den Ruf Stuttgart's in dieser Hinsicht in alle Welt; die Fabriken erhoben ihre rauchenden Kamine; die Gewerbe, der beengenden Kleinlichkeit entwachsen, stellten sich höhere Aufgaben;

der Handel, von der Aufhebung der Zollschranken begünstigt, begann die Vortheile Stuttgart's als Landeshauptstadt zu nützen, um es zum natürlichen Mittelpunkt eines ausgedehnten Verkehrsgebiets zu erheben; überall ließ sich jenes frische Regen der Kräfte, jener gesteigerte Wetteifer empfinden, der ein gesundes Gedeihen verkündet, und als nun die wachsende Bedeutung der Eisenbahnen die alten Verkehrsverhältnisse immer mehr veränderte, trat Stuttgart mit gereifter Kraft und gehobenem Verständniß seiner Aufgabe in die neue Periode herüber. Seitdem hat die Vermehrung der Bevölkerung*) und mit ihr die bauliche Ausdehnung der Stadt immer steigende Verhältnisse angenommen, welche namentlich in der jüngsten Zeit eine überraschende Progression zeigen, und nachdem neuerdings die Staatsbauten von anfänglicher Kahlheit und Nüchternheit mehr und mehr zu monumentaler Schönheit weitergeschritten sind, und mit dem zunehmenden Wohlstand auch der Privatbau, freilich spät genug, zu edlerem Material und kunstmäßigeren Formen überzugehen begonnen hat, so darf man wohl sagen, daß die Stadt von Jahr zu Jahr mehr einer großstädtischen Entwicklung entgegengeht.

Indem wir uns nunmehr anschicken, unsre werthen Gäste durch dieses **heutige Stuttgart** zu führen, liegt

---

*) Einwohnerzahl 1822: 28,444; 1832: 35,021; 1841: 42,217; 1852: 50,003; 1861: 61,314; 1867: 75,781, und ohne die Weiler Häslach, Berg und Gablenberg, welche mit Stuttgart zur politischen Gemeinde verbunden sind, bei jener letzten Zählung 70,025, heute sicher nahe an 80,000.

uns zuerst ob, ihnen die Orientirung zu erleichtern. Sie macht sich zwar erfahrungsgemäß zum voraus leichter als an andern Orten, wozu wohl hauptsächlich der glückliche Umstand beiträgt, daß die Hauptader des Stuttgarter Lebens, die Königsstraße mit ihrer geradlinigen Fortsetzung, der Marienstraße, die Stadt in zwei ziemlich gleiche Theile scheidet, einen nordwestlichen, die „obere Stadt", und einen südöstlichen, die untere Hälfte. Aber auch im Uebrigen wird es uns, im Anschluß an den eben gegebenen historischen Rückblick, unschwer gelingen, die Gliederung der Stadt aufzuzeigen.

Nimmt man den Stadtplan zur Hand, so unterscheidet man mit Leichtigkeit den ovalen Kern der innern Stadt, zwischen der Königs- und Eberhardsstraße, thalabwärts vom alten Schloß und der Planie begränzt. Enge und vielfach gewundene Gassen mit dichtgedrängten und in den obern Stockwerken oft weitvorspringenden Häusern bezeichnen noch heute den Charakter dieses ältesten Bestandtheils, welcher jetzt vorzugsweise der Sitz des kleinen Gewerbes ist und in den beiden Thürmen der Stiftskirche seine weithin erkennbare Bezeichnung, in dem tiefgelegenen Marktplatz seinen Mittelpunkt und in der Hirschgasse seine Hauptverkehrsader besitzt.

An diesen mittleren Kern haben sich nun, wie man sich erinnert, im 15. Jahrhundert zunächst zwei „Vorstädte" angeschlossen, je durch eine Kirche bezeichnet. Die eine von ihnen, welche jenseits der Königsstraße beginnt und sich, um die Hospitalkirche gelagert, beträchtlich über die Altstadt erhebt, erkennen wir sofort an dem

waffelförmigen Straßenplan zwischen der Gartenstraße links und der Canzleistraße rechts. Ihr einstiger Name „reiche Vorstadt“ ist für die Gegenwart nicht mehr bezeichnend: die alten Familienhäuser bequemerer Bauart finden sich nur sehr vereinzelt; zwischen ihnen, namentlich in den einst zahlreichen Gärten dieser Gegend, haben sich neuere Miethbauten niedergelassen, und während die entfernteren Theile noch vielfach die niedern und unscheinbaren Wohnungen der kleinen Leute zeigen, haben die dem Hauptverkehr näher gelegenen Straßen einen sehr geschäftsmäßigen Charakter angenommen, so daß der ganze Stadttheil einen ziemlich gemischten Eindruck macht.

Die andere der einstigen Vorstädte, gegen Osten gewendet, und um die St. Leonhardskirche gruppirt, (im Volksmund das „Bohnenviertel“), beginnt jenseits der Eberhardsstraße und ist links durch den Wilhelmsplatz, rechts durch die Charlottenstraße begränzt, während dem Berg zu die Katharinenstraße im Allgemeinen den Zug ihrer einstigen Umfassungsmauer andeutet. Sie ist der Länge nach von der Hauptstätter- und Eßlingerstraße durchschnitten, in welche von links und rechts eine Anzahl enger Gassen münden. Hier wohnt seit alten Zeiten mit Vorliebe die starke Weingärtnerbevölkerung, und auch die Hauptstraßen, vom Gewerbe und zahlreichen Wirthschaften in Besitz genommen, bewahren trotz des ungemein belebten Verkehrs ein vorherrschend ländliches Aussehen: sie dienen besonders den Bedürfnissen des Landvolks, das der Marktverkehr in die Hauptstadt führt, und an jedem Markttag, zumal in den Zeiten der Obsternte, finden wir die ge-

räumige Fläche der Hauptstätterstraße von einer wahrhaften Wagenburg von Landfuhrwerken aller Art erfüllt.

Während diese drei nach der Breitenachse des Thalbeckens auf einander folgenden Stadttheile den Bestand des älteren Stuttgart aus den Zeiten des Herzogthums darstellen, ist nun die nächste Entwicklung in der Art weiter gegangen, daß in der Längenrichtung des Thales jeder der beiden alten Vorstädte sowohl nach oben als nach unten ein weiteres Quartier vorgelegt wurde. Auf diese Weise sind von 1806 etwa bis zur Mitte der vierziger Jahre vier neuere Stadttheile entstanden, die wir am einfachsten nach den ihren Stamm bildenden Hauptstraßen bezeichnen: in der obern Stadt thalaufwärts die Rothebühlstraße, thalabwärts die Friedrichsstraße, in der untern Stadt aufwärts die Tübingerstraße (mit der verlängerten Hauptstätterstraße), abwärts die Neckarstraße, wobei sich ein gewisser Parallelismus der Glieder nicht nur darin ausspricht, daß die Friedrichs- und die Rothebühlstraße so ziemlich im gleichen Winkel von der Linie der Königsstraße abbiegen, sondern auch insofern, als die beiden thalaufwärts liegenden Viertel durch den einspringenden Winkel der Reinsburg in derselben Weise auseinandergehalten werden, wie die beiden abwärts gelegenen durch die dazwischen tretenden königlichen Anlagen.

Will man unter diesen Quartieren selbst wieder einen Unterschied machen, so läßt sich etwa sagen, daß die beiden letztern vorherrschend einen aristokratischeren Typus haben, die Gegend der Friedrichsstraße mehr im älteren

Stil, die Neckarstraße, überhaupt die jüngste dieser Bildungen, in modernerer Weise, daß dagegen die beiden andern mehr praktischen Zwecken dienen, indem die Tübinger Vorstadt ursprünglich für die Gerber bestimmt war und auch jetzt noch an diese nicht bloß durch den Namen einer Straße erinnert, und die Rothebühlstraße in ihrer älteren Hälfte neben lebhaftem Geschäftsverkehr den mannigfachen Bedürfnissen der militärischen Kreise dient.

Wenn nun die sieben Gruppen, die wir auf diese Art gewonnen haben, in klar überschaubarer Weise den Grundplan der Stadt bezeichnen, wie er um die Mitte der vierziger Jahre sich darstellte, so hat die seitdem so außerordentlich gesteigerte Bauthätigkeit das Vorhandene ziemlich gleichmäßig nach allen Richtungen hin erweitert, indem theils die begonnenen Straßenzüge, soweit es die Gestaltung des Bodens gestattete, nach auswärts verlängert, und das Netz der kreuzenden Querstraßen vervollständigt, theils an den bisherigen Rand des Stadtganzen neue Straßenmaschen angesetzt wurden, welche zum Theil, wie die Silberburg-, die Olgastraße, über hoch und nieder fortlaufend, eine ansehnliche Längenentwicklung darbieten; und speciell die neueste Bewegung geht hauptsächlich dahin, das bis jetzt am wenigsten entwickelte System der Neckarstraße auszubilden und der Pferdebahn entlang den Anschluß an die Vorstadt Berg zu gewinnen.

Wenn demnach die Stadt in sehr verschiedenen Perioden ihre Ausbildung gewonnen hat, so trägt doch die bauliche Physionomie des heutigen Stuttgart nur in geringem Maß einen historischen Typus, und es scheint

nicht unnöthig, gesteigerte Erwartungen in dieser Hinsicht zum Voraus einzuschränken. Jenes Hereinragen der alten Zeit in das muntere Treiben der Gegenwart, das so mancher deutschen Stadt ihr ehrwürdiges Gepräge gibt, ist uns fast gänzlich versagt, und namentlich an Monumenten aus dem Mittelalter sind wir sehr arm. Abgesehen von den drei Kirchen, die bereits der spätesten Gothik angehören, ist es fast nur das alte Schloß, dessen imposanter Bau, obwohl in den Hauptheilen aus dem Anfang der Renaissance stammend, unsere Phantasie in die Tage der stahlbewehrten Vergangenheit zurückführen kann; denn was sonst an mittelalterlichen Giebeln und Gesimsen, an gothischem Maßwerk oder zierlichen Eckfiguren sich findet, ist zu zerstreut, um für den Charakter der Stadt von Belang zu sein. Und wenn uns aus den folgenden Jahrhunderten immerhin mehr erhalten ist, so vermissen wir auch hier jenes Element der wohlhabenden Privatarchitektur, die bequem gebauten Patricierhäuser mit den geräumigen Höfen und Gärten, alle die mannigfaltigen Spuren eines sich selbst fühlenden und den soliden Wohlstand der Familie mit Behagen im Aeußeren kundgebenden Bürgerthums. Schon im 17. Jahrhundert, wenn wir nicht irren, macht ein Reisender die Bemerkung, man sehe in Stuttgart auffallend wenig Zeichen von Armuth und Elend, aber auch nicht viele von Reichthum und Luxus; und diesen mittleren, den Extremen fern bleibenden Charakter, der überhaupt dem schwäbischen Wesen gemäß ist, hat sich die Stadt im Lauf der Jahrhunderte im Wesentlichen bewahrt. Damit verbindet sich ein zweites

Moment: der bis in die jüngste Vergangenheit durchaus dominirende Holzbau mit den getünchten Mauerwänden, der noch überdies in älterer Zeit fast allenthalben der Neigung nachgab, die oberen Stockwerke über die unteren vortreten zu lassen und den Giebel gegen die Straße zu richten. Wurde dies in den neueren Quartieren seit Anfang des Jahrhunderts mehr und mehr vermieden, so hatte dafür das durch die Feuergefährlichkeit des Fachbaus veranlaßte Gebot, die Häuser durch größere Zwischenräume zu trennen, den Nachtheil, die Straßenlinien zum Theil unschön gelockert und zerschnitten erscheinen zu lassen, und später rief das Bedürfniß dem raschen Anwachsen der Bevölkerung zu genügen die leidige Menge der eilfertig aufgeführten, charakterlosen Miethbauten hervor, welche, allen Schmuckes baar, namentlich für die Bauweise der fünfziger Jahre bezeichnend sind. Der Fremde, der auf unsere Berge steigt und in der Menge der Steinbrüche, welche fast auf allen Seiten die Culturen unterbrechen, sich überzeugt, welche Fülle des edelsten Materials, der herrlichsten Sandsteinquader in allen Farbenschattirungen, gelb und grau und roth und grünlich, sie in ihrem Schooße bergen, wird es kaum begreifen, daß noch vor 25 Jahren ein steinernes Privathaus zu den angestaunten Seltenheiten gehörte, und daß fast erst die allerletzten Jahre uns die schöne Folge tüchtiger, und mitunter prächtiger Steinbauten gebracht haben, die nur leider zum größten Theil sich auf die Peripherie vertheilen und darum das Stadtbild im Großen noch nicht erheblich verändern. So begreift es sich denn, daß der Gang durch unsere Straßen

im Allgemeinen nicht viel imponirende Großartigkeit, manchmal sogar kleinliche Gedrücktheit zeigt, daß wir aber auf der andern Seite einen gewissen Zug anmuthender Vertraulichkeit und eine reichere Abwechslung und Mannigfaltigkeit des Prospekts in Formen und Farben für uns in Anspruch nehmen dürfen, der zusammen mit der vorherrschenden Regelmäßigkeit der wohlgehaltenen Straßen und dem von allen Seiten herniederwinkenden Grün der Berge der Stadt einen heiteren und freundlichen Charakter gibt.

Und so dürfen wir wohl hoffen, daß uns die geneigten Leser gerne auf einer Wanderung durch die Stadt begleiten werden, bei der es sie nicht verdrießen möge, wenn manchmal der Weg ein wenig im Zikzak geht.

Wir beginnen sie mit dem Bahnhof, der alsbald in freundlich einladender Weise mit heiterer Pracht den Fremden empfängt. Er ist als großartige Erweiterung eines älteren Bahnhofs, der noch in dem rechten Seitenflügel der neueren Anlage erhalten ist, von Oberbaurath v. Morlok erbaut worden (vollendet 1867), und darf sich rühmen, einer der schönsten und zugleich bequemsten auf weit und breit zu sein. Mit Freude schweift der Blick durch die freie, lichte Weite der Einsteighallen und steigt an den einfach würdigen Wänden empor zu dem vielverzweigten Rippennetz, das in luftiger Höhe wie mit spielender Leichtigkeit die Decke trägt. Und wenn wir aus der Einsteighalle auf die Straße kommen, fesselt uns die glänzend reiche Architektur der Façade, indem sie zugleich, zwischen die kahlen Flügelbauten hineingestellt, mit einem

Blick erkennen läßt, wie der Staat jetzt, und wie er vor 25 Jahren baute. Wirklich prächtig aber und wirkungsvoll ist der Blick in die weite Vorhalle mit ihren gekuppelten Säulen und Deckengewölben, und durch sie hinab in den langen Gang, der zu den Wartsälen führt.

Aus dem Bahnhof herausgetreten, sehen wir uns bereits mitten in der Stadt, und die breite Schloßstraße führt uns in wenigen Schritten zu dem schönsten Platz der Stadt, dem Schloßplatz, und zu der verkehrsreichsten Straße, der Königsstraße. Zuvor aber nimmt, dem Bahnhof gegenüber (und durch einen Tunnel unter der Straße durch mit ihm verbunden) ein zweiter Bau von monumentaler Bedeutung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch das Postgebäude, von Baurath Tritschler erbaut und erst im Lauf dieses Sommers bezogen. Ein hochgewölbtes Portal führt in den innern Hof, von welchem die wenigen Postwagen ausfahren, welche die Erbin der Post in der Personenbeförderung, die Eisenbahn, noch übrig gelassen.

Zwischen dem Hotel Marquardt links und der Treppenauffahrt des Königsbaus rechts hindurch treten wir nun auf den Schloßplatz. Wir stellen uns an die Jubiläumssäule in der Mitte, welche 1841 zur Feier der 25jährigen Regierung des Königs Wilhelm aus Granit vom Schwarzwald aufgerichtet wurde, oder noch besser, wir setzen uns in die Nähe einer der kunstvoll gezierten Fontänen, welche ihr Wasser in ewig wechselndem Schleier über die schönen Schaalen ergießen, und beschauen uns, angenehm berührt vom Rauschen des beweglichen Elements, in Muße das reiche Bild, das rund um uns her

vor das Auge tritt. Vor uns steht, stolz und eindrucksvoll, die beiden Flügel gegen uns vortretend, der Mittelbau, von der großen Krone überragt, weit zurückstehend, das neue Schloß, ein schöner Herrschersitz, der, eine glückliche Modifikation des Versailler Palaststils, Reichthum der Formen und fürstliche Pracht mit zierlicher Eleganz und gefälliger Feinheit maßvoll verbindet. Zur Rechten erscheint über den hoch über einander sich wölbenden Laubkronen der alten Kastanien, den Unterschied der Zeiten klar versinnlichend, der massige Körper des alten Schlosses mit seinem wuchtigen Rundthurm, während gegenüber auf der Ecksäule des alterthümlichen, vom Epheu umsponnenen Kanzleibaus der golden strahlende Merkur sich in den blauen Himmel hinauszuschwingen scheint, und aus dem Hintergrunde die Thürme der Stiftskirche ernst herüberblicken. Zur Linken haben wir zunächst das Theater, dessen nüchterne Kahlheit freilich seltsam in diese monumentale Umgebung hereinblickt, und dann das freundlich von Blumenschmuck umrankte Café Marquardt, einstmals die vielbesuchte Werkstätte Danneckers. Auf der vierten Seite endlich, wenn wir uns umwenden, sehen wir den Königsbau mit seiner griechischen Säulenhalle in langer Flucht dem Schlosse gegenüber gelagert. Und blicken wir dann von dieser großartigen Umrahmung, über welche die grünen Rebenberge im Sonnenglanz heruntergrüßen, auf den Platz selbst mit seinen Kastanienalleen, mit den sorgsam gehaltenen Rasenflächen, den buntfarbigen Blumenteppichen und dunkelernsten Coniferen, mit den heiter belebten Fontänen und der hochragenden Säule in

der Mitte, so dürfen wir uns wohl gestehen, daß dieser Platz, so weit und frei und doch so schön umrahmt, in Wahrheit ein Kleinod ist.

Wir wenden uns zur Königsstraße zurück und werfen einen Blick auf ihren untern Theil an der katholischen Kirche und dem langen niedern Marstallgebäude vorüber zum Königsthor hinab (1810 erbaut), durch welches die Ludwigsburger Straße die Stadt verläßt. Aufwärts schreitend, an dem Königsbau (Leins 1860) vorbei, der hier in der luftigen Colonnade, wie in der hintern Passage, durch Läden und Restaurationslokale von regem Leben erfüllt ist, während darüber der schöne Concertsaal mit seinen Nebenräumen sich hinzieht, finden wir zunächst das Palais der Königin Mutter (1850), welches auf die Kastanienalleen der Planie und des Schloßplatzes blickt, und dann den massigen Bau des Bazars mit seinen schweren Arkaden. Mit ihm beginnt der belebteste Theil der Königsstraße, links und rechts glänzende Läden mit der mannigfaltigsten Schaustellung lockender Waaren, auf der rechten Seite unterbrochen durch das Kanzleigebäude, das unter Anderem das Obertribunal beherbergt, durch das Gebäude der Hofbank und das Ministerium des Aeußern, während zur Linken einzelne Privathäuser von reicherer Bauart unsere Blicke auf sich ziehen. So läuft die Straße, von einer eilfertig geschäftigen oder behaglich promenirenden Menge belebt, eine große Strecke gerade aufwärts, bis sie sich der frühern Legionskaserne gegenüber, in welcher sich jetzt das treffliche Musterlager der Centralstelle für Handel und Gewerbe befindet, an

dem halbkreisförmigen „Kleinen Bazar“ vorüber nach links zieht, um bald darauf in die Eberhardsstraße überzugehen, und die Tübingerstraße rechts, die Hirschstraße links zu entsenden.

Wir wenden uns, um zunächst von der inneren Stadt einen Eindruck zu bekommen, links hinab durch die Hirschstraße, deren oberer Theil, wie wir erzählt haben, vor 110 Jahren vom Feuer zerstört ward, während der untere den alterthümlichen Charakter noch deutlich erkennen läßt. Sie trägt ihren Namen von dem uralten Gasthof zum Hirsch, der dort an der schmalsten Stelle sich so behäbig breit in die Straße vorstreckt. Welche Folge von Generationen, von Kostümen und Haarfrisuren ist im Lauf der Zeiten in diesem Hause eingekehrt, von dem harnischblinkenden Ritter, der zu Graf Ulrichs fürstlichem Beilager geritten kam, bis zu dem jüngsten reisenden Kaufmann! Und wenn wir für einen Augenblick in vergangene Jahrhunderte zurückgehen und in die dunkelgetäferte Schenkstube blicken könnten, zur Zeit der Reformation etwa oder des großen Kriegs, welch fremdartige Gestalten würden da vor den zinnernen Humpen um den schweren Eichentisch sitzen! und wie mag es wohl in den Fremdenzimmern bestellt gewesen sein zu der Zeit, da obrigkeitliche Verfügung als Taxe für das Uebernachten einen Kreuzer bestimmte, und für reisende Studenten einen halben!

Wenige Schritte weiter bringen uns auf den Marktplatz. Er ist im weiten Viereck von Häusern älteren Gepräges umgeben, die sich wohl von Zeit zu Zeit durch

helle Tünche einen zweifelhaften Jugendschein zu geben versuchen. Einzelne darunter, zumal die hohen am obern Rande, wo die vielbelebte Schulgasse zur Königsstraße hinanführt, sind nicht ohne eigenthümlichen Reiz der Bauart und mannigfaches Ornament. Das Rathhaus, gegen das sie alle so ruhig und bieder ihre Giebel hinwenden, einem löblichen Magistrat vergleichbar, der auf den Bürgermeister horcht, zeigt uns leider nur noch in dem geschweiften Giebel eine Spur der einstigen Pracht, nachdem die prosaische Regelmäßigkeit einer noch nicht so lange vergangenen Periode die zierliche Renaissanceornamentik erbarmungslos weggeschlagen hat. Der Gasthof zum Adler zur Linken zieht uns darum an, weil in ihm einst Schubart aus der zehnjährigen Kerkerhaft erlöst allabendlich in lustigem Kreis die Funken seines Witzes sprühen ließ. Damals trug freilich das Haus noch ein ander Gewand, ja es stand noch nicht einmal am Marktplatz, da das mehrerwähnte Herrenhaus bis 1820 diese Seite des Markts beschränkte.

Durch die Kirchgasse, die uns wieder so recht ein Stück vom alten Stuttgart gibt, treten wir zur Stiftskirche hinüber. Sie ist leider, wie so manche gothische Kirche, unvollendet geblieben. Dem schlankeren Thurm der Südseite, der in seinen unteren Geschoßen noch den Rundbogenfries zeigt, fehlt der entsprechende Bruder, und auch der achteckige Hauptthurm über dem westlichen Eingang, der mit seinen durchbrochenen Umgängen so wuchtig in die Höhe steigt, hat die abschließende Pyramide entbehren müssen. Aber wenn uns im Aeußern neben

dem tüchtigen Gesammtbild manche reichere Einzelheit, und ganz besonders das prachtvolle Apostelthor auf der Südseite mit dem feinen Reliefbild des kreuztragenden Christus im Bogenfeld und den wunderbar ernst und würdig gehaltenen Apostelfiguren darüber anzieht, so ist der Eindruck des Innern zwar nicht großartig und überwältigend, aber wohlthuend und zum Herzen sprechend durch maßvolle Verhältnisse und harmonische Farbenwirkung, die namentlich den schönen Glasgemälden neuerer Stiftung im Chor und an der Orgel zu danken ist. Und noch einen besonderen Schmuck haben wir zu beachten. Im hohen Chor finden wir nicht nur das interessante Grabdenkmal des Grafen Ulrich mit dem Daumen († 1265) und seiner Gemahlin, eines der ältesten schwäbischen Monumente, das schon das Beutelsbacher Stift geziert hatte, sondern namentlich die elf vorzüglich gearbeiteten Standbilder württembergischer Fürsten, deren Gebeine unter dem Chor im Gruftgewölbe ruhen, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Stein gemeiselt, ein hervorragendes Bildwerk der Renaissance.

Wenn wir durch das alte Pförtchen der Sakristei die Kirche verlassen und gegen das Palais der Prinzessin Friedrich vortreten, sehen wir alsbald das Schillerdenkmal vor uns. Es ward von Thorwaldsen in Rom geschaffen, und, das älteste aller Schillermonumente, am 8. Mai 1839 enthüllt. Man wird es immer bedauern, daß der große Künstler in dem Dichter weniger den Dichter und den lebenschaffenden Genius seines Volkes, als vielmehr den ernst in die innere Welt versenkten

Heros des Gedankens vor uns hingestellt hat, und dieß um so mehr, weil diese sinnende Senkung des Hauptes den Nachtheil gehabt hat, das Metall zu verdunkeln, so daß das Auge Mühe hat, die edeln Züge zu erkennen; aber ein Zug von herrlichem Adel und priesterlicher Würde ist es doch, der die stille Gestalt umschwebt, und ein Hauch von Schiller'scher Hoheit und Schiller'scher Reinheit weht uns immer wieder aus seiner Betrachtung entgegen. Und zu diesem Eindruck stimmt nun vortrefflich die Umgebung, in welche die Statue hineingestellt ist: von würdigen Bauwerken der alten Zeit umschlossen und dem lärmenden Treiben des Tages entrückt ladet der mäßig große Platz von selbst zu gesammelter Betrachtung ein, und am liebsten wird man vor das hohe Standbild treten, wenn in stiller Nacht das Mondlicht den schönen Raum erfüllt, oder in anderer Weise, wenn alljährlich am Abend des Schillerfestes der Liederkranz noch vor die Statue zieht, um dort dem gefeierten Sänger seine schönsten Lieder darzubringen; da mag man gern in einer stillen Ecke dem Gesange lauschend zu dem ehernen Bilde emporblicken, das, vom beweglichen Schein der flackernden Pechkränze wechselnd beleuchtet, ernst und mild auf die bunte Menge herabschaut.

Der schönste Schmuck des Schillerplatzes bleibt das Alte Schloß, und wir dürfen es nicht versäumen, in den inneren Hofraum zu treten. Wir sehen da nächst dem neu errichteten Reiterbild Eberhards im Bart jene unregelmäßig gehaltene Seite vor uns emporsteigen, welche noch von der uralten Grafenburg erhalten ist. In ihrem

Schooße birgt sie den altberühmten Keller, im Erdgeschoß die Türnitz, wo einst an 50 Tischen verschiedener Würde die herzoglichen Diener aller Grade gespeist wurden, an die 450 zumal; und durch alle Stockwerke empor führt endlich die breite Reitschnecke, auf der der alte Greiner, wenn er müd vom heißen Strauße kam, bis zu seiner Kammer hätte reiten mögen. Ringsum aber an den drei andern Seiten, die den Hof umschließen, ziehen sich in drei Stockwerken über einander Arkaden hin, starke Säulen mit eigenartiger Ornamentik und durchbrochenem Steingeländer, eine seltsame Mischung von schwerwuchtiger Kraft und zierlicher Eleganz. Es ist Alles so ganz im Geiste der Zeit, daß wir den hallenden Tritt der Trabanten zu hören glauben, wie sie im spanischen Mantel den Federhut auf dem Kopf, die Hellebarde im Arm zwischen den Säulen auf und nieder schreiten, wenn wir uns nicht gar aus dem Gruftgewölbe der Stiftskirche herüber die weiße Frau geisterhaft durch die Gänge und Wendeltreppen huschend denken.

Wenn wir nach einem Besuch in der wunderhübsch restaurirten Schloßkapelle durch das andere Thor wieder hinaustreten und unter den hohen Kastanienbäumen hin den alten Bau umwandeln, um unser Auge an der stattlichen Rundung des größten der drei Eckthürme von 56′ Durchmesser zu weiden, so kommen wir in die Dorotheenstraße, wo wir zu oberst den frühern Gasthof zum König von England bemerken, vor 50 Jahren ein weitberühmtes Hotel und von Wilhelm Hauff in seiner „Bettlerin vom Pont des arts“ verewigt, im vorigen

Jahrhundert das erste Kaffeehaus Stuttgarts, jetzt für den K. Kreisgerichtshof eingerichtet.

Rasch vorüber an dem niederen Gebäude der Stadtdirektion, dem schlanken Eisenbau der Markthalle, den sehr einfachen Ministerien des Innern und der Justiz und dem unschönen Waisenhaus, gelangen wir zum Charlottenplatz, und an der Seite des Kriegsministeriums stehend überblicken wir rechts die Charlottenstraße, links die lange und imposante Linie der Neckarstraße. Wir gehen an dem Palais der Prinzessin Marie vorbei, das sich still in seinen Garten zurückzieht, und kommen zunächst an das noch im trocken antikisirenden Stil erbaute Archiv und Naturalienkabinet, das durch die vortreffliche Anordnung seiner werthvollen und ausgedehnten Sammlungen anzieht, und dann an die Bibliothek, welche für ihre reichen Bücher- und Manuscriptenschätze, namentlich die berühmte Bibelsammlung, leider noch immer nicht zu dem schützenden Steinbau gelangt ist.

Zur Linken begleitet uns indessen ein langes, niedriges Gebäude im Mansardenstil des vorigen Jahrhunderts: es ist die Rückseite jener Akademie, welche vor 80 und 90 Jahren der höchste Stolz von Stuttgart war, wo Schiller und Dannecker, Schick und Wächter, Koch und Zumsteeg, wo Kielmeyer und Cuvier und so viele Andere die für jene Zeit einzig dastehende Bildung gewonnen haben, welche sie zu ihren großartigen Leistungen befähigte. Wenn wir am K. Reithaus abbiegen und gegen das Schloß vorgehen, übersehen wir den Grundplan des umfangreichen Complexes, der in der Hauptsache noch

in der alten Weise erhalten ist, nur daß das Erdgeschoß zweier Flügel jetzt zu Stallungen dient. Er stellt im Wesentlichen einen Mittelbau dar, der sich rückwärts an die Neckarstraße lehnt und vorwärts gegen das Schloß vier lange Flügel vorsendet, welche einen großen Hof in der Mitte und zwei kleinere links und rechts umschließen. Der äußere Flügel gegen die Planie enthielt die Menge der Lehrzimmer und Sammlungsräume, die innern mit einem Theil des Mittelbaues die gewaltigen Schlafsäle, der vierte endlich gegen den Schloßgarten unten den „Rangirsaal“ und darüber den langen Speisesaal mit dem runden Prachtzimmer, in welchem der Herzog zu speisen pflegte. Gerade diese Räumlichkeiten, jetzt für die Kgl. Leibbibliothek verwendet, zeigen noch heute den einstigen Reichthum der Anordnung und die heitere Pracht der flottgemalten Deckenbilder von der Hand des Direktors Guibal und seiner talentvollen Schüler aus der Zahl der Eleven. Welches Leben muß einst durch diese Räume gegangen sein, als Punkt 12 Uhr die einzelnen Abtheilungen, von ihren Officieren geführt, in dem Rangirsaal aufzogen, um hier vom Herzog gemustert zu werden, und dann die beiden Treppen hinauf durch die beiden Thüren im Taktschritt in den Speisesaal einmarschirten, um auf das Commando die Hände zum Gebet zu falten, und auf ein neues Commando mit donnerndem Ruck die Stühle zurückzuziehen und sich an das Essen zu machen, indeß der Herzog, das bekannte Hütchen in der Hand, mit seiner „herzallerliebsten Franzel“ von Tisch zu Tisch ging und sich an dem Appetit seiner Kinder erfreute! Und welches

Leben mag in den Schlafsälen gewesen sein, wo 25 Betten links und 25 rechts standen, und ein breiter Säulengang in der Mitte, oben und unten aber die Betten der Aufseher, deren Wachsamkeit die muthwillige Jugend in jeder Weise zu täuschen suchte! Hier hat ja auch er seine Titanenträume geträumt, der Größte, der in diesen Räumen gewandelt, und uns ist als schauten wir ihn, hoch das Haupt zurückgeworfen, Tyrannenhaß im Herzen den langen Gang hinunter schreiten, so wie ihn jene Mutter sah, die bedenklich zu ihrem Sohne meinte: „der bildet sich scheint's mehr ein als der Herzog von Württemberg."

Wir kehren zur Neckarstraße zurück, die nun erst ihren Reichthum an schöneren Bauten zu entfalten beginnt. Früher ziemlich öde hat sie neuerdings eine sehr erregte Lebendigkeit gewonnen, vorzugsweise durch die Pferdebahn, die hier auf zwei Geleisen alle zehn Minuten ihre rothen Wagen auf- und abwärts fahren läßt, um einerseits den Cirkel durch die Hauptstraßen der Stadt zu beschreiben, und andererseits die Verbindung mit Berg und Canstatt zu unterhalten, die namentlich in der Badezeit außerordentlich belebt ist. Zunächst beschäftigt uns die linke Seite der Straße durch eine Folge interessanterer Bauten, die K. Adjutantur, ein Muster des maßvollen italienischen Stils, daneben das Pistorius'sche Haus mit den Spitzbogen, und das Wagner'sche mit seinen Relieffiguren von des Meisters eigener Hand, der wir auch die schöne Brunnenfigur gegenüber verdanken, später das Münzgebäude im ansprechend behandelten romanischen Stil, das Palais des Prinzen Weimar, und so noch

mancher schöne und reiche Bau auf dieser wie auf der andern Seite der langen Straße, bis sie an dem eben vollendeten, mit Sgraffitomalereien überdeckten Hause in mäßigem Winkel abbiegt, und uns den Einblick in ein eben werdendes Quartier eröffnet, aus dem uns das großartige Hallberger'sche Etablissement entgegensieht. Zur Stadt zurückkehrend werden wir nicht unterlassen, im Kunstmuseum einzutreten, das, aus den vierziger Jahren stammend, leider sich tief in den Bergvorsprung eingegraben hat, statt die Gunst des Terrains zu einer imponirenden Anlage zu benützen. Es enthält Manches, was der Beachtung werth ist: zu seiner reichhaltigen Gypssammlung gehört eine nahezu vollständige Collektion der Thorwaldsen'schen Schöpfungen, ein Besitz, den nur Kopenhagen mit Stuttgart theilt, und als besonderes Kleinod ist hier die kolossale Marmorbüste Schillers bewahrt, in welcher Dannecker bei der Kunde vom Hingang des einstigen Akademiegenossen seine ganze Anschauung von der idealen Herrlichkeit des großen Dichters niedergelegt hat, um ihn in seiner Art „lebig zu machen". Dann ist da eine sehr bemerkenswerthe Kupferstichsammlung, und die Gemäldegallerie endlich kann zwar nicht mit Perlen erster Ordnung glänzen, aber sie erfüllt ihren bildenden Beruf, indem sie ein im Ganzen gutes und theilweise reiches Bild der verschiedenen Schulen und Epochen bis zur Gegenwart gibt, und sie genügt zugleich ihrer landschaftlichen Stellung, indem sie die oberdeutsche Schule, namentlich in einer Reihe Zeitblom'scher Bilder, in besonderer Weise vertreten darstellt.

Wenn wir einige hundert Schritte weiter in die Eugenstraße einbiegen, finden wir uns alsbald in einem noch ungesichteten Chaos von Neubauten und Straßenanlagen, dem speciellen Gebiet der neugegründeten Baugesellschaft, und indem wir uns durch die Urban- und Ulrichsstraße zur Olgastraße wenden, überzeugen wir uns überall mit Genugthuung, daß das modernste Stuttgart, in dessen Mitte wir uns hier befinden, den herrlichen Reichthum seiner Berge zu nützen und ebenso geschmackvoll als tüchtig zu bauen versteht. Namentlich die langgedehnte Olgastraße, die mit ihrem andern Ende in weiter Ferne in die Neue Weinsteige übergeht, während sie auf unsrer Seite sich eben jetzt in den vorspringenden Berg einwühlt, um dann künftig in luftiger Höhe über dem Thal weiter zu laufen, gewährt einen bedeutenden Gesammtblick, und manches einzelne Haus an ihr vermag die Schritte des prüfenden Kenners zu fesseln: besonders das Bohnenberger'sche an der Ecke der Archivstraße, im Außenbau kaum vollendet, verspricht durch seine maßvolle Pracht und den Reichthum seiner Gesammtanlage eine Zierde der Stadt zu werden. Es ist ein schöner Stadttheil, der sich hier, die reinere Luft der höheren Lage nützend, theilweise im harten Ringen mit den Schwierigkeiten des Bodens in den Winkel der Bergabhänge eingedrängt hat und in der mit der Olgastraße parallel laufenden Alexanderstraße die Höhe des Kanonenwegs zu ersteigen sich bereit macht.

Wir folgen der Olgastraße bis zur englischen Kirche, welche im kleinen Maßstab ein hübsches Muster der englischen Gothik darstellt, um nun von der modernen

Bauweise weg wieder in die alte Zeit zurückzukehren, indem wir uns durch eine jener engen Gassen des „Bohnenviertels“ gegen die freundliche und namentlich in ihrem Innern würdig geschmückte Leonhardskirche wenden. Hier fesselt uns vor dem Chor der Kirche der sogenannte Oelberg, 1501 von Clara Mager und ihrem Ehegatten auf den damals hier bestehenden Kirchhof gestiftet. Es ist wunderbar, wenn man von dem Geräusch des Trödelmarkts, der hier um altes Gerümpel feilscht, vor dieses treffliche Bildwerk tritt, wie einem der stille Geist der alterthümlichen Glaubensinnigkeit das Herz ergreift. Der dunkle Farbenton des alten Gesteins, das da und dort ein leichter Moosschimmer übergrünt, die herrliche Gestalt des Gekreuzigten im Adel des großgetragenen Schmerzes, die hohe Mutter und der innig blickende Jünger gegenüber, und, den Stamm des Kreuzes inbrünstig umklammernd, die sehnsuchtsvolle Maria Magdalena — es ist ein Werk so tief und rein empfunden und so schön in seinem schlichten Ausdruck, daß es mit überwältigender Kraft unsern Sinn in die ferne Zeit zurückführt.

Wir befinden uns hier an einem der belebtesten Punkte des älteren Stuttgart, wo von allen Richtungen verkehrsreiche Straßen in einem Knoten zusammentreffen. Dort drüben gegen die Eberhardsstraße hin war einst die „Wette“ mit dem Gießübel; jetzt hat man den Nesenbach in einem nahezu durch die ganze Stadt vollendeten Gewölbe geborgen, das den einst so viel geschmähten Bach nöthigt, seine Düfte für sich zu behalten. Wir wandern die ungemein breite Haupstätterstraße aufwärts, be-

schauen uns links und rechts die kleinen Häuser der alten Zeit und die Menge der ländlichen Bevölkerung, die sich hier drängt, sehen uns den Wilhelmsplatz an, wo früher das Thor und vor demselben links die „Hauptstatt“ stand, die der Straße den Namen gegeben, bemerken in ihrem weiteren Verlauf den nüchternen Baustil, der die zwanziger und dreißiger Jahre bezeichnet, erfrischen uns dazwischen an dem Aufblick zu dem Bopser über uns und gelangen so zu dem Tübingerthor, vor welchem sich eine noch mannigfaltig von baumreichen Gärten unterbrochene Vorstadt in das Häslacher Thal hineinzieht. Wir wenden uns, der Pferdebahn folgend, zur Rechten. Da sind freundliche Anlagen, von prachtvollen Gärten umgeben, auf welche die imposanten Steinbauten der hochgelegenen Marienstraße herunterblicken, und in wenigen Jahren wird in dieser schönen Niederung eine zweite katholische Kirche ihre Thürme erheben.

Die stattliche Paulinenstraße bergansteigend gelangen wir wieder in einen der schönen Theile der neuen Stadt. An dem Straßenknoten mit dem hübschen Brunnen, auf dem die Stuttgartia ihren Schild mit dem Stadtwappen weist, wählen wir links die obere Marienstraße, um an ansehnlichen Häusern mit glänzender Aussicht vorüber zu der Silberburg emporzusteigen. Sie ist das köstliche Besitzthum der Museumsgesellschaft und überdeckt mit ihren vortrefflich gehaltenen Gartenanlagen die wechselnden Abhänge eines Vorsprungs des Reinsburghügels. Da werden wir wohl thun, nach der langen Wanderung uns vergnüglich im Schatten zu erfrischen und unsere Augen

an dem unvergleichlichen Ausblick zu weiden, der uns auf der einen Seite die Niederung des Thals mit den hoch darüber emporsteigenden Bopserhöhen, auf der andern das Häusermeer der unter uns gelagerten Stadt im freundlichen Schooß der umkränzenden Höhen zeigt.

Indem wir die Silberburg bei der zierlichen Pergola verlassen, dehnt sich die Silberburgstraße in unabsehbarer Folge vor uns hin, während über uns auf gartengeschmücktem Hügel, Stadt und Thal beherrschend die großartige Villa Zorn, kaum mehr Villa zu nennen, thront und jenes feine Maß und die gefällige Anmuth zeigt, die wir von ihrem Erbauer Leins gewohnt sind. Wenn wir diesem beneidenswerthen Besitz entlang um die Ecke der Reinsburgstraße biegen, so haben wir einen überraschenden Prospekt von glänzenden Prachtbauten vor uns, in der wohlthuendsten Weise erhöht durch die schattigen Gärten, die namentlich links an den Abhängen des Reinsburghügels unmittelbar von der Straße weg hinansteigen. Und eine kurze Strecke weiter finden wir diese Gunst des Terrains aufs wirkungsvollste genützt, indem auf beträchtlicher Höhe, von Seitengebäuden flankirt, ein palastähnlicher Bau von kecken Formen und kräftiger Ornamentirung vor den Beschauer tritt, und der ganze Abhang bis zur Straße herab durch eine imposante Treppenanlage und die kunstreiche Anordnung des Gartens zu einem frappanten Gesammtbild gestaltet ist, das, wenn erst die Fülle der Vegetation sich mit der Architektur ins Gleichgewicht gesetzt haben wird, mitten im schwäbischen Land ein Stück Italien vor das Auge zu zaubern verheißt.

Der auch im Innern mit italienischer Kunstliebe ausgeschmückte Bau ist die Villa Siegle, ihr Erbauer Prof. Gnauth.

Wir lassen den Weg zur Reinsburg und zur Solitude links liegen und wenden uns gegen die äußere Rothebühlstraße, wo uns alsbald wieder ein reizendes Bild erfreut, vom anmuthigsten Gartenschmuck umgeben, die Villa Knosp (von Egle), in jenem liebenswürdig unregelmäßigen Tudorstil gehalten, der auf der Gränze zwischen Romantik und Neuzeit stehend so verlockend zu unserer Phantasie spricht.

Wäre nicht die Menge der hohen Kamine, wir würden es kaum bemerken, daß wir hier an den hauptsächlichen Fabrikdistrict der Stadt gelangt sind: das freundliche Gartengrün, das hier überall sorgsam gehegt wird, verhüllt uns glücklich das nackte Bild des Maschinentreibens und seiner ungestalteten Schlacken, und bald darauf öffnet uns der Feuersee mit den hübschen Anlagen, die seine Ufer schmücken, einen neuen Anblick, der um so willkommener ist, je mehr wir sonst in Stuttgart das belebende Element des Wassers vermissen. Der hohe Bau, der auf der Halbinsel uns gegenüber weit in den See hereintritt, ist die künftige Johanneskirche (von Leins). Noch ist kaum die obere Fensterhöhe erreicht, aber ein Besuch der Baustätte zeigt uns bereits, welch wunderschönes Werk der Gothik diese Kirche dereinst darstellen und wie glücklich sie das Bild dieser Umgebungen vollenden wird.

Wir verzichten darauf, den Weg an der Peripherie der Stadt weiter fortzusetzen zu dem hochragenden Zellen-

gefängniß hinüber, hinter welchem sich westwärts noch eine ziemlich geräumige Fläche für die Stadterweiterung öffnet, deren Straßennetz ohne Zweifel, wenn hier ein zweiter Bahnhof für die projektirte Böblinger Bahn seine Stelle fände, in kürzester Zeit überbaut wäre. Wir kehren vom hochgelegenen Feuersee durch die Rothebühlstraße rasch absteigend in's Innere der Stadt zurück, das schöne Profil des Ameisenbergs mit seinem rothen Sandsteinbruch gerade im Auge, eilen rasch vorüber an der Infanteriekaserne, deren bodenlose Einförmigkeit leider von mehreren Höhepunkten aus das Bild der Stadt verdirbt, und nachdem wir in der nahen Sophienstraße dem zoologischen Garten von G. Werner, Affenwerner genannt, unsern Besuch gemacht, und bei dem alten Postgebäude, jetzigen Cultministerium, jener stilleren Tage vor einem Vierteljahrhundert gedacht, wo dieser winzige Posthof noch der Mittelpunkt des Verkehrs war, wenden wir uns durch die Garten- und Hospitalstraße zu der Synagoge (in den fünfziger Jahren von Prof. Breymann entworfen), deren Inneres durch die fremdartige Pracht des maurischen Stils imponirt.

Wir befinden uns jetzt inmitten der einstigen „reichen Vorstadt" und haben die beste Gelegenheit, den Charakter dieses vor drei Jahrhunderten von den Fremden so hochgefeierten Stadttheils kennen zu lernen. Gleich um die Ecke in der Langenstraße finden wir das alte Landhaus, das, 1493 als Zeughaus erbaut, nach der bekannten Sage dem Reformator Brenz eine Zuflucht vor den verfolgenden Spaniern bot, wo er von einer Henne mit ihren

Eiern ernährt lange Zeit hinter dem Holz auf dem Boden verborgen lag. Es ist jetzt der Sitz des Conservatoriums für Musik, das von Im. Faißt geleitet sich so rasch einen geachteten Namen erworben hat.

Noch unmittelbarer aber werden wir in die Zeit der Entstehung dieses Stadttheils zurückgeführt, wenn wir in der nahen Hospitalkirche den steinernen Kirchenstand mit seinen zum Theil allerliebsten figürlichen Darstellungen betrachten, den sich Graf Ulrich der Vielgeliebte 1479 erbauen ließ, oder die geschnitzten Kirchenstühle aufsuchen, in denen einst die Predigermönche ihre Andacht verrichteten, oder namentlich, wenn wir in die Kreuzgänge des einstigen Klosters hinaustreten, wo sie peripatetisch ihre gelehrten oder ungelehrten Gespräche geführt haben mögen, und wo vielleicht manches harte Wort über den kecken Reuchlin fiel, dessen gewaltiger Strauß mit ihren Ordensbrüdern in Köln damals die Welt in Athem erhielt und das Nahen einer neuen Zeit verkündete. Früher war er wohl selbst gerne mit ihnen in diesen Gängen gewandelt, der geistesklare Mann mit dem wunderbar geweckten Sprachensinn; denn er wollte dereinst in ihren Mauern ruhen, und nicht ohne Bewegung treten wir vor die dreisprachige Grabschrift, mit der er im Jahr 1501 sibi et posteritati Capnioniae die Stätte geweiht hat: als er 1522 starb, mußte er in St. Leonhard zur Ruhe gebracht werden. Es ist ein alterthümlicher Hauch, der uns hier umweht, das Maßwerk der gothischen Fenster, die alten Thüren mit den Rundstäben und Kehlen, und dazu die Menge der Grabdenkmäler und Epitaphien, welche

die Wände bedecken: eine lange Folge von Geschlechtern lassen sie im Konterfei an uns vorüberziehen, die sich einst in dieser Stadt gefreut, von dem Ritter des 15. Jahrhunderts an, der noch in voller Rüstung auf dem Löwen stehend mit dem naiven Ausdruck jener Zeit sich vor uns hinstellt, bis zu dem klugen Gesicht des wackern Bürgermeisters Lindenspür, dem die langen, schlichtgekämmten Haare auf den breiten, feingestickten Hemdkragen niederfallen.

Zum heitern Leben der Gegenwart zurückkehrend wenden wir uns zur Liederhalle. In ihren mit den Büsten der schwäbischen Dichter geschmückten Sälen übt der Liederkranz die edle Sangesgabe, der während der 47 Jahre seines Bestehens in treuer Bewahrung der von trefflichen Männern geschaffenen Ueberlieferung die Pflege des nationalen Geisteslebens mit dem besondern Cultus der heimischen Erinnerungen zu vereinigen und die Schillerfeste, früher auf der Silberburg, neuerdings in seinem eigenen Garten abgehalten, alljährlich zu einer erhebenden Feier für alle Kreise Stuttgarts zu gestalten verstanden hat. An diesen Garten, von dessen schattigen Baumgruppen die Kolossalbüsten Uhland's und Gustav Schwab's sich abheben, reihen sich in anmuthiger Folge städtische Anlagen, welche dazu beitragen, diesem ganzen, durch Landhäuser und schöne Neubauten gehobenen Stadttheil ein heiteres Gepräge zu geben, während in der nahen Forststraße eine fortlaufende Reihe wohlthätiger Anstalten den ernsteren Ton in das freundliche Bild bringt.

Indem wir den Hoppelaukirchhof links lassend der

Kriegsbergstraße folgen, welche mit der Erbauung der Industriehalle eine andere Gestalt gewinnen wird, gelangen wir an den umfangreichen Gebäuden des neuen Schlachthauses und dem älteren Krankenhaus vorüber durch die Stadtallee zu einem Glanzpunkt unserer Architektur, der polytechnischen Schule, 1862—1864 von Egle in vollendeter Schönheit erbaut, bei der nur jeder Beschauer von Neuem das Unbegreifliche beklagen wird, daß sie, ein Opfer mißlicher Verhältnisse, ihre schöngegliederte Hauptfront nicht gegen den weiten Alleenplatz hin wenden durfte. Ja, wir empfinden dieß doppelt schmerzlich, seit die neuste Zeit dessen öde Steinwüste zu dem reizenden Stadtgarten umgeschaffen hat, in welchem die in Stuttgart so besonders heimische Gartenkunst je mit den neusten und lieblichsten ihrer holden Pfleglinge das Auge labt, während rückwärts im Schatten der hohen Kastanienbäume, die sich bereits in den Fluten des einstigen Sees hier gespiegelt haben, fröhliche Geselligkeit der freien Luft und des saftigen Grüns sich erfreut. Wie schön wäre es da, wenn die heitere Pracht jener abgewendeten Façade auf den Garten niederblickte, wie gegenüber die ernsteren und wuchtigeren Formen der Baugewerkeschule (ebenfalls von Egle erbaut), die mit ihrem hohen französischen Dach die andere Seite so wirkungsvoll begränzt!

Wir haben nur noch Weniges beizufügen. Die Canzleistraße führt uns an dem Museum vorbei, das seine Lese- und Gesellschaftsräume bald mit einem ansehnlichen Neubau vermehren wird, zu dem großen Complex der ständischen Gebäude, welche in alter Zeit ein ganzes

Straßenviertel umfaßten. Zur Seite des neueren kunstlosen Gebäudes, das den Halbmondsaal der Abgeordnetenkammer enthält, steht an der Ecke der Lindenstraße das Versammlungshaus der alten württembergischen Landschaft (jetzt der ersten Kammer), an den Außenwänden noch die verblichenen Spuren der alten Malereien tragend. Hier hatte namentlich jener „engere Ausschuß“ seinen Sitz, der mehr und mehr die Befugnisse des Landtags an sich zu ziehen wußte und im Besitz der „geheimen Truche“ über eine staunenswerthe Macht gebot. Hier waren die Berathungen dieser merkwürdigen Körperschaft in den zahllosen Streitigkeiten mit den Regenten, von hier ward J. J. Moser auf den Hohentwiel geschleppt, von hier gingen jene heftigen Schriftstücke gegen den Herzog Carl aus, bis der Erbvergleich von 1770 zu Stande kam und schließlich der Staatsstreich des ersten Königs mit der alten Verfassung auch dieses oligarchische Familienregiment beseitigte. Aber auch ein heiteres Treiben ging in der alten Zeit durch diese Räume: in den Häusern um den großen Hof wohnten die Beamten; der Landschaftsadvokat, die Consulenten und Sekretäre, fast alle einem kleinen Kreis von Geschlechtern angehörend, die Keller waren mit den herrlichen Landschaftsweinen gefüllt, und in der großen Küche im Hof führte die feierlich erwählte „Landschaftsköchin“ ihr wichtiges Scepter.

Diese Erinnerung an Altwürttemberg mag unsern Rundgang beschließen; denn wenige hundert Schritte durch die Friedrichsstraße führen uns zu unserem Ausgangspunkt, dem Bahnhof und dem Schloßplatz, zurück.

Und nun erlauben wir uns noch die Bitte an unsere freundlichen Gäste, uns in die **Umgebungen** Stuttgarts hinauszubegleiten, indem wir einem nicht durch großartige Alpenbilder verwöhnten und die Schönheit in der Form der Anmuth liebenden Auge mannigfaltigen Genuß versprechen dürfen.

Unser erster Gang ist natürlich zu dem Nächsten und Schönsten zugleich, dem königl. Schloßgarten, gewöhnlich „die Anlagen“ genannt. Von dem Schloß nur durch den königl. Privatgarten getrennt, ziehen sie sich von dem obern See mit seiner prächtigen Fontäne und dem Dannecker'schen Nymphenpaar an in zwei Abtheilungen (obere, untere Anlagen) 3/4 Stunden weit durch das Thal hin, eine Allee von vollschattenden Bäumen in der Mitte, an Marmorgruppen und schwanenbelebten Teichen vorüberführend, zur Seite mannigfach geschlängelte Wege mit dem Wechsel von dichtbelaubtem Gesträuch und den herrlichsten Baumgruppen auf weiter Rasenfläche, überall aber der wohlthuende Anblick einer üppigen Fülle der Vegetation. Da ist es nun köstlich, wenn morgens der Frühthau an den Zweigen hängt, und das goldene Sonnenlicht um alle die Wipfel und Wiesenflächen spielt, unter den riesighohen Silberpappeln zu sitzen, deren mächtige Stämme so leicht und elastisch emporsteigen und an den beweglichen Zweigen den zarten Schmuck der schimmernden Blätter tragen, oder später, wenn die Sonne höher gestiegen ist, im kühlen Schatten des tiefern Gebüschs die schweigende Mittagsruhe der Natur zu empfinden.

Und weil wir nun schon auf dem Wege sind, der

am bequemsten nach Berg und Canstatt führt, thun wir am Besten den Besuch der beiden Badeorte gleich anzufügen. Die Anlagen reichen in gerader Linie bis zum Beginn des Parks Rosenstein, und wer Lust und eine Legitimationskarte hat, mag durch diesen seinen Weg nehmen. Das Landhaus Rosenstein selbst zwar, in gräcisirender Bauart 1823—1824 von Salucci erbaut, kann in architektonischer Hinsicht kaum das Auge befriedigen, aber die große Sammlung neuerer Gemälde im Innern verdient sehr besucht zu werden, und, was noch mehr ist, vor dem Hause stehend haben wir einen wirklich hinreißenden Ausblick: da ist zunächst zu unsern Füßen der Neckar in großem Bogen sich windend und von der Eisenbahn, die genau unter der Mitte des Schlosses durch im Tunnel den Hügel durchbricht, auf langer Brücke überschritten, dann reizend an seinen Ufern hingelagert das freundliche Cannstatt und ringsum der ganze wunderbare Reichthum dieses Thals, auf das alle Segensgötter ihr Füllhorn ausgegossen zu haben scheinen, bis hinauf zu den blauen Bergen des Albrands.

Wenn wir an den abgerundeten Hängen des Rosensteinhügels auf bequemen Wegen abwärts steigen, gelangen wir, immer im königlichen Privatbesitz bleibend, zu den ausgedehnten Gärten der in der Ebene gelegenen Wilhelma, welche König Wilhelm mit besonderer Liebe vor etwa 20 Jahren durch seinen Hofbaumeister Zanth im Stil der Alhambra hat aufführen lassen, und deren zauberhaftes Gesammtbild von südlicher Gartenpracht und feenartigen

Bauten den Mitgliedern des Juristentags sich besonders erschließen wird.

Wenn wir durch die Umfassungsmauer der Wilhelma heraustreten, gewinnen wir bald die breite Fahrstraße, der man gewöhnlich beim Austritt aus den Anlagen folgt, und genießen den köstlichen Blick über den Neckar weg auf die Stadt gegenüber, der sich auf der schönen Neckarbrücke noch genußreicher gestaltet. In dem alten, aber von einer Menge von Neubauten rings umgebenen Canstatt werden wir uns zunächst zu dem Kursaal wenden, um den Sprudel zu versuchen, und in den schattigen Anlagen, die sich an dem „Sulzrain" hinaufziehen, uns des anmuthvollen Bildes zu erfreuen, das uns das ganze weite Canstatter Becken bis zu den Rebhöhen Stuttgarts wie einen großen, herrlich gepflegten, von Dörfern und Kirchen und Villen belebten Garten zeigt; wir werden dann wohl in den Anlagen des Wilhelmsbads oder des Hotel Hermann oder auch im Sommertheater die bunte Menge der Kurgäste uns ansehen, und dann über die Insel und durch das ausgedehnte und trefflich gehaltene Leuze'sche Bad nach Berg hinübergehen, dessen gothisches Kirchlein mit dem durchbrochenen Thurm (1855 von Gaab erbaut) schon lange von der steilen Höhe über dem Neckar herübergegrüßt hat. Haben wir dann das andere der großartigen Badeetablissements von Berg, das „Neue Stuttgarter Mineralbad" gemustert, so wenden wir uns durch dessen Garten, an der Kuhn'schen Eisengießerei vorüber, dem Hügel zu, den die weitberühmte königliche Villa in ihrer festlichen Herrlichkeit krönt.

Hier ist in der That ein Höchstes in seiner Art: der bei aller Großartigkeit so feingestaltete und auf jeder Seite in besonderer Weise ansprechende Bau, von Leins (1846—1853) im edeln Renaissancestil des 15. Jahrhunderts meisterhaft erdacht und vortrefflich durchgeführt, die reiche und kunstsinnige Ausschmückung der innern Räume mit den entzückenden Durchblicken in die Landschaft draußen, die wundervollen Gartenanlagen, welche allenthalben die sanftgewellten Abhänge bekleiden, und vor allem die Rundsicht, welche der Hügel, im Winkel zwischen dem Stuttgarter und dem Neckarthal gelegen, auf eine der reichsten und anmuthigsten Landschaften der deutschen Erde bietet — es ist zusammen ein paradiesischer Anblick.

Doch es ist Zeit, daß wir nach Stuttgart zurückkehren (am genußreichsten über den sofort zu erwähnenden Kanonenweg, der auch im Wagen von den Fremden mit Vorliebe benützt wird), um unsere Gäste auf die eine oder andere jener Höhen zu führen, welche zunächst das Stuttgarter Thal begränzen.

Wenn wir den Schloßgarten unterhalb des obern Sees auf dem Seitenweg verlassen, der zur Neckarstraße führt, und über diese weg an der linken Seite des Kunstgebäudes aufwärts steigen, kommen wir, an den Bassins vorüber, die durch eine Röhrenleitung das Neckarwasser von Berg her erhalten, um es in die Stadt zu vertheilen, zu freundlichen Anlagen, die sich hübsch und geschickt dem Abfall der Höhe anschmiegen. Sie sind ein Werk des trefflichen Verschönerungsvereins, welcher die schöne Landschaft um Stuttgart mit der Liebe eines Künstlers behandelt, der

ein altes Kunstwerk von den Verunstaltungen der Zeit und des Unverstands zu säubern bemüht, da und dort eine verblichene Stelle hervorhebt, eine zerstörte Parthie erneuert, um die Idee des Bildwerks in ursprünglicher Pracht vor das Auge zu stellen. An hundert Stellen begegnen wir den Spuren seiner geräuschlosen Thätigkeit, und nicht bloß in seinen großen Unternehmungen, auch wo wir hier und da eine schattige Bank an schöner Aussichtsstelle oder eine freundliche Baumgruppe um einen kühlen Quell her finden, sagen wir ihm unsern stillen Dank. Seine erste Schöpfung war die Anlage hier, an prachtvoller Stelle: denn unter uns liegt weit durch das Thal hingebreitet die heitere Stadt, deren stattlichste Parthie um den Schloßplatz her hier besonders ins Auge tritt und an den gewölbten Laubwipfeln der Anlagen ihre Begränzung findet. Das genußreiche Bild begleitet uns, panoramaartig wechselnd, wenn wir dem Kanonenweg entlang, der seinen Namen von der Aufstellung der Geschütze bei festlichen Anlässen trägt, gegen das Schützenhaus weitergehen, das von seinem Saal und Garten aus beständig diesen Blick genießt, und dann um die Ecke biegend, das abwärts gehende Thal mit Berg und Canstatt vor uns sehen. Und wenn wir dann, den blauen Wegzeigern folgend, durch die Weinberge zu der Uhlandshöhe auf dem Ameisenberg emporsteigen, haben wir auf der einen Seite tief unter uns die Häusermenge der Stadt, auf der andern, an der Uhlandslinde, den Blick in die friedlichen Hänge und Gelände um das im Obstwald versteckte Gablenberg und Gaisburg her sammt dem Neckar=

thal und der Kapelle des Rothenbergs darüber, ein ächt-schwäbisches Landschaftsbild von jener gemüthvollen Ruhe, wie sie eben Uhland geliebt hat.

Steigen wir sodann den Staffelweg an der Linde hinab zu dem uralten gepflasterten Weg nach Eßlingen, der uns in einer kurzen Viertelstunde zu der hochgelegenen Alexanderstraße bringt, so können wir, ohne die eigentliche Stadt zu berühren, eine zweite Wanderung anschließen, die uns mitten in die Bopserhöhen hineinführt. An der Stützenburg, einem hübschen Kaffee- und Weinlokal, vorüber, welches in anderer Art als das Schützenhaus, aber gleich schön das Stadtbild zu seinen Füßen hat, kommen wir zum Bopserbrunnen und von da durch eine schattige Schlucht in jenen Theil des Bopserwaldes hinauf, der vom Thal aus als bekrönender Schmuck der Höhe ins Auge fällt, und der uns nach kurzer Strecke auf den freien Aussichtspunkt der Schillerhöhe entläßt. Da werden wir uns nun des ungemessen weiten Bildes erfreuen, in dem die Stadt nur den belebten Vordergrund darstellt, während der Blick darüber weg zu den fruchtbaren Flächen des Unterlands, zum Wunnenstein und den benachbarten Bergen und dem fernen Blau des Katzenbuckels im Odenwald schweift, und gerne lassen wir uns durch den Namen der Eiche, die der Verschönerungsverein hier gepflanzt, daran mahnen, daß wohl manchmal an dieser Stelle auch er gestanden, der nach Heideloffs bekannter Erzählung im Bopserwald, seinem Lieblingsorte, den vertrauten Genossen die Räuber vorgelesen, und in einer der geistvollsten seiner späteren Dichtungen, im „Spaziergang“, den Fußpfad über

diese Höhe nach Hohenheim zum freibehandelten landschaftlichen Motiv genommen hat.

Wer den Wagen oder doch bequeme Wege liebt, mag indessen der Neuen Weinsteige (aus den zwanziger Jahren) folgen, welche in vielfachen Windungen mitten durch die Rebengelände an den Bopserhöhen hinanführend, stets die Stadt zur Seite hat und namentlich oben bei dem Denkmal ihres Erbauers Etzel eine sehr genußreiche Aussicht bietet, welche dann, wenn wir die Alte Weinsteige herabsteigen, wieder in anderer Weise, namentlich durch die Menge von Baumpflanzungen belebt, entgegentritt, und bei der am 22. März dieses Jahrs vom Blumenklub gesetzten Friedenslinde sich noch durch den ländlich anmuthenden Frieden des Häslacher Thales bereichert.

Die im Rücken unseres Kessels gelegenen Aussichtspunkte haben das Gemeinsame, daß sie Stadt und Thal nach ihrer Längenerstreckung vor das Auge stellen; so die Reinsburg, jener mehrgenannte Hügel, der unmittelbar über der obern Stadt sich erhebt, und zu dem wir von der Reinsburgstraße aus emporsteigen, um dann gegen die Silberburg hin wieder herunterzukommen; in noch reicherem Maß aber das Jägerhaus auf dem Hasenberg. Wir wählen dahin den hübschen Weg, den wir dem Verschönerungsverein verdanken: er führt von der äußersten Rothebühlstraße rechts abbiegend, immer den blauen Wegzeigern nach, zunächst durch Obstgärten und dann in sanfter Steigung durch Buchen- und Tannenwald, nicht ohne hier schon dann und wann bei einer schattigen Bank mit

einem köstlichen Durchblick zu überraschen. Oben aber, wo uns das Jägerhaus einfache Erfrischungen bietet, ist es namentlich bei sinkender Sonne wirklich entzückend schön. Da liegt nun wieder einmal die Stadt zu unsern Füßen, doppelt schön im Abendhauch, fürwahr einem Kleinod in kostbarer Fassung vergleichbar; denn freundlich umhegen sie die Thalränder, und links zumal folgt das Auge mit Lust der schönabgestuften Linienführung der Bopserhöhen bis zu dem einer Coulisse gleich in den Thalprospekt vorspringenden Ameisenberg, während die Eßlingerberge dahinter mit der gerundeten Kuppe des Rothenbergs und dem kräftig auslaufenden Kapellenberg denselben Linienzug im Mittelgrund wiederaufnehmen, und links davon im weitgespannten Bogen die unendliche Fläche des welligen Hügellands mit dem leicht erkennbaren Asberg sich ausdehnt; rechts aber blickt die lange Folge der Albberge, der Hohenzollern auf dem äußersten Flügel, über die nahe Filderebene herüber: ein wunderbares Panorama vom herrlichsten Reiz, wenn das scheidende Sonnenlicht die mannigfaltig hinter einander geordneten Gruppen in wechselnden Tönen erscheinen läßt und vom glühenden Gold der nächsten Rebenberge bis zum tiefen Violett der fernen Höhen Alles in leuchtende Farben taucht.

Wer noch Lust und Muße zu einem weiteren Gange hat, wird statt der breiten Straße, die gerade zur Stadt hinabführt, den anmuthigen Waldweg einschlagen, der in kurzer Zeit zu der uralten Gaiseiche führt, die seit vielen Generationen das Lieblingsziel waldeslustiger Knabenschaaren gewesen ist, und von der uns wieder an einem

lieblichen Aussichtspunkt in lauschigem Buchenschatten vorüber ein neuangelegter Fußpfad in die Gegend beim Feuersee zurückbringt.

Aber auch die dritte der umgebenden Berggruppen, die Feuerbacher Haide, hat ihre besonderen Reize. Ein sehr leicht zu gewinnendes Bild der Stadt gewährt hier zunächst der „Panoramaweg", zu dem wir am Ausgang der Kronenstraße auf bequemen Stufen gelangen, um am Westrand der Stadt durch ihre beste Rebenlage eine Strecke weitergehend bei den Neubauten des Katharinen-Hospitals in der Nähe des Stadtgartens wieder zurückzukommen. Aber der schönste Punkt dieser Gegend ist auf dem Kamm der Höhe bei den Pappeln der Feuerbacher Haide. Wir gehen dahin entweder von der Friedrichsstraße aus, an der prächtigen Villa Sauters (von Egle) vorüber und durch das „Eisenbahndörfchen", das kürzlich auf freiem Abhang von Morlok erbaut in origineller Verwerthung der in Schwaben üblichen ländlichen Bauart eine Menge hübscher Wohnungen für die Bediensteten der Verkehrsanstalten vereinigt, und steigen dann durch Weinberge und an mächtigen Steinbrüchen vorbei aufwärts; oder wir wählen den weitern Herdweg, der uns vom Katharinen-Hospital aus an der glänzend in ihrem Garten gelegenen Villa Rothermund (von Tritschler) und dem zoologischen Garten von Nill vorüber in einer baumreichen Thalfalte zur Feuerbacher Haide führt, über deren Rücken hin wir in einer schwachen halben Stunde zu den Pappeln gelangen. Hier erfreut uns ein ebenso liebliches als großartig ausgedehntes Panorama, das vor

andern Aussichtspunkten die Weite des Rundblicks, besonders gegen Westen, und den Reiz der Mannigfaltigkeit und harmonischer Farbenstimmung namentlich in den anmuthigen Vorder- und Mittelgründen voraus hat. Den Rückweg mögen wir dann über die großartigen Steinbrüche, welche den Rücken der Feuerbacher Haide bedecken, und über den Weißenhof nehmen, wo uns in ländlich freier Luft ein Glas guten Weins trefflich behagen wird.

Und noch ein anderer Hof ladet zu genußreicher Einkehr, das Burgholz bei Canstatt, an dessen Fuß der Neckar seinen Lauf rechtwinklig abbiegt. Wie das Jägerhaus in der Längenachse des Stuttgarter Thals steht, so haben wir auf dem Burgholz das Neckarthal zwischen Canstatt und Eßlingen unmittelbar vor uns, und das milde Bild dieser ungemein gesegneten Landschaft ist durch die ferne Albkette klar und bestimmt geschlossen. —

Haben wir nun hiemit eine mäßige Anzahl von Spaziergängen bezeichnet, deren die Umgebung Stuttgarts eine so außerordentliche Mannigfaltigkeit darbietet, so möchten wir nicht versäumen, unsere Gäste noch zu einigen entfernteren Punkten von besonderer Bedeutung zu führen, die im Wagen oder mit der Eisenbahn, alle aber auch zu Fuß, mit Bequemlichkeit zu besuchen sind.

Der erste ist die Solitude. Der Wagen nimmt den Weg durch das stille Wiesenthal bei Häslach, und während er auf der neuangelegten Straße den Berg hinansteigt, wird man gut thun, zu Fuß an den hübschen Wasserfällen hinaufzuwandern, die an ihrer Seite in enger Waldschlucht über Geröll und moosbewachsene Felsen dem

Resenbach eine freilich bescheidene Wasserader zuführen. Auf der Höhe des Hasenberges angelangt, erinnern uns die schnurgeraden Tannengänge, welche den dichten Wald durchschneiden, an die Jagdliebhaberei der einstigen Fürsten, von der jetzt nur noch die beiden Wildparke (links für Rothwild, rechts für Schwarzwild) gemäßigte Ueberreste zeigen. In landschaftlicher Beziehung erfreut namentlich der zur Linken das Herz durch köstliche Wald- und Wiesenbilder, dann und wann von einem weidenden Rudel der schlanken Thiere belebt, und die hohen Kastanien, welche bei dem Bärenschlößchen auf luftiger Höhe über einem stillen Teiche stehen, laden uns ein, ein halbes Stündchen zu verweilen und uns an den mitgebrachten Vorräthen zu laben. Je näher wir der Solitude kommen, desto deutlicher treten uns die Spuren des fürstlichen Glanzes entgegen, der einst diese weltentrückte Einsamkeit zur Stätte eines rauschenden Hoflebens gemacht hat. Freilich gibt, was wir jetzt vor uns sehen, nur einen unvollkommenen Begriff von dem, was vor einem Jahrhundert die Solitude war, als Herzog Karl mit rastloser Ungeduld Bauten auf Bauten, Feste auf Feste häufte, als Schillers Vater, der biedere Johann Caspar, die Aufsicht über die ausgedehnten Gärten führte, als die 1770 hier gestiftete Karlsschule, Anfangs bloß für Soldatenwaisen bestimmt, die zu Stuccatur- und Gartenarbeiten angeleitet werden sollten, bald die Leidenschaft des Herzogs wurde und hunderte von Zöglingen aufnahm, als goldbeladene Carossen und die ganze Pracht eines französisch-üppigen Hofstaats die Promenaden belebte, und leichtes

Getändel und frohes Gelächter aus den Bosketten schallte. Aber wenn auch die Gärten und die Bauten zum großen Theil der Zeit zum Opfer gefallen sind, das Schloß ist uns noch immer ein köstliches Bijou aus jenen wunderlichen Tagen des Rococo: der seltsame Grundplan, einer Tabatière jener Zeiten nicht unähnlich, die geschweiften Aufgangstreppen und Mauerwände, und innen die Schnörkel und Schnecken des Ornaments mit der verlebten Pracht der vergoldeten Stuccatur und den capriciösen Tändeleien und Niaiseries auf den Consolen — es versetzt uns so ganz in die eigene Welt vor hundert Jahren, als noch das bestrumpfte Bein der Herrn vom Hofe im zierlichen Menuettschritt sich über den spiegelglatten Boden bewegte, und die Damen in der aufgebauschten Herrlichkeit der Atlasroben — fast genau wie die modernsten von heutzutage — durch die Säle rauschten und selbstzufrieden in den riesigen Spiegeln sich selbst ein kokettes Kußhändchen zuwarfen. Aber neben diesen Prunk des herzoglichen Schlosses stellt sich uns im Geist ein anderes Bild, das gutbürgerliche Schiller'sche Wohnhaus, der ehrentüchtige Vater, die innige Mutter, die liebe, treue Christophine, und dann und wann von Stuttgart heraufkommend der wilde und doch wieder so innig schwärmerische Sohn, ein Stolz der Mutter, ein Räthsel dem Vater, und wir denken daran, wie er an jenem Nachmittag mit Streicher zum letzten Besuch kam und auf lange Zeit mit der Mutter aus dem Zimmer verschwand, bis er mit gerötheten Augen zurückkam, und denken an jene Nacht, wo dieses Schloß und alles ringsum dem Großfürsten zu Ehren im

Feuerglanz strahlte, und zwei Stunden davon auf der Ludwigsburgerstraße ein einsamer Wagen zwei Flüchtlinge führt, und bei dem Anblick des elterlichen Hauses der eine schmerzlich zurücksinkt und ausruft: „o meine Mutter!“

Die Solitude ist heute, was sie ihrem Namen nach von Anfang an sein sollte, still und einsam: nur dann und wann an schönen Tagen belebt sich wieder der große Platz vor dem Schlosse von naturdurstigen Menschen, welche die würzige Luft genießen und auf der Kuppel des Schlosses ihr Auge an dem unermeßlichen Fernblick erquicken wollen.

Auch Hohenheim ist eine Schöpfung Herzog Karls, war aber ursprünglich nicht für den Glanz des Hofs, sondern für praktische Zwecke bestimmt. Auf der hohen Filderebene an der Stelle des alten Garbenhofs errichtet und nach dem längst verfallenen Schlosse der Bombaste von Hohenheim benannt, zu denen auch der wohlbekannte Theophrastus Paracelsus gehörte, sollte es eine landwirthschaftliche Musteranlage werden; mit der Zeit aber baute die Leidenschaft des Herzogs, die sich in der späteren Zeit diesem Werke besonders zuwandte, auch hier ein großartiges Schloß, dessen innere Ausschmückung uns Göthe in seiner Reise durch Schwaben beschreibt, mit einer Menge von Nebengebäuden nach ausgedehntem Bauplan. Hier verweilte der Herzog am liebsten in jener Zeit, seit Franziska, zur Gräfin von Hohenheim erhoben, sein guter Genius geworden war, hieher wurde von Zeit zu Zeit eine „Wurst“ (längliches Fuhrwerk mit bankartigem Sitz) mit Eleven aus der Karlsschule befohlen, um Serenissimus

bei dem oder jenem an die Hand zu gehen und dann von der hohen Frau mit Zuckerwerk und einem „guten Patsch“ beglückt zu werden, und oft kam ihr Wagen mit einem halben Dutzend der Kleinsten von Stuttgart heraufgefahren, die auf dem Kutschenbock saßen oder auf den Wagentritten standen; hier ist er auch im Jahr 1793 gestorben, der merkwürdige Fürst, und noch zeigt man das Zimmer, wo auch dieses rastlos sprudelnde Leben endlich versiegte, nicht im Schloß, das er niemals bewohnt hat, sondern in einer schlichten Eckmansarde gegenüber. Der höchste Ruhm von Hohenheim in jenen Tagen war der gewaltig große Garten, an dem die Phantasie und der Gestaltungstrieb des Herzogs mit besonderer Vorliebe sich versuchte, parkartig im neuaufgekommenen englischen Geschmack angelegt und in der symbolisirenden Art der damaligen Gartenkunst mit römischen Bauten, Theater, Tempel, Triumphbogen u. s. w. neben Hütten und Anderem in Rousseau'schem Naturstil ausgestattet, um so, nach Schiller's Deutung, in dem Bild einer ländlichen Kolonie, die sich in den Ruinen einer antiken Stadt angesiedelt hat, darzustellen, wie die wechselnden Culturstufen der Menschheit inmitten der ewig sich gleich bleibenden Natur in ihrer Aufgabe sich ablösen, ein Gedanke, der für Schiller eben der Anreiz zu dem tiefsinnigen Ideengang seines „Spaziergangs“ geworden ist.

Neben Solitude und Hohenheim (von wo ein reizender Fahrweg durch die Gestüte bei Scharnhausen und Weil und durch das Neckarthal zurückführt) haben wir in dem Kreis dieser Regentenschöpfungen noch Ludwigs-

burg zu nennen, das Potsdam oder Versailles des schwäbischen Landes, die Stadt mit den schnurgeraden Straßen, mit den niedern Mansardenhäusern, mit dem verlassenen Schloß von gewaltigen Verhältnissen, mit den unermeßlichen Anlagen und stundenlangen Alleen, mit der Menge der Kasernen und Schilderhäuser, diese Stadt so grundnüchtern, wie man denken sollte, und so unprosaisch, daß man es kaum zu deuten weiß, wie sie einen Justinus Kerner und Eduard Mörike, einen David Strauß und Friedrich Vischer hervorbringen konnte. Es ist die Stadt der Fürstenlaune, die allen natürlichen Bedingungen zum Trotz geschaffen eine Zeitlang in blendendem Glanze strahlt, um sodann durch die veränderten Zeiten auf halbem Wege gehemmt mühsam ein stilles Dasein zu erhalten, wofern sie nicht, wie eben Ludwigsburg in steigendem Maß zu thun beginnt, die Zeichen der Zeit versteht und in den großen Wettkampf der Gegenwart eintretend aus eigener Kraft sich ihre Stellung von Neuem zu erobern versteht.

Und nun noch hinüber nach Eßlingen. Größere Contraste kann es kaum geben, als jenes Ludwigsburg, die künstlich groß gezogene Fürstenresidenz, das ächte Kind des 18. Jahrhunderts, und dieses Eßlingen, die freie Reichsstadt des Mittelalters, die so oft die alten Kaiser beherbergt hat, die den Hohenstaufen lieb und werth gewesen, die ein frisches und selbstbewußtes Bürgerthum in ihren Mauern hegte, das den wachsenden Württembergern gegenüber sich wacker seiner Haut zu wehren wußte, und den steigenden Wohlstand in wundervollen Kirchenbauten bekundete, das dann wieder allen voran die besondern

Aufgaben der Neuzeit klar und sicher erfaßt und sich stets an der Spitze des schwäbischen Industrielebens zu erhalten verstanden hat, eine natürlich gewordene, natürlich entwickelte Stadt und historisch in ihrem ganzen Gepräge. Da ist es wahrhaftig eine Lust, durch die engen Straßen zu wandern oder auf der alterthümlichen Brücke das schöne Stadtbild in seiner reichen landschaftlichen Umgebung sich anzusehen, und die trutzigen Thorthürme mit dem hohenstaufischen Reichsadler, und die Kirchen alle, die neugeschmückte Paulskirche, die hohe Dionysiuskirche mit den verbundenen Thürmen, und vollends die Frauenkirche mit dem schlank emporsteigenden, wunderfein durchbrochenen Thurme, dem entzückenden Kleinod gothischer Ornamentik, oder endlich, vom sprudelnden Leben der Gegenwart umrauscht, da und dort in einer alten Straße, unter einem hochgesprengten Brückenbogen ein malerisches Bild von alterthümlichem Reiz zu entdecken und sich in die Romantik vergangener Zeiten zurückzuträumen.

Und wenn wir dann durch den stillen Frieden der „Eßlinger Filiale“ und über den einstigen Stammsitz des Regentenhauses, den Rothenberg, herübergewandert sind, und nun, die alte Eßlingersteige herabsteigend, wieder das trauliche Stuttgart im Abendduft unter uns liegen sehen, da scheiden wir von unsern werthen Gästen mit herzlichem Handschlag und dem freundlichen Wunsche, daß die lange Wanderung, auf der wir sie geführt, sie nicht verdrießen und Stuttgart ihnen in gewogenem Andenken bleiben möge.

III.

Ueberſicht der württembergiſchen Gerichtsverfaſſung.

In Württemberg ist eine durchgreifende prinzipielle Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens, wozu seit dem Jahre 1861 Vorbereitungen getroffen worden waren, mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. März 1868, der Civilprozeßordnung vom 3. April 1868 und der Strafprozeßordnung vom 17. April 1868 am 1. Februar 1869 in Wirksamkeit getreten. Die Civilprozeßordnung, welcher der aus den Beschlüssen der hannoverschen Conferenz hervorgegangene Entwurf und die mit der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs in Württemberg erlassene Handelsgerichtsordnung zur Grundlage diente, hat den Grundsatz der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem erkennenden Gerichte und der Entscheidung auf ausschließlicher Grundlage der mündlichen Parteivorträge, von dem Verfahren über das Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage und dem als Ausnahme zugelassenen schriftlichen Verfahren mit mündlicher Schlußverhandlung abgesehen, rückhaltslos durchgeführt. Hiebei ist die Eventualmaxime beibehalten worden, andererseits findet eine präklusive Unterscheidung einzelner Abschnitte des Verfahrens innerhalb derselben Verhandlung regelmäßig nicht statt. Das Gesetz kennt keine Abweisung der Klage, wie sie angebracht worden, und nur in wenigen Fällen steht dem Vorsitzenden des Gerichts, dem die Leitung des

vorbereitenden Schriftenwechsels aus der früheren Gesetzgebung verblieben ist, die vorläufige Zurückweisung der Klagschrift wegen prozessualischer Mängel zu. Der Beweisantritt wird mit dem Verfahren über die thatsächlichen Grundlagen der geltend gemachten Rechtsbehelfe verbunden und zwar hat, wenn Beweis durch Schlußfolgerungen geführt werden will, die Beweisantretung sofort durch Anführung der Thatsachen, woraus die Wahrheit des Beweissatzes gefolgert werden soll, mit Bezeichnung der Beweismittel für jene Thatsachen zu geschehen. Andererseits hat das Gericht, falls es Thatsachen für erheblich erachtet, für welche von der beweispflichtigen Partei Beweismittel nicht bezeichnet wurden, dieselbe zur Angabe der letzteren zu veranlassen. Der als Beweisverfügung ergehende Bescheid, welcher unter Feststellung der Beweissätze und der Beweislast über Zulassung der von den Parteien angebotenen Beweismittel entscheidet, ist weder für den Richter bindend, noch kann er mittelst eines Rechtsmittels angefochten werden. In Prüfung des Beweisergebnisses ist der Richter an gesetzliche Regeln, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht gebunden. Es ist nur eine einmalige Berufung zulässig; vor dem Berufungsgerichte wird der Rechtsstreit, soweit die aufgestellten Beschwerden hiezu Veranlassung geben, von Neuem verhandelt und es sind daher die Parteien im Vorbringen neuer Thatsachen und Beweismittel nicht gehindert.

In der Strafrechtspflege war zuvor das öffentlich-mündliche Verfahren nur in Schwurgerichts- und Preßprozeßsachen eingeführt gewesen. Die neue Strafprozeß-

ordnung ist vorzugsweise dem Vorbilde der oldenburgischen Strafprozeßordnung gefolgt. Das Prinzip, den Schwerpunkt des Verfahrens in die Hauptverhandlung zu verlegen, hat namentlich in den Bestimmungen über Unzulässigkeit der Gegenüberstellung und der Zeugenvereidung in der Voruntersuchung und über Unzulässigkeit der Verlesung der Voruntersuchungsprotokolle in der Hauptverhandlung Ausdruck gefunden. Die Rechte der Vertheidigung sind im Vergleiche mit der früheren Gesetzgebung erweitert; aber auch zu Gunsten des durch die strafbare Handlung Verletzten ist gegen die Nachtheile, welche aus der der Staatsanwaltschaft zustehenden Initiative der Strafverfolgung sich ergeben können, die Garantie geschaffen, daß für den Fall, daß der Staatsanwalt die Erhebung oder Verfolgung der Klage ablehnt, nach Erschöpfung des Instanzenzugs innerhalb der Staatsanwaltschaft die Raths- und Anklagekammer die Eröffnung der Voruntersuchung und das weitere Verfahren verfügen kann. In der Hauptverhandlung kann vom Vorsitzenden dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger auf deren übereinstimmenden Antrag die Vernehmung der Zeugen überlassen werden; wenn im Verfolg der Verhandlung die dem Beschuldigten zur Last gelegte That aus einem neuen Gesichtspunkte als strafbar erscheint, so muß bei Vermeidung der Nichtigkeit der Beschuldigte und der Staatsanwalt vor dem Schlusse des Beweiseinzugs aufmerksam gemacht werden. Das Rechtsmittel der Berufung (des Rekurses) ist beseitigt, dagegen die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen rechtskräftige Urtheile zu Gunsten des Verurtheilten wie zum Nachtheil des Freige-

sprochenen in weitem Umfang zugelassen. Erwähnt mag werden, daß für den Fall einer aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft die subsidiäre Schadenersatzpflichtigkeit der Staatskasse und die prinzipale Verpflichtung derselben, dem Verurtheilten, dessen Schuldlosigkeit an den Tag kommt, den erlittenen nicht selbst verschuldeten Schaden zu erstatten, anerkannt ist.

Sehr alten Ursprungs ist die Theilnahme der Laien an der Civil- und Strafrechtspflege der untern Instanzen in Württemberg. Schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert bildeten sich Stadt- und Dorfgerichte, die unter dem Vorsitz des Schultheißen, Amtmannes oder Vogtes aus sieben bis zwölf Bürgern der Stadt oder des Dorfes zusammengesetzt waren und die Civilgerichtsbarkeit in den Rechtsstreitigkeiten ihrer Insassen ausübten. Diese Dorf- und Stadtgerichte bestanden im Wesentlichen unverändert fort bis zu Anfang dieses Jahrhunderts. Sie blieben, obschon das Landrecht von 1610 bestimmt, daß die Gerichte, wo es sein könne, mit gelehrten Personen besetzt werden sollen, wesentlich Laiengerichte, so daß die Stadt- und Dorfgerichte, erstere unter dem Vorsitz eines Stabsbeamten, letztere unter dem des Schultheißen stets mit schlichten Bürgern, Handwerkern, Bauern, Weingärtnern u. s. w. besetzt waren. Im Jahre 1811 wurden zwar die Dorf- und ein Theil der Stadtgerichte aufgehoben, und die übrigen Stadtgerichte in Oberamtsgerichte verwandelt; allein auch diese behielten ihre Besetzung mit Laien und es war nur die Bestimmung getroffen, daß

unter den Mitgliedern des Gerichtes wenigstens ein Jurist sein sollte. Auch bei der Organisation des Gerichtswesens im Jahre 1818 wurde an der alten Einrichtung festgehalten, die Gerichte der unteren Instanzen zum größeren Theile mit ungelehrten vom Volke aus seiner Mitte gewählten Beisitzern zu besetzen. Nicht nur wurde die Gemeindejustiz, wenn auch in sehr beschränktem Umfang wiedererhgestellt, sondern es wurden auch die mit der Civil- und Strafrechtspflege in erster Instanz betrauten Oberamtsgerichte zwar mit zwei vom Könige ernannten rechtsgelehrten Mitgliedern, Vorstand und Aktuar, besetzt, denselben aber eine Mehrheit von nicht rechtsgelehrten, von der Amtsversammlung des Bezirkes gewählten, Beisitzern als Richter beigesellt.

Zu dieser althergebrachten Mitwirkung der Laien in der Rechtspflege der untern Instanzen war in neuerer Zeit die Theilnahme der Geschworenen und der kaufmännischen Mitglieder der Handelsgerichte gekommen. Die neueste Gesetzgebung hat das Laienelement in noch weiterem Umfang zugelassen. Die Schöffen und deren Ersatzmänner bei den Gerichten werden vom Gerichtsvorstand in Verbindung mit den zwei ihm im Dienstrang zunächst stehenden Gerichtsmitgliedern aus der Zahl der Gewählten in der Weise berufen, daß die Zahl der zur Dienstleistung Berufenen zwei Drittheile der Gewählten beträgt.

Als ordentliche Gerichte erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen bestehen die acht Kreisgerichtshöfe zu Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, Rottweil, Ellwangen, Hall, Ulm und Ravensburg. Zu

zweiten Strafkammern dreier dieser Gerichtshöfe sind die Kreisstrafgerichte in Eßlingen, Calw und Biberach bestellt. Es treten auch am Sitze der Kreisgerichtshöfe, in einem Kreisgerichtssprengel am Sitze des Kreisstrafgerichts, die Schwurgerichte zusammen.

Die Civilkammern der Kreisgerichtshöfe entscheiden in der Besetzung mit fünf rechtsgelehrten Richtern in Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand den Werth von 200 fl. übersteigt, und vom Betrage des Streitgegenstands abgesehen über Ansprüche aus Dienstvergehen der richterlichen Beamten, ferner über Entmündigungen, wogegen die Erledigung der Gantsachen, Ansprüche aus unehlichem Beischlaf, Wandlungsklagen wegen Viehmängel, Streitigkeiten über Gegenstände des Handels auf Märkten, wofern die Klage während deren Dauer angebracht wird, Klagen auf Räumung oder Ueberlassung gemietheter Räumlichkeiten, Arrestklagen ohne Rücksicht auf den Streitwerth den Bezirksgerichten überlassen ist. Ferner erkennen die Civilkammern in zweiter Instanz über die Rechtsmittel gegen die Urtheile der Bezirksgerichte und es ist die Berufung statthaft, wenn die Beschwerdesumme 100 fl. übersteigt. In Handelssachen urtheilen die Civilkammern als Handelsgerichte in der Besetzung mit drei Richtern und zwei dem Handelsstande angehörigen Schöffen.

Die Raths- und Anklagekammern der Kreisgerichtshöfe beschließen in der Zahl von drei, und wenn der Beschuldigte vor das Schwurgericht zu verweisen ist, von fünf Richtern. In den vor die kreisgerichtlichen Strafkammern gehörigen Fällen kann (und es ist dieß das regelmäßige Ver-

fahren geworden) die Verweisung von dem Untersuchungsrichter verfügt werden, wenn von dem Staatsanwalt hierauf angetragen ist und zugleich der Beschuldigte entweder unter Verzichtleistung auf die Entscheidung der Raths- und Anklagekammer sofort vor das erkennende Gericht gestellt zu werden verlangt oder derselbe die angeschuldigte Handlung in soweit einbekannt hat, daß hienach die Zuständigkeit der Strafkammer jedenfalls als begründet erscheint. Der Raths- und Anklagekammer steht es zu, in höheren Straffällen Mitglieder des Kreisgerichts mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen, während sonst die Mitglieder der Bezirksgerichte als Untersuchungsrichter fungiren.

Die Strafkammern der Kreisgerichtshöfe erkennen in der Besetzung mit drei rechtsgelehrten Richtern und zwei Schöffen, ausnahmsweise, namentlich bei Aburtheilung von Dienstvergehen, in der Besetzung mit vier rechtsgelehrten Richtern und drei Schöffen, in den schwereren Straffällen, insbesondere über alle mit Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte Vergehen, soweit nicht die Zuständigkeit der Schwurgerichte begründet ist. In den Strafkammern ist den Schöffen, wie auch sonst, das Richteramt im vollen Umfang übertragen; das Gericht beschließt jedoch, soweit die dem Beschuldigten zur Last gelegte Handlung mit ihren erschwerenden Umständen für erwiesen angenommen und derselbe als Urheber oder Theilnehmer schuldig befunden werden soll, mit der Mehrheit von vier, beziehungsweise in den genannten Ausnahmefällen von fünf Stimmen.

Die vierteljährlich zusammentretenden Schwurge-

richte, aus drei, falls aber ein Todesurtheil in Frage kommt, aus fünf Richtern und zwölf Geschworenen gebildet, erkennen über die mit Todes- oder Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen, über die politischen Verbrechen und die von Amtswegen zu verfolgenden Preßvergehen.

Die Thätigkeit der als ständige Mitglieder der Kreisgerichtshöfe, beziehungsweise des Obertribunals angestellten staatsanwaltschaftlichen Beamten beschränkt sich auf das Strafverfahren und zwar ist in den bezirksgerichtlichen Straffällen die Mitwirkung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft nicht geboten. Hier verfügt darüber, ob zu richterlichem Einschreiten Grund vorliegt, der Gerichtsvorstand, der auch bestimmt, ob ohne Voruntersuchung die Hauptverhandlung vorzunehmen ist; die Verweisung auf Grund der Voruntersuchung verfügt der Untersuchungsrichter. Hiebei ist jedoch der Staatsanwalt des Kreisgerichts Rechtsmittel einzulegen, überhaupt alle in höheren Straffällen ihm zukommende Funktionen auszuüben oder durch einen rechtsgelehrten Vertreter ausüben zu lassen berechtigt und es ist ihm zu diesem Behuf von der Einleitung der Untersuchung, von Einstellung des Verfahrens, von der Tagfahrt zur Hauptverhandlung und von dem Erkenntniß Mittheilung zu machen, falls er nicht auf die Benachrichtigung, wie für ganze Kategorien von Vergehen vorgesehen ist, zum Voraus verzichtet hat. In den vor die Bezirksgerichte gehörigen Fällen von Ehrenkränkung und leichter Körperverletzung ist dem Verletzten die Anklage in der Hauptverhandlung zu übernehmen gestattet.

Ordentliche zweite Instanz in Civilrechtsstreitigkeiten

ist die Civilkammer des Obertribunals. Die Berufung an dieselbe ist von einer 400 fl. übersteigenden Beschwerdesumme abhängig. Die wie die Berufung an eine einmonatliche Frist gebundene Nichtigkeitsklage ist von besonderen Nichtigkeitsgründen abgesehen statthaft, wenn bei Beurtheilung des der Entscheidung als Thatbestand zu Grunde gelegten Ergebnisses der Verhandlung und Beweisführung ein Rechtssatz verletzt, unrichtig ausgelegt oder falsch angewendet worden ist und die Entscheidung nicht aus anderen Gründen als richtig sich darstellt; war jedoch das Urtheil des Kreisgerichtshofs in zweiter Instanz ergangen, so muß zugleich die Berufungssumme vorhanden sein. Beim Zutreffen eines besonderen Nichtigkeitsgrunds ist gegen Urtheile des Obertribunals die Nichtigkeitsklage bei diesem selbst, wobei eine verstärkte Besetzung mit sieben Mitgliedern einzutreten hat, statthaft.

Für Handelsstreitsachen ist mit dem 1. Juli d. J. das Bundesoberhandelsgericht zu Leipzig an die Stelle des Obertribunals getreten. Zugleich ist an der Stelle des zuvor mit dem Obertribunal verbunden gewesenen Oberhandelsgerichtes ein besonderes Landesoberhandelsgericht in Stuttgart errichtet und in der Weise unter das Bundesoberhandelsgericht gestellt worden, daß das Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage aus den besonderen Nichtigkeitsgründen und, wenn die Beschwerdesumme mehr als 400 fl. beträgt, auch aus dem allgemeinen Nichtigkeitsgrunde der unrichtigen Gesetzesanwendung stattfindet. Das Landesoberhandelsgericht erkennt in der Besetzung mit drei rechtsgelehrten Richtern und zwei Schöffen.

Die Strafkammer des Obertribunals entscheidet in der Zahl von fünf Richtern in nicht öffentlichem Verfahren über einfache Beschwerden gegen Beschlüsse der Raths- und Anklagekammern und der Strafkammern der Kreisgerichtshöfe, ferner der Schwurgerichtshöfe und der Vorsitzenden dieser Behörden. In der Besetzung mit sieben Richtern als Kassationshof hat sie in öffentlichem Verfahren über die Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Endurtheile der Schwurgerichte, Kreisgerichtsstrafkammern und Bezirksgerichte zu erkennen. Von besonderen Nichtigkeitsgründen abgesehen ist das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde seiten des Staatsanwalts und des Beschuldigten zulässig, wenn irrigerweise bei einem freisprechenden Erkenntnisse der Mangel oder bei einem verurtheilenden das Dasein eines Strafgesetzes unterstellt oder wenn das Verbrechen einem nicht zutreffenden Strafgesetze unterzogen oder die Strafe nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens ausgemessen worden ist, ferner wenn bei der Hauptverhandlung oder der Entscheidung Grundregeln des Verfahrens oder gesetzliche Vorschriften bezüglich desselben hintangesetzt oder unrichtig angewendet wurden und es zweifelhaft ist, ob nicht deren Beobachtung zu einer anderen Entscheidung geführt hätte. Außerdem entscheidet der Kassationshof unter gewissen Voraussetzungen über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, insbesondere gegenüber verurtheilenden und freisprechenden Erkenntnissen der Schwurgerichte, und über die Strafrechtspflege betreffenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Justizbehörden und den Verwaltungs- und Militärjustizstellen. Dagegen werden

Kompetenzconflikte zwischen den Civilgerichten und den Administrativjustizstellen dermalen noch auf gutächtliche Aeußerung des Geheimen Raths als obersten Administrativjustizstelle vom Staatsoberhaupt entschieden, wobei zu bemerken ist, daß die Verwaltungsrechtspflege in Würtemberg einen großen Umfang hat, wie denn beispielsweise die Klagen öffentlicher Diener wegen Gehaltsverkürzung, wofern nicht ein besonderer Dienstvertrag geschlossen ist, nicht vor die Gerichte gehören.

Das bei dem Obertribunal bestehende Ehegericht hat mit Beiziehung protestantischer geistlicher Beisitzer die Ehesachen der protestantischen Bewohner des Stadtbezirks Stuttgart und der sämmtlichen Militärpersonen dieses Glaubensbekenntnisses, mit Beiziehung eines israelitischen geistlichen Beisitzers die Ehesachen aller Israeliten des Landes zu erledigen. Sechs gleichgeordnete protestantische Ehegerichte bestehen bei den Kreisgerichtshöfen, während die Ehesachen der Katholiken die Gerichte regelmäßig nicht berühren. Dagegen sind für Ehesachen von Personen, welche einer vom Staate nicht als Körperschaft anerkannten Religionsgesellschaft angehören und wo die Giltigkeit der Ehe nach einem vom kirchlichen Gesetze abweichenden Staatsgesetze oder einer durch bürgerliche Trauung geschlossenen Ehe (es ist die Nothcivilehe gestattet) in Frage steht, die Civilkammern der Kreisgerichte zuständig. Mit der aus der Zeit der Reformation stammenden Ehe- und Ehegerichtsordnung hat sich im Ehescheidungsprozesse einiges Alterthümliche erhalten.

Die Oberamtsgerichte mit Sprengeln von einer

Bevölkerung von 18000 bis 42000 Einwohnern und das Gericht des Stadtbezirks Stuttgart mit 76000 Einwohnern sind mit dem Oberamtsrichter als Vorstand (das Stadtgericht Stuttgart mit einem ersten und zwei Abtheilungsvorständen), einem oder mehreren Justizassessoren und einer Anzahl von Schöffen besetzt; aus dreien der letzteren und zwei rechtsgelehrten Richtern ist im einzelnen Fall das Collegium gebildet. Von diesen Schöffen, welche gleichwie die zuvor erwähnten Schöffen ihren Dienst als Ehrenamt versehen, sind die Gerichtszeugen unterschieden, welche in den Voruntersuchungen und Verhandlungen bezirksgerichtlicher Civilsachen als Urkundspersonen, während die Protokollführung dem Richter obliegt, gegen Belohnung verwendet werden. In Strafsachen steht den Bezirksgerichten die Urtheilsfällung bei denjenigen Vergehen zu, welche nicht mit höherer Strafe als dreimonatlichem Gefängniß und 100 fl. Geldbuße oder Konfiskation bedroht sind, und außerdem bei einer Anzahl weiterer Vergehen, wofern im einzelnen Fall keine höhere als die genannte Strafe verwirkt ist; die Bestrafung der Verfehlungen gegen die Polizei-, Forst- und Finanzgesetze ist, soweit nicht die Ueberschreitung eines gewissen Strafmaßes in Frage kommt, auf die Gerichte nicht übergegangen. Zu bemerken ist noch, daß das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich am 1. Januar 1872 in Württemberg in Wirksamkeit treten wird.

Die Civilgerichtsbarkeit der Bezirksgerichte geht, wie bereits erwähnt, bis zu einem Streitwerth von 200 fl. Daneben ist den durch das Kollegium des Gemeinderaths

oder eine besondere Abtheilung desselben gebildeten Ortsgerichten eine nach der Bevölkerungszahl abgestufte Gerichtsbarkeit über die den Werthsbetrag von 30, 20 und 15 fl. nicht übersteigenden Streitsachen, die Wechselsachen ausgenommen, in der Weise eingeräumt, daß der der Gemeinde nicht angehörige Kläger sofort das Bezirksgericht anzugehen regelmäßig nicht gehindert ist; gegen die ortsgerichtlichen Urtheile ist die Nichtigkeitsklage an die Bezirksgerichte gestattet. Den Ortsbehörden ist ferner das auf unbestrittene Ansprüche bezügliche Schuldklagwesen übertragen und sie werden von den höheren Civilgerichten mit der Urtheilsvollstreckung beauftragt. Ausgedehnte Befugnisse sind den Gemeinderäthen im Gebiete der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit eingeräumt und es gibt insbesondere das im Landrecht von 1610 eingeführte eheliche Güterrecht der Errungenschaftsgesellschaft und das Institut der sogenannten Eventualtheilung zum Eingreifen der Behörden viele Veranlassung. In Vormundschaftssachen, Sachen des ehelichen Güterrechts und Verlassenschaftstheilungen handelt als Ausschuß des Gemeinderaths das Waisengericht mit Unterstützung des für den Bezirksdistrict ernannten Gerichts- oder Amtsnotars. Von diesen Notaren werden auch nach der dermaligen Einrichtung die Güterbücher bei den Gemeinden geführt; bei einer andern Abtheilung des Gemeinderaths, der Unterpfandsbehörde, welche den Notar zum Hilfsbeamten wählen kann, werden die Liegenschaftsverpfändungen vorgenommen. Uebrigens ist für die standesherrlichen und in die Ritterschaftsmatrikel aufgenommenen Familien, beziehungsweise für ihre im-

matrikulirten Besitzungen in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Civilkammern der Kreisgerichte ein befreiter Gerichtsstand begründet, während ein solcher für Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen nicht besteht.

Neben ihren amtlichen Geschäften sind die genannten Notare zur Ausübung des eigentlichen Notariats berechtigt, zugleich ist jedoch örtlichen Bedürfnissen entsprechend eine kleine Zahl sogenannter immatrikulirter Notare, welche theilweise zugleich dem Stande der Rechtsanwälte angehören, mit letzterer Berechtigung ausgestattet. Die Aufnahme in die Zahl der Rechtsanwälte erfolgt durch Königliche Entschließung auf Grund des Nachweises der Erstehung der Justizdienstprüfungen. In Ausübung der Praxis sind außer in den vor die Ehegerichte gehörigen Sachen, die Rechtsanwälte in keiner Weise beschränkt, andererseits besteht selbst bei den höheren Civilgerichten vorbehältlich der Befugniß, der zur eigenen Führung der Sache nicht befähigten Partei die Bevollmächtigung eines Anwalts aufzugeben, kein Anwaltszwang, wiewohl selbstverständlich bei den höheren Gerichten die Parteien von der Befugniß, die Sache selbst zu führen, nicht leicht Gebrauch machen.

IV.

Anhang.

Stundenzeiger
des
Stuttgarter Bahnhofs.

Abfahrt aus Stuttgart.

Uhr. Min.	Richtung nach
2. 45 Nchts.	Ulm, Riedlingen, Scheer, Saulgau, Kißlegg, Friedrichshaf. (Schnellzug bis Biberach, von da ab Pers.-Zug.)
4. 45 M.	Aalen, Heidenheim, Crailsheim (Mergentheim), Nördlingen.
5. — M.	Bietigheim, Heilbronn, Jagstfeld, Hall (Mergentheim), Wildbad, Bruchsal.
5. 20 M.	Plochingen, Tübingen, Hechingen, Rottenburg, Ulm, Riedlingen, Scheer, Kißlegg, Saulgau, Friedrichshafen.
6. — M.	Untertürkheim (Lokalzug).
6. 45 M.	Weil der Stadt.
7. 35 M.	Bietigheim, Heilbronn, Osterburken Wildbad, Bruchsal.
7. 40 M.	Plochingen, Kirchheim u. T., Tübingen, Villingen, Immendingen.
9. 15 V.	Ulm, Riedlingen, Scheer, Kißlegg,

Ankunft in Stuttgart.

Uhr. Min.	Richtung von
2. 30 Nchts.	Bruchsal (Schnellzug).
4. 45 M.	Friedrichshafen (Schnellzug).
5. 43 M.	Eßlingen (Güterz. mit Pers.-Beförd. III. Cl.).
7. 10 M.	Tübingen.
7. 15 M.	Heilbronn, Bietigheim, Weil der Stadt.
7. 25 M.	Aalen.
8. — M.	Untertürkheim (Lokalzug).
9. — Vm.	Bruchsal, Wildbad, Heilbronn, Osterburken, Hall, Bietigheim (v. Bruchsal bis Mühlacker Güterzug m. einem Wagen II. u. III. Classe).
9. 25 V.	Nördlingen, Crailsheim, Heidenheim, Aalen (Eilzug ab Aalen).
9. 35 V.	Ulm, Kirchheim u. Teck.
10. 30 V.	Tuttlingen, Hechingen, Tübingen, Plochingen.
11. 35 V.	Weil der Stadt (nur an Sonn- u. Festtagen).

Abfahrt aus Stuttgart.	
Uhr. Min.	Richtung nach
	Saulgau, Friedrichshafen.
9. 50 V.	Weil d. Stadt, Bietigheim, Heilbronn, Hall (Mergenth.), Mühlacker.
10. 15 V.	Aalen, Heidenheim, Crailsheim, Mergentheim, Nördlingen.
12. — V.	Plochingen, Kirchheim u. T., Tübingen, Heching., Immendingen, Friedrichshafen.
12. — V.	Bietigheim, Heilbronn, Jagstfeld, Wildbad, Bruchsal (Kurierzug).
1. 50 N.	Aalen, Heidenheim, Crailsheim, Nördlingen.
2. 5 N.	Weil der Stadt, Bietigheim, Heilbronn, Osterburken, Hall (Crailsheim, Mergentheim), Wildbad, Bruchsal.
2. 15 N.	Weil der Stadt (nur an Sonn- u. Festtagen).
2. 30 N.	Plochingen.
3. 55 N.	Plochingen, Kirchheim u. T., Tübingen, Hechingen, Villingen, Tuttlingen, Ulm, Riedlingen, Mengen, Kißlegg, Saulgau, Friedrichshaf (Kurierzug 15 *).
4. 5 N.	Canstatt (Lokalzug).

Ankunft in Stuttgart.	
Uhr. Min.	Richtung von
11. 40 V.	Bruchsal, Jagstfeld, Heilbronn, Bietigheim, Weil d. St.
11. 45 V.	Friedrichshaf., Kißlegg, Saulgau, Mengen, Riedlingen, Ulm (Kurierzug ab Ulm).
12. 18 N.	Aalen (Güterz. mit Pers.-Beförd.).
1. 40 N.	Bruchsal, Wildbad, Heilbronn, Osterburken, Hall (Mergentheim), Bietigheim.
1. 48 N.	Ulm, Kirchheim u. T.
3. 8 N.	Immendingen, Villingen, Hechingen, Tübingen.
3. 43 N.	Bruchsal, Wildbad, Jagstfeld, Heilbronn (Kurierzug).
4. 8 N.	Nördlingen, Mergentheim, Crailsheim, Heidenheim, Aalen.
4. 30 N.	Canstatt (Lokalzug).
5. 30 N.	Mühlacker, Bietigheim, Weil d. St.
5. 48 N.	Friedrichshaf., Kißlegg, Saulgau, Scheer, Riedlingen, Rottenburg, Tübingen, Kirchheim u. T., Plochingen.
6. 43 A.	Eßlingen.
7. 42 A.	Canstatt (Lokalzug).
7. 58 A.	Weil der Stadt.
8. 25 A.	Nördlingen, Crailsheim, Heidenheim, Aalen.

Abfahrt aus Stuttgart.

Uhr. Min.	Richtung nach
4. 45 N.	Eßlingen.
5. 40 A.	Aalen, Heidenheim, Crailsheim, Mergentheim, Nördlingen (Eilzug 51*) zwischen Stuttgart u. Aalen mit einem Wagen III. Cl.).
6. — A.	Canstatt (Lokalzug).
6. 25 A.	Weil d. Stadt, Bietigheim, Heilbronn, Osterburken, Hall, Wildbad, Bruchsal (Pers.-Zug bis Mühlacker, von da Güterzug b. Bruchsal mit 1 Wagen II. und III. Cl.).
6. 40 A.	Ulm.
7. 30 A.	Aalen.
8. 10 A.	Plochingen, Kirchheim u. T., Tübingen.
10. 5 A.	Plochingen (fährt Sonntags 15 Min. nach Schluß des K. Hoftheaters).
10. 10 A.	Bietigheim (fährt Sonntags 10 Min. nach Schluß des K. Hoftheaters).
11. 30 Nchts.	Bruchsal (Schnellz.).

*) Auf Kurierzug 15 und Eilzug 51 werden keine Billete nach Canstatt abgegeben, weil je 10 bis 20 Min. später gewöhnliche Personenzüge dorthin abgehen.

Ankunft in Stuttgart.

Uhr. Min.	Richtung von
8. 40 A.	Immendingen, Villingen, Hechingen, Tübingen, Plochingen.
8. 50 A.	Bruchsal, Wildbad, Hall, Osterburken, Heilbronn, Bietigheim.
9. 55 A.	Friedrichshaf., Kißlegg, Saulgau, Scheer, Riedlingen, Ulm, Kirchheim u. T.
11. — Nchts.	Nördlingen, Mergentheim, Crailsheim, Heidenheim, Aalen.

Abkürzungen: M. — Morgens; V. — Vormittags; N. — Nachmittags; A. — Abends; Nchts. — Nachts.

Stuttgarter Droschkentarif.

		1spänner				2spänner			
		1-2 Personen		3-4 Personen		1-2 Personen		3-4 Personen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von einem Punkt der Stadt zum andern innerhalb Felgersburg, Zimmermann'sches Brauereianwesen, Thierarzneischule, Königsbad und engl. Garten		-	12	-	18	-	18	-	24
Zulässige Nebengebühren.									
für 1 Koffer oder Kiste 6 kr.,	auf - St. 15 M.	-	12	-	18	-	18	-	24
für 1 Reisesack 3 kr.,	" - " 30 "	-	18	-	24	-	30	-	36
für Fahrten von 10 Uhr Abds.	" - " 45 "	-	30	-	36	-	42	-	48
an die hälftigen Taxen	" 1 " — "	-	36	-	48	-	48	1	—
mehr,	" 1 " 30 "	1	6	1	24	1	18	1	42
für die Rückfahrt ohne Pas-	" 2 " — "	1	24	1	48	1	42	2	6
sagiere bei Fahrten nach	" 2 " 30 "	1	42	2	6	2	6	2	30
der Zeit nach auswärtigen	" 3 " — "	2	6	2	24	2	30	2	54
Orten um die halbe Taxe	" 3 " 30 "	2	24	2	48	2	54	3	18
der Hinfahrt,	" 4 " — "	2	48	3	12	3	18	3	42
bei Fahrten von auswärts	" 4-6 " (nur in	3	—	4	—	4	—	5	—
herein für die Fahrt zur	" 6-10 " d. Stadt)	4	—	5	—	5	—	6	—
Wohnung vom Haltplatz									
an 1 Person 6 kr.									
zum Ameisenberg oder Schießhaus	für die sofortige Rückfahrt sind die halben Taxen zu bezahlen; für die Zeit der Unterbrechung treten die Zeitfahrtaxen ein.	-	36	-	—	-	36	-	48
nach Heslach, Berg od. Rosenstein oder von daher . .		-	18	-	30	-	24	-	36
nach Degerloch		-	—	-	—	1	24	1	48
nach der königlichen Villa bei Berg		-	36	-	48	-	36	-	48
nach Canstatt, Brücke . . .		-	30	-	42	-	36	-	48
nach Canstatt Stadt od. Kursaal		-	48	1	—	-	48	1	—
nach Großhohenheim oder Solitude		-	—	-	—	3	—	3	36
über Heslach und die Wildpark-Straße						2	48	3	—
über die Prag nach Canstatt und zurück						1	12	1	36
über Canstatt, Untertürkheim, Wangen						1	48	2	24
nach Großhohenheim oder Solitude, nur hin . . .						3	—	3	36
nach Großhohenheim oder Solitude, hin und her in einem halben Tag						4	—	5	—
nach Großhohenheim oder Solitude, hin und her in einem Tag						5	30	6	30
Rundfahrt über Kleinhohenheim, Scharnhausen, Weil .						5	30	6	30

Kinder unter 10 Jahren bei Erwachsenen zahlen nur halbe Taxen. Im Abonnement werden für 6 Gulden Karten à 6 kr. und 12 kr. im Werth von 7 fl. abgegeben.

Die die Droschken rufenden Personen werden unentgeltlich aufgenommen; verlaufen vom Abholen an für eine Fahrt mehr als 20 Minuten, so tritt die entsprechende Zeitfahrtaxe ein. Im Uebrigen gilt jede begonnene Viertelstunde für voll. — Bestellte Droschken sind mit Fähnchen zu markiren. — Der Droschkenkutscher ist die Uhr vorzuzeigen verpflichtet. — Das Fahrgeld wird beim Aussteigen bezahlt. — Trinkgelder dürfen nicht gefordert werden.

Droschken sind aufgestellt in den Monaten Mai bis August von 6 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags, in den Monaten November bis Februar von 8 bis 8 Uhr, in den übrigen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags.

Beschwerden sind bei dem Stadtpolizeiamt „Breite Straße 7“ anzubringen.

Pferde-Eisenbahn.

Fährt in Zwischenräumen von 20 Minuten.

a) in der Stadt vom K. Haus- und Staatsarchive (Neckarstraße 4) über die Planie durch die obere Königsstraße, die Tübinger- und Hauptstädterstraße, den Leonhardsplatz und die Eßlingerstraße zum Archiv zurück und umgekehrt. Fahrpreis 3 kr.

b) vom Archive, sowie von jedem Punkte der Pferdebahn innerhalb der Stadt nach Berg. Fahrpreis: in den rothen Wagen 6 kr., in den offenen Sommerwagen 8 kr.; vom Archive nach Berg auf dem Imperial 4 kr.

c) vom Archive, sowie von jedem Punkte der Pferdebahn innerhalb der Stadt nach Canstatt. Fahrpreis: in den rothen Wagen 8 kr., auf dem Imperial 6 kr.

V.

Beilagen.

GEBUNG.




Oeden
DORF

ART ANSTALT

von

EMIL HOCHDANZ

in

STUTTGART.

ART. ANSTALT

von

EMIL HOCHDANZ

in

STUTTGART.